

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **26./27. Parlamentssitzung**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2021/2022
vom 9. Mai 2022

von 16.15 bis 18.25 Uhr und 20.00 bis 22.15 Uhr

Rathaus, Marktgasse 20, Winterthur

Vorsitz: M. Sorgo (SP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: Samuel Kocher (GLP), Zeno Dähler (EDU), Fredy Künzler (SP), Barbara Huizinga (EVP), Christian Hartmann (SVP), Kaspar Bopp (SR)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 24./25. Sitzung	
2.*	22.1	Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation; Entscheid über Weiterzug des Bezirksratsentscheids	
3.*	22.15 (DFI)	Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2021	F. Helg
4.*	21.9 (DSU)	Monitoring und Controlling 2017–2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050	K. Frei
5.*	22.12 (DKD)	Erlass einer Verordnung über die Kulturförderung (KFV)	C. Bozzi-Brunel
6.	22.17 (DSS)	Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend Fr. 750'000 für Angebote zur Frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter aus sozial benachteiligten, belasteten Familien und für niederschwellige Elternbildung (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)	G. Stritt
7.	22.18 (DSS)	Neuerlass der Verordnung über Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote der Stadt Winterthur	R. Hugentobler
8.	22.19 (DSS)	Erlass der Verordnung über die Sonderschulen der Stadt Winterthur	G. Stritt
9.	21.39	Antrag und Bericht zur Parlamentarischen Initiative	F. Helg

- U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), M. Bänninger (EVP), Ch. Griesser (GP) und R. Hugentobler (AL) betr. Zugangsschranke öffnen – Diversität und Teilhabe ermöglichen (Änderung des Personalstatuts)
10. 20.21 (DSU) Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP) betr. Zugangsschranken ab bauen – Integration ermöglichen
11. 22.31 **Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)**
12. 22.26 (DTB) Begründung der Motion U. Glättli (GLP), K. Frei Glowatz (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Bänninger (EVP) und R. Heuberger (FDP) betr. Wärmeversorgung aus einer Hand
13. 22.27 (DTB) Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), M. Nater (GLP), M. Bänninger (EVP) und B. Bosshard (SP) betr. Quartierwärmeverbände mit Grundwasserwärme
14. 22.25 (DB) Begründung des Postulats Ch. Maier (FDP), U. Hofer (FDP), A. Gütermann (GLP), Ch. Hartmann (SVP) und M. Bänninger (EVP) betr. Vereinfachung und Beschleunigung des Abklärungs- und Bewilligungsprozesses für Solaranlagen
15. 19.140 (DKD) Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen
16. 20.7 (DKD) Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich
17. 20.53 (DKD) Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses im Vormarsch – auch in Winterthur?

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse Sie und Euch alle ganz herzlich zur 26. und 27. Sitzung – und letzter Sitzung – des Amtsjahres 2021/2022 und auch der aktuellen Legislatur.

Ich hoffe, es haben alle ihren Platz wieder gefunden, es ist für uns alle eine ziemliche Umstellung. Wir sind das erste Mal nach zwei Jahren wieder zurück in unserem angestammten Parlamentssaal. Gewisse hier drinnen sind heute zum allerersten Mal hier. Ich bitte Euch deshalb daran zu denken, wenn Ihr ein Votum haltet, dass Ihr aufsteht. Und Ihr seht, wir haben im Moment noch keine Mikrofone – spricht bitte laut und deutlich, dass wir es vor allem im Plenum hören, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ganz besonders begrüssen möchte ich auch die 3. Sek von der Schule Hohfurri, die hier ist für eine Abschlussarbeit. Sie werden allenfalls das eine oder andere Foto machen, das sie für ihre Arbeit brauchen.

Ebenfalls Fotos angemeldet hat der Landbote, da wird der Fotograf unterwegs sein, um auch hier aktuelle Fotos machen zu können. Allenfalls gibt es auch bei den Verabschiedungen noch das eine oder andere persönliche Foto.

Entschuldigt für die beide heutigen Sitzungen sind Samuel Kocher (GLP), Zeno Dähler (EDU), Fredy Künzler (SP), Barbara Huizinga (EVP), Christian Hartmann (SVP) und Kaspar Bopp (SR), der kurzfristig leider auch krank geworden ist.

Wie es sich gehört für die letzte Sitzung im Amtsjahr, gehört da auch dazu, dass es für einige Kolleginnen und Kollegen die letzte Sitzung ist, dass wir diese heute verabschieden müssen. Es ist eine längere Verabschiedungsrunde als es sonst, während der Legislatur oder während dem Jahr, ist.

Ich beginne gleich mit den Verabschiedungen. Ich mache diese sozusagen nach dem Dienstalter, also derjenige, der am längsten im Parlament ist, wird zuerst verdankt.

Das ist - man kann sagen er gehört zum Urgestein im Stadtparlament – Felix Landolt.

Das Stadtparlament dankt Felix Landolt (SP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 19. Mai 2008 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

18. Mai 2009 – 11. Mai 2014 Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK)

12. Mai 2014 – 7. Mai 2017 Präsident der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK)

11. Mai 2015 – 13. Mai 2018 Mitglied der Parlamentsleitung (PL)

11. Mai 2015 – 8. Mai 2016 2. Vizepräsident des Stadtparlamentes

9. Mai 2016 – 7. Mai 2017 1. Vizepräsident des Stadtparlamentes

8. Mai 2017 – 13. Mai 2018 Präsident des Stadtparlamentes

14. Mai 2018 – 15. Mai 2022 Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK)

Ich glaube, mit Dir werden wir leider einen ausgewiesenen Fachmann im Thema Bau und Betriebe verlieren. Von Seiten des Parlaments danke ich Dir ganz herzlich für Deine Arbeit und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

F. Landolt (SP): Vielen Dank Euch allen und alles Gute.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Als nächstes kommen wir zu einem weiteren sehr langjährigen Mitglied, man darf auch fast sagen Urgestein des Parlaments.

Das Stadtparlament dankt Marc Wäckerlin (PP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 10. Mai 2010 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

12. Mai 2014 – 13. Mai 2018 Mitglied der Aufsichtskommission (AK)

14. Mai 2018 – 23. Juni 2019 Mitglied der Sachkommission Soziales & Sicherheit (SSK)

24. Juni 2019 – 15. Mai 2022 Mitglied der Aufsichtskommission (AK)

25. Mai 2020 – 29. März 2021 Mitglied der Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» (SGO)

Ich glaube, egal, ob wir politisch immer ganz gleicher Meinung waren, aber Du hast diesen Rat sicher sehr geprägt. Auch Dir, lieber Marc, wünsche ich alles Gute. Vielen Dank für Deine Arbeit für das Parlament. (*Applaus*)

M. Wäckerlin (PP): Es hat mich sehr gefreut, mit Euch – in sehr unterschiedlichen Besetzungen – zusammen zu politisieren. Eventuell sehen wir uns wieder. Es ist jetzt quasi wie ein Kapitel abgeschlossen: Die Piraten waren drei Legislaturen lang im Parlament vertreten. Vermutlich in absehbarer Zukunft nicht mehr. Es war eine Bewegung, die ihre Hochs und Tiefs hatte. Im Moment ist sie eher in einem Tief, aber wie auch immer... Ich denke, Ideen wurden weitergetragen. Wenn man sieht, z.B. die Abschreibung des Gesetzes, die jetzt dann ansteht, die von ähnlich denkenden Leuten und dem Piraten zusammen getragen wird, dass man das Internet in Zukunft auch möglichst alleine lassen kann. Die grosse Herausforderung war zwischen dem Internet und der Realpolitik in einer Gemeinde als Pirat. Da gab es das halt auch, dass man Freiheitslieben, die man im Internet hat, hier halt den Situationen anpassen muss. Ich hoffe, wir sehen uns wieder, so oder so. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Yvonne Rita Gruber (FDP) für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 12. Mai 2014 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

12. Mai 2014 – 11. Mai 2015, 9. Mai 2016 – 13. Mai 2018 und 27. Mai 2019 – 24. Februar 2020 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport & Kultur (BSKK)

Ich danke auch Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz für Winterthur, für die Winterthurer Politik. Und ich wünsche Dir für die Zukunft etwas mehr Freizeit und vor allem alles Gute. (*Applaus*)

Y. R. Gruber (FDP): Ich möchte mich einfach bedanken für die Zeit, die wir zusammen hatten. Ich habe zuerst der BDP ein Gesicht gegeben, aber inzwischen bin ich bei der FDP gelandet – und das ist richtig so. Ich danke allen für alles, was wir miteinander erlebt haben.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Astrid Erismann (SP) für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 14. Mai 2018 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

15. April 2019 – 31. Oktober 2021 Mitglied der Sachkommission Soziales & Sicherheit (SSK)

Auch Dir, liebe Astrid, vielen Dank für Deine Arbeit. Ich weiss, Du wirst sie weiterführen, in anderen Funktionen. Ich wünsche Dir für die Zukunft beruflich und privat alles Gute und hoffe, wir sehen uns wieder. (*Applaus*)

A. Erismann (SP): Ich habe mich sehr gefreut, mit Euch unterwegs zu sein die letzten vier Jahre. Ich habe vielfältige Unterstützung erfahren, auch aus anderen politischen Parteien. Und ich möchte Euch ermutigen – diese Hälfte – fährt mit dem fort. Ich habe das sehr geschätzt, am Anfang meiner Amtsperiode, dass Leute auf mich zugekommen sind und gefragt haben, wie es geht. Und auch mit mir gesprochen haben. Macht das mit den neuen auch, das ist eine gute Sache.

Und meiner Fraktion: Nochmals herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Dominik Siegmann (SP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 11. Juli 2018 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

13. Mai 2019 – 15. Mai 2022 Mitglied der Aufsichtskommission (AK)

30. November 2020 – 29. März 2021 Mitglied der Spezialkommission «Datenaufsichtsstelle 2020/2021» (SDA)

Daneben warst Du in diesem Jahr inoffiziell der Partykoordinator meiner Feste. Auch das eine sehr wichtige Aufgabe, das kann ich meinen Nachfolger/-innen sehr empfehlen. Ich wünsche Dir alles Gute, danke Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz und wir werden uns am nächsten Samstag auch noch gebührend verabschieden. Vielen Dank. (*Applaus*)

D. Siegmann (SP): Ich war ja berühmt für meine engagierten Voten, ich möchte jetzt nicht zu weit ausholen. Es war mir ein grosses Vergnügen, es war mir eine Ehre, es war sehr bereichernd für mich, mit Euch allen zusammenzuarbeiten – auch bürgerlich, über alle Grenzen hinweg. Es war eine tolle Sache für mich und ich bin dankbar. Und von dem her wünsche ich Euch alles Gute auf Eurem weiteren Weg, bleibt dran – egal, auf welcher Seite Ihr auch sitzt. Es ist eine grosse Aufgabe, die wir hier machen für die Demokratie. Auch wenn es ein grosses Wort ist, wir wollen nicht übertreiben, aber sie fängt im Kleinen an. Und sie stand immer zuoberst bei der Arbeit hier, wie wir Standpunkte zusammengetragen und gemeinsame Lösungen gesucht haben. Ich möchte ausdrücklich auch die Ratsleitung und den Parlamentsdienst erwähnen, auch die Stadträte – es sind so viele Leute, mit denen man nahe zusammenarbeitet, und es ist wichtig, dass man da im Kontakt ist. Es war eine tolle Erfahrung.

Etwas Letztes noch: In ungewohnter Koalition mit dem Piraten Marc Wäckerlin werden wir auf der Abschiedsreise nächstes Wochenende nach La Chaux-de-Fonds eine Whisky-Bar betreiben. Es würde uns sehr freuen, wenn wir im Lauf des Abends alle einmal begrüßen könnten.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Cristina Bozzi-Brunel (SP) für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 8. Mai 2019 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

4. November 2019 – 15. Mai 2022 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport & Kultur (BSKK)

25. Mai 2020 – 29. März 2021 Mitglied der Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» (SGO)

Ich glaube, Du warst vorher schon eine ausgewiesene Schul- und Bildungspolitikerin und bleibst der Stadt hoffentlich in anderen Ämtern weiter erhalten. Auch bei Dir, wer weiss, vielleicht sehen wir uns auch wieder hier in diesem Ratssaal. Jetzt, für den Moment, wünsche ich auch Dir alles Gute, viel Spass, vielleicht auch ein bisschen mehr Freizeit. Und wir sehen uns sicher auch wieder in anderen Bereichen der Stadt. Vielen Dank für Deine Arbeit. (*Applaus*)

C. Bozzi-Brunel (SP): Ich kann einfach nur danke sagen, für alle die Leute, mit denen ich zusammenarbeiten, zusammen diskutieren durfte, streiten, lachen – alles zusammen. Es war für mich eine sehr lehrreiche Zeit. Ich gehe mit einem weinenden Auge, das gehört auch dazu.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das zeigt ja auch, dass man das Amt nicht nur ausführen muss, sondern auch mit Herzblut ausüben kann. Vielen Dank.

Das Stadtparlament dankt Anna Rellstab-Schneider (FDP) für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 13. Mai 2019 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

1. Juli 2019 – 2. Dezember 2019 Mitglied der Spezialkommission «Ombudsperson2019» (SOP)

25. Mai 2020 – 29. März 2021 Mitglied der Spezialkommission «Totalrevision Gemeindeordnung» (SGO)

Also eigentlich eine Spezialistin für Spezialkommissionen und Spezialeinsätze. Vielen Dank auch Dir für Deine Arbeit für Winterthur und die Winterthurer Politik. Für die Zukunft wünsche ich Dir alles Gute und hoffe, auch Dich vielleicht in der einen oder anderen Funktion wieder zu sehen. (*Applaus*)

A. Rellstab-Schneider (FDP): Danke vielmal. Ich wünsche Euch eine super nächste Legislatur.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Monica Della Vedova Mumenthaler (GLP) für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 1. August 2019 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

21. September 2020 – 15. Mai 2022 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport & Kultur (BSKK)

Ich glaube, auch wenn es vielleicht nicht eine so lange Zeit war, so hast Du doch auch sehr beigetragen mit Deiner Arbeit. Vielen Dank auch Dir für Deinen Einsatz und alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

M. Della Vedova Mumenthaler (GLP): Ich möchte mich nur bei Euch allen bedanken für die interessante und lässige, zum Teil auch anstrengende, Zusammenarbeit und wünsche Euch allen alles Gute.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Übrigens, dass die einen noch ein so grosses Zusatzpaket erhalten und die anderen nicht, das hat also nichts mit irgendwelchen persönlichen Leistungen zu tun. Das liegt einfach daran, dass man seit neustem entweder ein Bild aussuchen kann oder dann einen Gutschein, denn leider hat sich unser Bildervorrat über die Jahre ziemlich reduziert. Das ist der Unterschied, es hat also keine persönliche Begründung. Das Stadtparlament dankt Daniel Altenbach (SP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 1. September 2019 – 15. Mai 2022.

Parlamentarische Ämter:

1. August 2020 – 15. Mai 2022 Mitglied der Sachkommission Soziales & Sicherheit (SSK)
Auch bei Dir: Wer weiss, vielleicht sehen wir uns nochmals. Jetzt einfach mal vielen herzlichen Dank für Deine Arbeit, für Deinen Einsatz für die Stadt und alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

D. Altenbach (SP): Es war eine kurze und intensive Zeit. Danke für die Zusammenarbeit und macht weiter so, mit vielen Gesprächen zwischen den Fronten und zwischen den Parteien, um schnelle Kompromisse zu finden in dieser Stadt. Und nehmt unsere Nachfolger gut auf im Rat und bezieht sie mit ein. Toi, toi, toi.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Andreas Gütermann (GLP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 1. Februar 2020 – 15. Mai 2022.

Du hast in dieser Zeit zwar nicht in einer Kommission mitgearbeitet, aber doch immer wieder die Ratsdebatte mitgeprägt. Ich kann mich vor allem noch daran erinnern, dass Du keinen Aufwand gescheut hast und sogar Deinen privaten Recyclingmüll mitgebracht hast zur Demonstration. Auch Dir vielen Dank für Deinen Einsatz, alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

A. Gütermann (GLP): Als ältestes Parlamentsmitglied, das bei der Erneuerungswahl nicht mehr kandidiert hat und heute das letzte Mal dabei ist, ergreife ich die Gelegenheit, noch kurz eine persönliche Erklärung zum letzten abzugeben, die sicher nicht länger geht als eine Frage an den Stadtrat plus die Antwort.

Kurz vor Corona bin ich in das Parlament nachgerutscht und habe den alten Parlamentssaal gerade noch 2 x miterlebt, bevor wir da ausquartiert wurden. Und heute Abend, quasi als Finale, darf ich mir das nochmals «hineinziehen».

Dazwischen liegen gut zwei Jahre. Und meine Erfahrungen mit dem Politbetrieb.

Zwei Punkte: Es ist einfach fantastisch, dass wir beschlossen haben, dass jetzt die «Monsterkommission» BBK geteilt wird und es dadurch eine zusätzliche Kommission gibt. Denn es ist sehr, sehr wichtig, dass möglichst viele Parlamentarier und Parlamentarierinnen in diesen Kommissionen mitmachen können. Denn das musste ich lernen: Die Entscheidungen werden dort gefällt. Und ich war nicht Teil dieser Entscheidungen.

Das war nicht so ganz wunderbar, für mich, zu erleben. Denn ich habe mir das eigentlich anders vorgestellt. Ich dachte, jetzt kommst Du ins Parlament und da machst Du Remmidemmi und kannst das Zeug beeinflussen und so... War alles nichts.

Es ist dann so herausgekommen, dass im Parlament eigentlich die Beschlüsse der Fraktionen und Kommissionen, die vorgefertigten Antworten des Stadtrats (plus/minus) quasi verlesen werden. Und das war's dann. Die Mehrheitsverhältnisse sind aber vorher schon klar gewesen, das Resultat der Abstimmung ist also... voraussehbar. Und ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe mir die Demokratie im Parlament vorher anders vorgestellt. Jetzt bin ich klüger. Aber meine Beobachtung, mein Eindruck war auch, dass das Parlament den Stadtrat mit Vorstössen eher vor sich hertreibt. Es gibt viele Vorstösse, immer wieder, und sie müssen sich dann einmitten und darauf antworten. Und ich empfand das dann plötzlich so: Ja, Moment, die Regierung regiert. Und die Regierung sollte nicht nur reagieren müssen. Und jetzt ist da die Frage, an was es liegt. Liegt es an den vielen Vorstössen, dass sie nicht dazu kommen zu agieren, oder... Und deshalb habe ich gedacht, es wäre doch eigentlich cool, wenn die Regierung vermehrt regieren würde und dadurch gäbe es auch wieder mehr Vorlagen von ihnen – und weniger Vorstösse von uns, denn die sind ja dann nicht mehr so nötig. Und dann würde

sich die ganze Sache vielleicht eher ausmitten und wir hätten dann vielleicht weniger Vorstösse von unserer Seite her zu behandeln.

Zuletzt mein Dank an Euch alle für Euren Einsatz für unsere Demokratie. Denn das, was da ist, inklusive Kommission, ist ganz, ganz wichtig. Und das wünsche ich Euch, dass Ihr das in Zukunft in dieser Intensität weitertragen könnt. Tschüss zusammen und danke für das Abschiedsgeschenk.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für diese Worte. Also, wenn ich die heutige Traktandenliste anschau, bin ich mir nicht so sicher, ob der Stadtrat zu wenig Zeit hat, um selbst zu arbeiten. Aber ich glaube, das war auch eine persönliche Bemerkung.

Das Stadtparlament dankt Cédric Eigner (AL) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 18. August 2021 – 15. Mai 2022.

Auch Du bist in dieser Zeit nicht in einer Kommission gewesen, aber auch bei Dir ist es nicht ausgeschlossen, dass Du vielleicht irgendwann wieder ein Comeback gibst. Ich würde mich freuen, Dich wieder im Stadtparlament zu sehen oder sonst in irgendeiner Art und Weise in der Stadt. Ich danke Dir ganz herzlich für Deinen Einsatz und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

C. Eigner (AL): Wie gesagt, es war kurz, ein dreiviertel Jahr – aber es ist nicht ausgeschlossen, dass wir wieder mal das Vergnügen haben, ich mit Euch und Ihr mit mir. Ich wünsche Euch einen guten Start in die neue Legislatur.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Das Stadtparlament dankt Walter Isler (SVP) für seine Tätigkeit zum Wohle unserer Stadt im Winterthurer Stadtparlament vom 17. November 2021 – 15. Mai 2022.

Auch Dir ganz herzlichen Dank für Deine Arbeit in dieser Zeit, für Deinen Einsatz und alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

W. Isler (SVP): Ich möchte mich bei Euch bedanken. Ich habe natürlich als 65jähriger nicht unbedingt damit gerechnet, dass ich noch mal im Winterthurer Gemeinderat bin. Ich war wirklich immer ein Lückenfüller. Und umso mehr hat es mich gefreut, dass ich von allen Parteimitgliedern, die hier sind, eigentlich sehr gut aufgenommen worden bin.

Ich bin vor allem im Sport tätig und deshalb musste ich jetzt sagen: Ich habe in der kurzen Zeit viel gelernt und profitiert. Und ich muss meine Sportlerkollegen motivieren, dass sie auch kandidieren, um da bei Euch mitzureden, denn es hat Spass gemacht mit Euch. Vielen lieben Dank.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank Dir und all denen, die jetzt verabschiedet worden sind, nochmals für Euren Einsatz, für Eure Arbeit.

Wie es auch dazu gehört, findet nach den Verabschiedungen der zurücktretenden und abtretenden Stadtparlamentarier und Stadtparlamentarierinnen auch von Seiten der Parlamentspräsidentin die Abschiedsrede statt. Und ich glaube, die heutige Parlamentssitzung ist für uns alle die letzte Sitzung in einer wahrscheinlich besonders speziellen Legislatur. Für mich aber ganz sicher in einem sehr speziellen Amtsjahr.

Nichtsdestotrotz komme ich an meiner *Dernière* – ein bisschen ungewohnt, zugegebenweise – noch zu einer *Première*, mit der ich eigentlich nicht mehr gerechnet habe: Es ist heute nämlich das erste Mal und damit auch das letzte Mal, dass ich hier auf dem angestammten Bock im Parlamentsgebäude die Sitzung leiten kann. Und das hat mich dann doch ein bisschen gefreut.

Wir sind jetzt nach 29 Sitzungstagen, an denen wir extern getagt haben in den Eulachhallen oder der AXA win4, zurückgekehrt in unseren angestammten Parlamentssaal. Es wird im Moment noch vorübergehend sein. Es ist allen bekannt, dass dieser Saal noch umgebaut werden wird.

Aber ich glaube, damit ist auch klar, dass Corona auch mein Amtsjahr über lange Zeit stark mitbeeinflusst hat. So haben wir uns auch im letzten Jahr immer wieder sehr flexibel an die

aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen. Wie uns auch, ging es vielen Firmen, Organisationen und Vereinen gleich, auch sie mussten Anlässe neu planen, umplanen, absagen oder verschieben. Dadurch habe ich als Präsidentin das Winterthurer Stadtparlament nicht bei so vielen Anlässen repräsentieren können, wie das meine Vorgängerinnen und Vorgänger machen konnten, und wie das hoffentlich meine Nachfolgerinnen und Nachfolger wieder machen können.

Dafür haben wir uns aber in diesem Amtsjahr besonders stark mit parlamentsinternen Geschäften beschäftigt. Und ich würde sagen, ich war gut ausgelastet, auch wenn es weniger Anlässe zu besuchen gab.

Die Planung des Umbaus des Parlamentssaals, aber ganz besonders auch die Erarbeitung der Vorlage der neuen Organisationsverordnung Stadtparlament, haben uns in der Parlamentsleitung sehr gefordert. Diese Verordnung konnten wir jetzt im März noch im Parlament verabschieden und haben damit – und das freut mich sehr für das Winterthurer Stadtparlament – rechtzeitig für den Start der neuen Legislatur nächste Woche ein überarbeitetes und zeitgemässes Organisationsreglement.

Bereits vorgängig haben wir im Nachzug der Gemeindeordnungsrevision unsere Bezeichnungen überarbeitet und heissen deshalb seit dem Januar auch nicht mehr Grosser Gemeinderat, sondern Stadtparlament Winterthur. Und seit dann – und das ist als Zeichen der Demokratie sehr erfreulich – gibt es auch die Möglichkeit für diejenigen in Winterthur, die nicht über ein Stimm- und Wahlrecht verfügen, sich mittels Jugend- oder Ausländer/-innen-Vorstoss politisch einbringen zu können.

Der Umbau des Parlamentssaals hingegen verzögert sich jetzt leider doch ein bisschen länger, als wir das gedacht haben. Gerne hätte ich auch dieses Projekt schon fertig vorbereitet meiner Nachfolge übergeben. Aber auch das gehört zur politischen Arbeit: Nicht immer und nicht alles so, wie man es denkt.

Daneben waren wir aber auch mit weiteren, ganz normalen parlamentarischen Geschäften beschäftigt, haben Vorstösse überwiesen, Weisungen diskutiert, Geschäfte abschliessen können. Ich verzichte jetzt darauf, das ganz genau ausdifferenzieren, wie viele das waren. Aber es waren auf jeden Fall einige.

Und was mich ganz besonders gefreut hat, ist, dass wir die Klimavorstösse (oder viele von diesen Klimavorstössen), die wir in der ausserordentlichen Klima-Sitzung vor drei Jahren an den Stadtrat überwiesen haben, jetzt auch verabschieden und auf den Weg bringen konnten. Auch mir persönlich hat Corona zwischendurch einen Strich durch die Rechnung gemacht. Und das hat unter anderem dazu geführt, dass ich von diesen 14 Sitzungstagen des Parlaments nur 13 als Präsidentin leiten konnte, und mein Vizepräsident Reto Diener ziemlich spontan während der Budgetdebatte einspringen musste. Was er – aber davon ging ich auch aus – sehr souverän gemeistert hat.

Und auch nachher, als ich – wie viele andere – feststellen musste, dass die Nachwirkungen einer Corona-Erkrankung einen mitunter noch über Wochen oder Monate mehr oder weniger stark einschränken können, konnte ich mich immer auf meine Kolleginnen und Kollegen in der Parlamentsleitung verlassen, und auf das Parlamentsbüro. Selbstverständlich, flexibel und geduldig waren sie da und sprangen ein, wenn ich nicht mehr genügend Energie hatte für die Arbeit. Und dafür möchte ich mich bei Euch ganz besonders herzlich bedanken.

Als wir alle gedacht und gehofft haben, dass sich die Pandemie-Situation jetzt nach zwei Jahren ein bisschen beruhigt und damit ruhige Zeiten einkehren werden, hat uns der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine gezeigt, wie schnell sich alles wieder verändern kann. Dieser Krieg, der uns alle hier drinnen wohl sehr betroffen macht, zeigt aber auch, wie wichtig das es ist – und das wurde heute schon einige Male erwähnt – dass wir unsere politischen und demokratischen Werte und Möglichkeiten hochhalten. Und das funktioniert nur mit unserem gemeinsamen Einsatz. Denn Demokratie existiert nicht einfach, Demokratie ist Arbeit, Demokratie braucht unseren täglichen, persönlichen Einsatz.

Alle diese Ereignisse und Erlebnisse haben dieses Amtsjahr, auch mein Amtsjahr, zu einem herausfordernden, spannenden und ereignisreichen Jahr gemacht. Es ist nicht alles so gekommen wie geplant, aber vielleicht auch gerade deshalb bin ich heute um viele Erfahrungen reicher.

Ich freue mich jetzt auch wieder auf meine Arbeit als normale Parlamentarierin in der kommenden Legislatur. Ich freue mich aber auch auf viele weitere Veränderungen, auf ereignisreiche Zeiten und vor allem auf weitere spannende Begegnungen im Parlament und ausserhalb.

Deshalb möchte ich Euch allen einfach nochmals ganz herzlich danken für das Vertrauen, das Ihr mir geschenkt habt, als Ihr mich als Parlamentspräsidentin gewählt habt. Für die Zusammenarbeit während dem Jahr, für die vielen Begegnungen und die vielen Gespräche. Herzlichen Dank. (*Applaus*)

Stadtpräsident M. Künzle: Es freut mich sehr, dass ich ein paar Worte zum Abschied hier drinnen machen darf. Du hast es angetönt: Es ist halt eben doch am schönsten hier. Maria hat sich – um das gleich zuerst zu sagen, damit es keine Gerüchte gibt – auch ein Geschenk gewünscht. Sie hat sich für die bekannte lilafarbene Kasette mit wunderbaren alten Fotos von Winterthur, wirklich ein Bijou, entschieden, und diese darf ich ihr als Hauptgeschenk von der Stadt übergeben, bevor ich dann noch den zweiten Teil anhänge. Maria, herzlichen Dank.

Ja, mittlerweile schon traditionsgemäss bekommt die abtretende Präsidentin oder der abtretende Präsident von mir persönlich ein kleines Geschenk. Das aus der Verbundenheit, die wir jeweils haben über das ganze Jahr. Denn wir sind dann an sehr vielen Veranstaltungen zusammen, treten dort auf. Einmal werde ich zuerst begrüsst, einmal wirst Du zuerst begrüsst, einmal jemand ganz anderes zuerst begrüsst – da gäbe es noch viel zum Thema politische Korrektheit zu sagen.

Bei Dir, Maria, war es nicht ganz so einfach, aufgrund von diesem Jahr ein Geschenk zu finden, das zu unserem Jahr passt. Zwar haben auch wir - trotz Corona – bei gewissen Veranstaltungen zusammen auftreten können, aber es blieb bei mir keine richtige Vorliebe hängen. Wir hatten es gut, ich möchte das unterstreichen, sehr gut sogar, aber ihre Vorlieben blieben ein bisschen im Verborgenen. Es hat sich nichts einfach aufgedrängt.

Du bist eine sehr freundliche, eine sehr anständige, eine bescheidene Politikerin. Du hörst sehr gut zu, Du bist verständig, Du bist sympathisch, stehst mit beiden Beinen auf dem Boden, drängst Dich nicht in den Vordergrund – man muss Dich einfach gern haben.

Keine Angst, Maria, Du bekommst keinen Ken. Du bekommst auch keinen Cervelat-Ring. Du bekommst auch keinen Dirigierstab. Sondern mein Geschenk nimmt ein bisschen Bezug auf das, was Du vorhin angetönt hast, auf die Wanderschaft dieses Rats, vom Rathaussaal in die Eulachhallen, dann zur AXA-Arena in der Grüze – obwohl wir eigentlich am liebsten hier im Rathaussaal wären. Und diese Heimatverbundenheit, mit der Skyline der Stadt, verbunden mit den Parteifarben am heimischen, morgendlichen Tisch im Esszimmer, einen heissen Kaffee oder Tee trinkend – so stelle ich mir bei Euch das Morgenessen vor.

Liebe Maria, ich möchte mich ganz herzlich bei Dir bedanken für Deine Arbeit in diesem Jahr als Parlamentspräsidentin. Und ich wünsche Dir für die Zukunft alles Gute und viele schöne Morgenstunden mit einer wärmenden Winterthurer Tasse in der Hand. Danke vielmals. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank, lieber Mike, vielen Dank Euch allen. Ich freue mich auf ein paar ruhige Morgenstunden mehr – oder Stunden überhaupt. Und dort kann ich diese Tasse sicher sehr gut brauchen. Euch allen einfach vielen Dank für dieses Jahr. Es hat mich sehr gefreut und ich freue mich jetzt auch sehr noch auf den Abschluss diese Woche und vor allem auch auf das Wochenende.

Und damit leite ich über zum normalen Amtsgeschehen oder zu den normalen Geschäften. Ich habe nicht mehr viele weitere Mitteilungen. Eine Mitteilung, die auch die Tatsache betrifft, dass wir wieder hier im Saal sind: Die Vorstösse zirkulieren jetzt wieder. Ich bitte Euch also, diese jeweils zu unterschreiben und weiterzugeben, damit sie am Schluss von allen unterschrieben sind. Schaut doch, dass sie nicht irgendwo zu lange hängenbleiben.

Die Abendsitzung beginnt nun wieder um 20 Uhr, damit alle genügend Zeit haben für das Nachtessen.

Wir haben keine Geburtstagsgratulationen von heute, aber ich glaube, weil es ein runder Geburtstag war, trotzdem noch herzliche Gratulation an Stadtrat Stefan Fritschi, der gestern einen runden Geburtstag gefeiert hat. (*Applaus*)
Fraktionserklärungen sind mir keine bekannt, ebenso keine persönlichen Erklärungen.

Dringliche Interpellation (Parl.Nr. 2022.45)

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vor der Traktandenliste kommen wir noch zur Dringlichen Interpellation betreffend Flüchtlingskindern in der Schule. Eingereicht wurde sie von Gabi Stritt, Daniela Roth-Nater und Roman Hugentobler. Ich bitte die Erstinterpellantin Gabi Stritt, einfach kurz die Dringlichkeit zu begründen.

G. Stritt (SP): Die Dringlichkeit dieser Interpellation begründet sich darin, dass die Fragen rund um die Flüchtlingskinder, in der Schule im Besonderen, jetzt aktuell sind. Im März haben bereits über 50 Kinder und Jugendliche die Schulen in Winterthur besucht. Zwischenzeitlich sind sicher noch einige mehr dazugekommen. Weil es nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiterentwickelt und wie lange sie andauern wird, stellen sich die Fragen in der Schule jetzt. Jetzt sind Antworten nötig und es ist dringend, dass die spezielle Situation der Flüchtlingskinder in der Schule beobachtet und mit unterstützenden Massnahmen darauf reagiert wird. Das ist der Grund der Dringlichkeit und ich danke für die Unterstützung.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für diese kurze Begründung. Wir werden jetzt über die Dringlichkeit abstimmen. Wenn die Mehrheit im Ratssaal die Dringlichkeit unterstützt, kann der zuständige Stadtrat Jürg Altwegg diese im Anschluss gleich oder auf nächste Woche schriftlich beantworten, aber ich nehme an, Du wirst das mündlich machen. Wer dieser Dringlichkeit zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Gibt es Gegenstimmen?
Enthaltungen?
Die Dringlichkeit ist mit einem klaren Mehr festgestellt worden. In diesem Fall hat jetzt Jürg Altwegg das Wort.

Stadtrat J. Altwegg: Ich erlaube mir, gleich die Antworten auf die eingereichten Fragen zu geben, damit der Dringlichkeit auch entsprechend Rechnung getragen ist. Die Antworten liegen im Kompetenzbereich der Zentralschulpflege.
Kurz nach der Ankunft der ersten Flüchtenden aus der Ukraine in Winterthur haben sich alle Akteure, die es rundherum gibt, vernetzt und gemeinsam Hilfe und Unterstützung etabliert. Es besteht schon länger und immer noch ein regelmässiger Austausch in Form eines Runden Tisches unter der Leitung des Sozialdepartements. Wir haben da einen Austausch, um die Unterstützungsleistungen aufeinander abstimmen zu können.
Für explizit schulische Belange finden seit den ersten Tagen der Ankunft dieser Flüchtlingskinder ein regelmässiger Austausch zwischen den Präsidien der Kreisschulpflegen und dem Departement Schule und Sport statt. Dabei steht grundsätzlich die schnellstmögliche und auf die familiären Bedingungen und die pädagogischen Bedürfnisse ausgerichtete Schulung dieser Kinder im Vordergrund. Die Schulleitungen sind jeweils über die aktuellen Entwicklungen informiert und werden bei der Bildung von sogenannten Aufnahmeklassen durch das Sekretariat der Kreisschulpflege und durch das DSS unterstützt.
Noch ein paar Zahlen: Zurzeit besuchen 136 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine bei uns die Schule. Davon 35 die Regelklassen, der Rest ist also in Aufnahmeklassen. Seit Ankunft der ersten Flüchtenden haben die Schulen 6 zusätzliche Aufnahmeklassen eröffnet. 2 weitere stehen kurz vor der Eröffnung. Also man eröffnet jeweils nach Bedarf neue Klassen, es braucht mindestens 8 Schülerinnen und Schüler. Das Eröffnen der Klasse ist an und für sich nicht das Problem, sondern das Finden der Lehrpersonen. Auch da dürfen wir sagen: Wir haben sowohl Lehr- wie auch Assistenzpersonal rekrutieren können.

Die weitere Entwicklung dieses Krieges ist wohl etwas, das wir nicht voraussehen können, und das ist wohl die grösste Herausforderung. Zudem stellt uns der sogenannte S-Status vor grosse Herausforderungen, weil die Flüchtenden sehr mobil sind und es damit schnell Veränderungen geben kann.

Die Einschulung der Flüchtenden richtet sich streng nach kantonalen Vorgaben. Sie erfolgt wie bei einem üblichen Zuzug aus dem Ausland: Nach erfolgter Anmeldung bei der Kreisschulpflege entweder in einer Regelklasse oder eben in einer Aufnahmeklasse. Der Einteilungsentscheid liegt bei der Kreisschulpflege.

Ich komme zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage 1: Ja, es bestehen Grundlagen für die Anstellung von Schulassistenten zur Unterstützung im Schulalltag. Das kann man also heute schon. Und wir haben solche Anstellungen auch bereits schon gemacht. Die Anstellungsbedingungen von schulischem Personal aus der Ukraine richtet sich nach kantonalen Vorgaben. Demgemäss werden Lehrpersonen dann angestellt, wenn sie bei der Kompetenz über mindestens Niveau C1 verfügen. Ukrainische Personen können aber auch als Schulassistenten eingesetzt werden, wenn sie einen pädagogischen Hintergrund haben. Und sich mit den Lehrpersonen verständigen können. Also dort braucht es ein mittleres Niveau. Beim DSS sind viele Anfragen an Tätigkeiten als Lehrperson, als Schulassistent oder Übersetzungsperson vorhanden. Man kann sich übrigens, das als Hinweis, melden unter ukraine.dss@win.ch, wenn man sich für eine solche Stelle interessiert. Und diese vermitteln wir dann entsprechend weiter an die Schulpräsidien.

Zur Frage 2: Die Zuteilung und Einschulung dieser neuen Schülerinnen und Schüler auf die Schulkreise erfordert eine gute Koordination zwischen den Schulpflegern, deren Sekretariaten, den Schulleitungen und dem DSS. Daraus erwächst ein Bedarf, der durch die Schulleitungssekretariate befüllt werden muss. Die Betreuungspersonen (?) der schulergänzenden Betreuung werden durch die Schulleitungen informiert, wenn die Kinder von flüchtenden Familien in der Schulklasse ankommen oder es allenfalls Aufnahmeklassen gibt. Die Kinder werden spontan und unbürokratisch aufgenommen. In kurzer Zeit sind über 10 ukrainisch und russisch sprechende Mitarbeiterinnen gefunden worden. Diese können bei Bedarf sofort eingesetzt werden. Für einige dieser Mitarbeiterinnen werden derzeit Weiterbildungen für Betreuungsleistungen organisiert. Vorschulkinder mit Betreuungsbedarf sind bisher noch nicht gemeldet worden. Der Ablauf im Vorschulbereich entspricht genau dem wie für alle anderen geflüchteten Familien mit kleinen Kindern im Rahmen der kantonalen Integrationsvorgaben. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf an Kita-Plätzen mit Verzögerung einsetzen wird. Ukrainerinnen kennen die kostenlose Ganztagesbetreuung aus ihrem Land. Wir nehmen an, dass die ersten Anfragen nach Kita-Betreuung kommen, wenn sie keine andere Betreuung haben.

Zur Frage 4: Die Eröffnung von neuen Aufnahmeklassen richtet sich nach dem kantonalen Gesetz § 16 der Verordnung Sonderpädagogische Massnahmen. Dieses hält fest, dass die Gemeinden von der 2. – 6. Klasse Primarschule und in der Sekundarstufe Aufnahmeklassen gemäss Volksschulgesetz führen dürfen. Insofern sind Aufnahmeklassen für Schülerinnen und Schüler in der 1. Primarschulklasse nicht zulässig.

Zur Frage 5: Das DSS prüft die Organisation einer Informationsveranstaltung für ukrainische Eltern. Diese sollen über den Schulbesuch und die Schulorganisation der Stadt Winterthur informiert werden. Bereits diese Woche findet als Einbeziehung und Information von interessierten schulischen Akteuren in Winterthur eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Trauma» statt. Das Volksschulamt und die Pädagogische Hochschule stellen etliche schulspezifische Informationen auf Ukrainisch zur Verfügung. Die Schulen haben grundsätzlich genügend Informationen zur Verfügung. Es gibt einige Hilfsangebote, schon seit längerem, in Winterthur und Umgebung, von Personen, die hier wohnen, die Kenntnisse der ukrainischen Sprache haben, sowie auch von Flüchtenden mit Deutschkenntnissen, und diese können sie entsprechend einsetzen. So viel zur Antwort von unserer Seite.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für die Beantwortung. Als erstes hat das Wort, um auf die Antwort einzugehen, die Erstinterpellantin Gabi Stritt.

G. Stritt (SP): Danke vielmals, Jürg Altwegg, für die Beantwortung dieser Fragen. Es ist wirklich so, dass spürbar ist, dass der Stadtrat oder auch das DSS die spezielle Situation Schule kennen und sich dieser bewusst sind. Sicher ist auch der Kanton sehr stark in der Pflicht, es ist nur ein Teil bei der Stadt angesiedelt. Ich hätte mir erhofft, dass es gerade im Bereich der Schulleitungssekretariate noch ein bisschen mehr Möglichkeiten gäbe, um das auszubauen, denn es ist offensichtlich, dass gerade bei den Schulleitungen die Belastung relativ hoch ist, zum Teil auch noch Nachwirkungen der Corona-bedingten Abwesenheiten von Lehrpersonen, die auch immer noch aktuell sind. Und wo doch auch schon in der Vergangenheit sehr viele Mehrstunden angefallen sind. Zudem ist es ja auch sehr schwierig, Lehrpersonen zu rekrutieren, wie man allgemein weiss. Und deshalb ist es auch wichtig, dass man den Lehrpersonen, die da sind, Sorge trägt, um damit möglichst auch Abgänge zu verhindern, da Ersatz ja dann sehr schwierig ist.

Ich denke, es ist wirklich sehr wichtig, dass man auch die Ressourcen der ukrainischen Lehrkräfte im Rahmen dessen, das möglich ist gemäss den kantonalen Vorgaben, nutzt. Es ist klar, dass sie nicht ohne oder nur mit sehr geringen Deutschkenntnissen als Lehrpersonen, als Lehrkräfte eingesetzt werden können, aber dass man dort dann doch mit Assistenzen diese Schulklassen entlastet, denn das ist sicher etwas, das sehr viel bringen kann.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die Schulen und insbesondere die Schulleitungen in diese Planungen auch immer einbezogen und integriert werden. Es ist so, man weiss nicht, wie es weitergeht, wie viele Kinder noch kommen, ob der Krieg hoffentlich bald vorbei ist. Aber es ist doch sehr wichtig, die Situationen gut im Fokus zu halten und Überlastungen von Lehrpersonen und Schulleitungen zu verhindern.

Besten Dank für die Beantwortung.

D. Roth-Nater (EVP): Nur kurz von meiner Seite: Danke vielmals für die Antwort, Jürg Altwegg. Es scheint wirklich vieles gut zu laufen respektive viele Anstrengungen führen zu einer guten Arbeit. Und darum auch danke vielmals allen diesen Schulleitungen, Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Schulassistenzen, die in diesen Schulhäusern arbeiten, die wirklich auch stark betroffen sind: Im Raum der Mehrzweckanlage Teuchelweiher, Adlergarten etc., wo es wirklich auch viele Kinder hat, die möglichst lokal im Quartier in die Schule gehen können. Danke vielmals an alle Personen, die im DSS arbeiten und da zum Guten schauen. Und es freut mich zu hören, dass besonders auch Weiterbildungen in Richtung Traumabehandlung angeboten werden.

R. Hugentobler (AL): Ja, Jürg, ich bedanke mich auch für die Beantwortung. Ich habe meinen Vorrednerinnen nichts mehr anzufügen.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wünscht der Stadtrat nochmals das Wort? – In diesem Fall ist die Dringliche Interpellation erledigt.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Zur Traktandenliste: Wie Ihr schon informiert wurdet, musste die Traktandenliste nochmals angepasst werden. Neu ist Traktandum 2 der Beschlussantrag des Parlaments für die Schulpflege beziehungsweise der Rekurs dagegen und die Antwort des Bezirksrats. Das ist das Geschäft 2022.1. Da werden wir darüber befinden, ob wir den Entscheid des Bezirksrats weiterziehen wollen oder nicht.

Ohne Diskussion vorgesehen sind die Traktanden 6, 7 und 8. Auch darüber seid Ihr bereits im Informationsmail informiert worden.

Ebenso, dass Traktandum 9 und 10 zusammen behandelt werden.

Weitere Anträge zur Traktandenliste sind mir nicht bekannt.

Wenn es da keine Anträge und keinen Widerspruch mehr gibt, dann gilt die Traktandenliste so als genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 24./25. Sitzung

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir kommen zum Traktandum 1, Protokoll der 24. und 25. Sitzung. Gibt es da Bemerkungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es genehmigt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2022.1: Regelung des Stadtparlaments zum Übergang zur neuen Schulorganisation; Entscheid über Weiterzug des Bezirkratsentscheids

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir gehen weiter zum Traktandum 2. Das ist, wie ich gerade schon angetönt habe, das Geschäft 22.1, Regelung zum Übergang zur neuen Schulorganisation und zum Bezirkratsentscheid bzgl. Rekurs dagegen.

Die BSKK hat sich dazu zwar einstimmig entschieden, es wird auf Wunsch aber trotzdem eine Diskussion im Plenum geben. Der Entscheid der BSKK wird durch den Präsidenten, Markus Steiner, bekanntgegeben. Danach findet die Diskussion im Parlament statt und dann hat auch der Stadtrat noch die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen. Danach werden wir abstimmen. Das Wort hat Markus Steiner.

M. Steiner (BSKK): Ich mache es ganz kurz: Die BSKK hat auf dem Korrespondenzweg einstimmig den Verzicht auf den Weiterzug dieses Urteils des Bezirkrats entschieden. Ich glaube, die einzelnen Fraktionen werden jetzt im Nachgang in der Diskussion begründen, weshalb sie so entschieden haben.

A. Zuraikat (die Mitte): Um es vorweg zu nehmen: Wir von der Mitte/EDU-Fraktion haben gegen einen Weiterzug der Entscheidung des Bezirkrats entschieden. Wir von der Mitte akzeptieren den Entscheid des Bezirkrats, der den Rekurs gutgeheissen hat.

Nun möchte ich aber klare Worte gegen den zuständigen Stadtrat richten: Diesen Beschlussantrag hätte es nie gebraucht, wenn der Stadtrat Verantwortung übernommen hätte und die Übergangsbestimmung im Art. 75 der neuen GO nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch umgesetzt hätte. Die übrigens damals von der Spezialkommission per Kommissionsbeschluss in die neue GO geschrieben worden ist.

Bis zur Erarbeitung des Beschlussantrags hatten wir Null Transparenz bezüglich des Übergangs von der alten zur neuen Organisation der Schulen in Winterthur und wie ad interim die Leitungen Bildungen zu besetzen sind. Der Bezirkrats setzt nämlich auch in seiner Begründung im Urteil fest, dass die Übergangsbestimmung im Art. 75 (Zitat) «abschliessend» und «eindeutig» ist und sie lässt «keine Spielräume offen».

Wenn man dem Landboten in der Ausgabe vom 5. Mai Glauben schenkt, freuen wir uns natürlich, wenn der zuständige Stadtrat unser ursprüngliches Vorhaben im Zusammenhang mit dem Beschlussantrag endlich akzeptiert und agiert hat. Fakt ist allerdings: In der BSKK wissen wir bis heute nicht, wie die Kreisschulpräsidien künftig involviert sein werden. Wir verfügen nur über folgende Information: Es haben erste Gespräche mit der neuen Schulpflege stattgefunden und an einer Lösung mit den bisherigen Kreisschulpräsidien wird gearbeitet, damit sie in der Übergangsphase involviert werden. All das ist wichtig und nachhaltig für jede Übergangsphase während einer Reorganisation: Bisheriges mit Neuem verbinden. Aber meine Damen und Herren, heute ist der 9. Mai und das Schuljahr geht in zwei Monaten zu Ende. Unter Planungssicherheit verstehen wir etwas anderes. Und sehr geehrter Herr Stadtrat, hier geht es nicht um (Zitat) einen „Wunsch des Parlaments“ zu erfüllen, sondern den gesetzlichen Auftrag im Art. 75 der GO auszuführen, der Stand heute nicht erfüllt ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

M. Della Vedova Mumenthaler (GLP): Den Befürwortern des Beschlussantrags ging es in erster Linie darum, dass die Gemeindeordnung umgesetzt wird und die neue Schulpflege die Leitungen Bildung und ihren Schreiber wählen kann. Art. 75 Abs. 3 hält klar fest: «Rekrutierung und Einsetzung der Leitung Bildung». Ein rechtzeitiger Einbezug der neuen Schulpflege im Rekrutierungsprozess war nie geplant. Man wollte mit Interimslösungen von bis zu einem Jahr arbeiten, die Inserate dafür waren bereits vorbereitet. Erst auf Druck des Parlaments und auf Aufnahme des Themas durch die Medien ist Bewegung in die Sache gekommen. Das Gleiche gilt auch für eine allfällige Übergangslösung mit den amtierenden Kreisschulpflegepräsidenten. Sie wurden erst kontaktiert, nachdem Parlamentarier immer wieder nachgehakt haben und die KSP-Präsidenten dann selbst ihr Interesse signalisiert haben. Erst der Beschlussantrag hat dann Bewegung des DSS in dieser Sache bewirkt. Sonst wäre nämlich gar nichts passiert.

«Es war schon immer so angedacht», so wird der Vorsteher des Departements im Landboten letzte Woche zitiert. Nur weil man das immer wieder sagt, wird es nicht einfach wahr. Aus juristischer Sicht wäre es interessant gewesen zu erfahren, wie das Verwaltungsgericht den Umfang des selbständigen Wirkungsbereiches des Parlaments definieren würde und ob gar die Kompetenzen des Parlaments weiterführender wären als vom Bezirksrat angenommen. Dennoch verzichten wir auf einen Weiterzug des Entscheids: Einerseits wegen dem zeitlichen Faktor – bis der Entscheid des Verwaltungsgerichts nämlich erfolgt ist, ist die neue Schulpflege schon lange im Amt -, aber vor allem deshalb, weil – wie von uns einzig gewünscht – die neue Schulpflege anscheinend im Rekrutierungsprozess jetzt miteinbezogen worden ist.

Ch. Maier (FDP): Ja, wir sind erstaunt, wie viel Energie aufgebracht wird, um das Wirken der frischgewählten Schulpflege mit allen Mitteln zu verhindern. Wir fühlen uns deshalb in unserem Einsatz zu Gunsten dieser neuen Behörde, notabene der verbleibenden Vertretung des Volks in der Schule, absolut bestätigt. Und schauen dem effektiven Start dieser Behörde mit Freude entgegen.

Was in unseren Augen der Bezirksratsentscheid juristisch zu wünschen übrig lässt, zu dem wird Felix Helg noch etwas sagen. Ich beschränke mich hier kurz auf den Inhalt. Zur Geschichte: Der Schulvorsteher hat kommuniziert, dass er die Stellen der Leitungen Bildung vor dem effektiven Amtsantritt der neuen Schulpflege ausschreiben und den Rekrutierungsprozess in Eigenregie starten wird. Daneben hat er festgehalten, dass keiner der bisherigen Kreisschulpflegepräsidenten und -präsidentinnen für interimistische Lösungen zur Verfügung stehen würde als Leiter Bildung, wie das eigentlich vorgesehen gewesen wäre in der Gemeindeordnung.

Als Reaktion auf dieses in unseren Augen völlig falsche und nicht mit der GO übereinstimmende Vorgehen haben wir den nicht ganz alltäglichen Weg dieses Beschlussantrags gewählt, und so versucht, die Einhaltung der neuen Gemeindeordnung durchzusetzen. Erfreulich ist deshalb, dass der Rekursentscheid uns in genau diesen Punkten unterstützt. Ich zitiere aus der Rekursantwort: «Diese Bestimmung ist eindeutig und lässt keine Spielräume offen. Der Stadtrat beziehungsweise das DSS dürfen hier mit allfälligen Interimslösungen kein fait accompli schaffen. Wenn diese Kaderstellen nicht rechtzeitig besetzt werden können, sind Vakanzen während längerer Zeit hinzunehmen, wie dies bei Führungskräften an anderen Stellen auch vorkommt.»

Wir sehen uns darum mit diesem Rekursentscheid absolut bestätigt und würden wieder genau gleich vorgehen, hätte die durchaus seltene Situation vom Übergang von einer alten Behörde auf eine neue Behörde doch juristisch auch anders ausgelegt werden können.

G. Gisler-Burri (SVP): Nach einigen Anstössen von uns Parlamentariern ist es doch erfreulich, dass der Übergang von der alten zur neuen Schulpflege jetzt aufgegleist ist und offenbar ein Lösungsweg aufgezeichnet wird. Es war nämlich lange nicht klar, wie dies ablaufen soll.

Noch kurz zum Entscheid: Obwohl die Auslegung des Bezirksrates betreffend Umfang eines Parlamentsvorstosses unseres Erachtens zu eng ist und das Verwaltungsgericht diesbezüglich Klarheit verschaffen könnte, macht aufgrund des Zeitfaktors ein Weiterzug keinen Sinn, weil nämlich ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes erst vorliegen würde, wenn die neue Schulpflege ohnehin im Amt ist.

Daher verzichtet die SVP- Fraktion auf einen Weiterzug.

Verwundert habe ich mich, dass der Rekursentscheid des Bezirksrates sich in formeller Hinsicht nicht mit der Legitimation der Rekurrentin auseinandergesetzt hat. Normalerweise braucht es besondere Betroffenheit, um einen Rekurs einreichen zu können. Das ist aus diesem Rekursentscheid nicht ersichtlich.

Besten Dank.

Ch. Griesser (Grüne): Der langen Rede kurzer Sinn: Im Januar haben Cristina Bozzi und ich als Einzige von uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen darauf hingewiesen, dass gar keine Regelungslücke besteht. Und wie immer, wenn man versucht, irgendwo einen Keil einzuschlagen, wo es gar keine Lücke gibt, wird früher oder später relativ viel Energie frei und dann knallt es halt. Und genau das ist jetzt passiert. Wir kommen an dem von uns selbst beschlossenen Art. 75 der GO nicht vorbei und der Beschlussantrag wäre gar nicht nötig gewesen. Das haben wir jetzt erfahren. Er war nicht zulässig, Punkt und basta. Und deshalb sind wir selbstverständlich gegen einen Weiterzug des Entscheids des Bezirksrats, den wir mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

C. Bozzi-Brunel (SP): Die SP-Fraktion ist auch für den Verzicht auf einen Weiterzug. Christian, danke, ich mache copy/paste von Deinem Votum, das Du jetzt gehalten hast und hänge eigentlich nur noch an: Letztendlich sind unseres Erachtens Kosten verursacht worden – und das aufgrund von Misstrauen gegenüber der Verwaltung.

M. Wackerlin (PP): Ich sehe das schon ein bisschen anders. Ich glaube, der Beschlussantrag war nötig, jetzt hat man politisch das erreicht, was man eigentlich wollte. Es sei dahingestellt, ob das ohne Beschlussantrag möglich gewesen wäre. Politisch ist die Sache soweit eigentlich abgeschlossen. Was mich noch ein bisschen stört, ist die rechtliche Seite. Ich bin sicher, wenn der Stadtrat ein solches Geschäft hätte, würde er es auf jeden Fall weiterziehen. Das haben wir mittlerweile gelernt. Ich denke, der Gemeinderat sollte da vielleicht auch einmal daran denken, etwas bis zum Ende auszufechten, damit man dann auch sicher weiss, was für das nächste Mal gilt

Ich werde deshalb auf jeden Fall für den Weiterzug stimmen, auch wenn ich da wahrscheinlich in der Minderheit sein werde. Was ich aber auch sehe: Es ist wahnsinnig schwierig, wenn das Parlament einen solchen Fall haben muss. Man sieht das schon bei der Zeit: Ich hatte noch nicht mal die Zeit, die rechtliche Argumentation des Bezirksrats in Ruhe durchzulesen. Es kam vor ungefähr 4 Tagen, man muss wohl jetzt schon Antwort geben, die Ratsleitung wäre gefordert... Aber wir sind alle irgendwo berufstätig. Ich sehe auch, dass im Beschluss steht, dass die aufschiebende Wirkung entzogen wurde und das Parlament dann nicht reagiert hat – ja wie soll es auch, wir sind nicht wirklich wahnsinnig handlungsfähig bei solchen Sachen. Also müsste man sich vielleicht überlegen, ob man da nicht in Zukunft eine bessere Konstellation erreichen könnte. Aber die Interessen des Parlaments sollten geschützt werden.

D. Roth-Nater (EVP): Nur ganz kurz: Über vieles wurde gesprochen und genau das ist ja wichtig, dass man miteinander spricht. Dass man an einen Tisch sitzt und miteinander bespricht, was Sache ist. Und manchmal ist das halt ein bisschen schwieriger. Aber ich glaube, der Beschlussantrag hat genau zu dem geführt, dass die verschiedenen Akteure und Akteurinnen an einen Tisch sitzen und miteinander sprechen. Sei das das Parlament, sei das die Verwaltung oder auch die entsprechenden Behörden.

F. Helg (FDP): Es wurde schon vielfach gesagt: Erst dieser Vorstoss hat das DSS überhaupt zum Handeln bewegt. Im letzten Dezember gab Stadtrat Jürg Altwegg noch Folgendes zu

Protokoll: «Und was eben nicht geht, das ist, dass sie (gemeint sind die neuen Schulpflegermitglieder) schon ein bisschen vorbereiten.» (Protokoll des Stadtparlaments, Sitzung vom 6. Dezember 2021). Dank diesem Vorstoss sind wir jetzt doch immerhin weiter und es laufen jetzt doch schon einige Vorbereitungsarbeiten.

Den Rekursentscheid des Bezirksrates nehmen wir zur Kenntnis. Wer selbst beruflich mit Rechtsmitteln zu tun hat, weiss, dass ein Rechtsmittelverfahren immer eine gewisse Unsicherheit und Risiken mit sich bringt. Über die Jahre hinweg sind «Freud und Leid» geteilt. Ich erinnere daran: Im letzten Herbst hat das Verwaltungsgericht einen Parlamentsbeschluss teilweise umgestossen, als es um die Limitierung von Kita-Praktikumsplätze ging – wofür sich damals besonders die linke Parlamentshälfte stark engagierte.

Nichtsdestotrotz kann und darf man den Rekursentscheid kritisch würdigen. Und es ist auch wichtig, dass dies in einem Rahmen einer Parlamentsdebatte geschieht, weil nur so die Argumentationen auch dokumentiert sind. Ich konzentriere mich auf folgende vier Punkte.

1. Der Bezirksrat schreibt, dass das Parlament praktisch nur auf Antrag des Stadtrates tätig werden dürfe und demzufolge keine Verordnung zum Übergang zur neuen Schulorganisation hätte initiieren können (Erwägung 3.1). – Diese Darstellung ist aus meiner Sicht verkürzt. Das Parlament kann sehr wohl selbständig tätig werden. Mit dem Instrument der Parlamentarischen Initiative (Art. 65a und b Geschäftsordnung) kann das Parlament selbst eine Vorlage beschliessen und behält dabei die Verfahrensleitung in den eigenen Händen; der Stadtrat muss bloss angehört werden. Wir haben dieses Instrument in den letzten Monaten auch schon im Parlament besprochen.

2. Der Bezirksrat geht davon aus, dass die Übergangsregelung im schulischen Bereich in Art. 75 Gemeindeordnung abschliessend sei und folglich keine ergänzenden Regelungen zulässig seien (Erwägung 3.3). – Die Übergangsbestimmungen regeln aber nur die wichtigsten Punkte, können aber aus meiner juristischen Sicht nicht vollumfänglich als abschliessend erachtet werden. So besagt beispielsweise Abs. 2, dass die gewählten Kreisschulpflegen (Mehrzahl), also nicht bloss die Präsidien, bis zur Einsetzung der Leitung Bildung im Amt bleiben. Hier können sich sehr wohl noch Vollzugsprobleme ergeben, die noch nicht verbindlich normiert sind: Wie werden die Aufgaben der Leitung Bildung in einem Kollegialgremium wahrgenommen? Was geschieht, wenn während dieser Übergangsphase ein Mitglied der Kreisschulpflege aus dem Amt ausscheidet? Oder will man gar vom klaren Wortlaut abweichen und die Übergangszeit nicht mit Kreisschulpflegen (also der Behörden in Mehrzahl), sondern bloss mit Kreisschulpräsidien bestreiten? Die apodiktische Formulierung des Bezirksrates, wonach das Stadtparlament überhaupt keine ergänzenden Bestimmungen aufstellen darf, könnte sich also noch rächen.

Die angefochtene Verordnung ermächtigt nur zu «vorbereitenden Tätigkeiten» der neu gewählten Schulpflege. Kompetenzen der bisherigen Zentralschulpflege oder der noch bestehenden Kreisschulpflegen werden nicht beschnitten. Ziel ist ein schneller Übergang zum neuen Behördenmodell. Mit seiner Entscheidung verhindert dies der Bezirksrat, der als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden eigentlich alles Interesse daran haben müsste, dass der Übergang zur neuen Schulorganisation reibungslos funktioniert.

3. Weiter geht der Bezirksrat davon aus, dass interimswise die Funktion der Leitung Bildung durch die bisherigen Kreisschulpflegepräsidien zu übernehmen sei (Erwägung 4.3). – Wie bereits vorher kurz ausgeführt, ist der einschlägige Art. 75 Abs. 2 vom Wortlaut her eindeutig formuliert: «Die gewählten Kreisschulpflegen (also der Mehrzahl-Begriff) bleiben bis zur Einsetzung der Leitung Bildung im Amt.» Die Bezeichnung der Behörde und die Verwendung der Mehrzahlform schliessen eigentlich aus, dass die Kreisschulpflegepräsidien ohne weiteres die Funktion der Leitung Bildung übernehmen können, wie das auch in der Diskussion immer wieder erwähnt wurde.

4. Auch verfahrensrechtlich gibt es Bedenken: Der Bezirksrat hat das Rechtsmittel als Stimmrechtsrekurs entgegengenommen und den Einwand geprüft, die Verordnung sei nicht dem Referendum unterstellt worden. Inhaltlich erhielt die rekurrierende Partei in diesem Punkt nicht Recht (Erwägung 4.1). Als Stimmberechtigte war die rekurrierende Person aufgrund des Stimmrechts zwar berechtigt, die Referendumsfrage überprüfen zu lassen. Wie steht es aber bei den weiteren Beanstandungen? Gaby Gisler hat es auch schon erwähnt: Sie sind über

das Mittel eines normalen Rekurses geprüft worden. Und hier hätte der Bezirksrat genauer abklären müssen, worin die besondere Bezugsnähe der rekurrierenden Person zum Streitgegenstand gelegen hätte (juristisch gesagt: Legitimationsfrage). Dazu findet man im Rekursentscheid kein Wort.

Soweit ein Beitrag zum juristischen Diskurs. Klar ist: Wenn der Rekursentscheid nicht weitergezogen wird, gilt der Entscheid. Und es ist ja jetzt keine Absicht da, den weiterzuziehen. Und dann ist natürlich die Schlussfolgerung auch zu akzeptieren.

A. Geering (die Mitte): Als Präsident der ehemaligen Spezialkommission Gemeindeordnung und intellektueller Vater dieser Übergangsbestimmung, die da auch vom Bezirksrat geprüft worden ist und deren Umsetzung, möchte ich auch noch ganz kurz das Wort ergreifen. Es wird nicht so lange gehen wie bei meinem Vorredner.

Der Bezirksrat, wie auch schon gesagt wurde von verschiedenen Seiten, hat gesagt, die Übergangsbestimmung ist eigentlich ausreichend, sie ist abschliessend und lässt keinen Raum für weitere, andere Auslegungen und sie ist klar und man könnte eigentlich danach handeln. Insofern gebe ich auch Cristina Bozzi und Christian Griesser Recht: Es hätte keine weiteren Gemeinderatsbeschlüsse, keine weiteren Aktionen mehr gebraucht. Wenn – ja wann hätte es sie nicht gebraucht? Es hat sie eben doch gebraucht, denn der zuständige Stadtrat hat bis anfangs Jahr alles dazu getan, dass man als Beobachter der Situation und als Beobachter vom Übergang vom alten System ins neue System das Gefühl haben musste, der Stadtrat und das DSS wollen nicht gemäss dieser Übergangsbestimmung handeln. Es wurde schon gesagt: Mit den Kreisschulpräsidien wurde sehr spät gesprochen. Man hatte wirklich bis anfangs Jahr das Gefühl, der Stadtrat möchte andere Lösungen.

Und was jetzt noch nicht gesagt wurde, darauf möchte ich doch noch hinweisen: Auch der Bezirksrat ist der Meinung, die Interimslösung, von der wir uns alle bewusst sind, dass es sie braucht, auch in der Spezialkommission war man sich dessen bewusst, dass es eine Übergangslösung brauchen wird – auch der Bezirksrat gibt da ein Urteil dazu ab, die Lösung, welche die Spezialkommission in die Gemeindeordnung geschrieben hat, ist naheliegend. Wenn der Bezirksrat das naheliegend findet, so schliesse ich daraus, das macht auch Sinn. Und ich habe mich, wie André es auch schon gesagt hat, auch gefreut, dass man da jetzt scheinbar auch eine Lösung hat, welche in diese Richtung geht.

Insofern ja, es hätte diesen Beschlussantrag nicht gebraucht – wenn man die Zeichen gehabt hätte vom zuständigen Stadtrat und der Verwaltung, dass man freiwillig in diese Richtung geht, wenn man das aufgezeigt und nicht versucht hätte, einen anderen Weg einzuschlagen.

Parlamentspräsidentin M. Sörgo: Besten Dank. Jetzt sind mir keine Wortmeldungen aus dem Parlament mehr bekannt. Bevor ich das Wort dem zuständigen Stadtrat gebe, möchte ich im Namen der Parlamentsleitung noch ganz kurz auf ein Feld eingehen, zu dem sich schon Felix Helg geäussert hat. Inhaltlich wird sich die Parlamentsleitung nicht zu diesem Geschäft äussern, die Würdigung ist Aufgabe des Gesamtparlaments und selbstverständlich schliessen wir uns auch dem Antrag der BSKK an.

Wir sind aber auch über gewisse rechtliche Ausführungen gestolpert, insbesondere (Felix Helg hat das schon erwähnt) dass das Parlament eigentlich Vorlagen nicht selbständig erarbeiten kann. Dabei hat uns vor allem auch gestört, dass er sich auf sehr alte, teilweise über 20jährige Kommentare bezieht, die sich alle auf das alte Gemeinderecht beziehen. Und dabei anscheinend ignoriert, dass im Kantonsrat 2015 ein neues Gemeindegesetz verabschiedet wurde, bei dem unter anderem verpflichtend die parlamentarische Initiative für Gemeindeparlamente eingeführt wurde. Und deshalb widersprechen wir der pauschalen Aussage des Bezirksrats, welche dem Parlament das Recht abspricht, ausserhalb der Stadtratsanträge tätig zu werden. Das einfach auch für die Dokumentation.

Der zweite Punkt ist die Sache mit dem Stimmrechtsrekurs und der kurzen Frist, in der man darauf reagieren könnte. Auch da hat es uns erstaunt, dass obwohl nur ein Punkt als Stimmrechtsrekurs zählt, der gesamte Rekurs dann als Stimmrechtsrekurs behandelt wurde, was dazu führte, dass wir nur 5 Tage Zeit hatten, um zu rekurrieren. Das ist für ein Milizparlament praktisch gar nicht möglich. Wir haben das Glück, dass wir heute gerade tagen und deshalb

dieses Geschäft behandeln können – aber sonst hätten wir keine Möglichkeit gehabt, darauf zu reagieren. Wenn wir da die normalen Rekursfristen gehabt hätten und nicht nur 5 Tage, dann hätte das anders ausgesehen. Das noch zur Präzisierung.
Jetzt gebe ich das Wort gerne Jürg Altwegg, dem zuständigen Stadtrat.

Stadtrat J. Altwegg: Ich wollte eigentlich nicht viel dazu sagen, denn schliesslich ist ein Beschlussantrag etwas, das den selbständigen Wirkungskreis des Stadtparlaments betrifft.

Dazu habe ich eigentlich nicht viel zu sagen.

Weil aber doch ziemlich stark geschossen wurde gegen meine Mitarbeitenden, es war da die Rede davon, wir würden unsere Verantwortung nicht wahrnehmen, wir müssten zum Handeln bewegt werden – da muss ich mich wirklich in aller Form dagegen verwehren. Meine Leute arbeiten seit spätestens Herbst letztes Jahr, als diese Abstimmung war, gefühlt nur noch für genau das, dass wir eine gute Lösung haben, um in die neue Schulorganisation zu gehen. Und ja, es ist keine sehr lange Zeit und ja, man kann nicht immer kommunizieren, was man gerade am Erarbeiten ist, aber ich finde das schon ziemlich daneben, wenn man sagt, das DSS arbeite nicht, dass unsere Leute schlechte Arbeit leisten würden.

Das man mich rügt, das ist okay, das ist politischer Alltag, damit habe ich keine Probleme.

Aber meine Leute machen einen guten Job und sie machen das wirklich brilliant und sie machen vorwärts.

Ich habe damals schon, als Ihr diesen Beschlussantrag gefällt habt, erwähnt, dass wir unseren Fahrplan nicht gross ändern werden, wir haben das nämlich genau so angedacht gehabt. Ich möchte das einfach nochmals erwähnt haben. Wir ändern jetzt auch mit dem Bezirksratsentscheid zu diesem Beschlussantrag herzlich wenig. Wir sprechen genau gleich noch miteinander, mit der neuen Schulpflege, wie das angedacht war – und das ist eben nicht «ein bisschen vorbereiten, schon ein bisschen im Amt sein», sondern wir sprechen miteinander, was wir gerne nach den Sommerferien miteinander machen wollen. Sie sind noch nicht im Amt und dürfen noch nichts machen und haben explizit keine provisorische Konstitution. Denn das ist ein Rechtsvorgang, den es so nicht gibt. Aber wir sprechen miteinander, in Arbeitsgruppen oder als Gesamtgremium, und das ist da wichtig.

Und dann vielleicht noch: Wenn in den Übergangsbestimmungen von den Kreisschulpflegen steht – das sind mehrere Personen, das sind über 40 Leute in vier Kreisschulpflegen – und eben nicht die Kreisschulpflegepräsidien. Also so klar ist das dort nicht.

Und ich hätte mir schon auch gewünscht, dass vielleicht eine ein bisschen selbstkritischere Auseinandersetzung mit Beschlussanträgen stattfinden würde. Einfach zur Kenntnisnahme, dass man den selbständigen Wirkungskreis mit diesem Mittel nicht verlassen sollte.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Jetzt hat es noch eine Wortmeldung. Das gilt, weil der Stadtrat bereits gesprochen hat, als persönliche Erklärung und wird dann nach der Abstimmung möglich sein.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es geht jetzt um den BSKK-Antrag. Die BSKK beantragt, dass man den Rekurs nicht weiterzieht.

Wer dem BSKK-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es dazu Gegenstimmen?

Enthaltungen?

In diesem Fall wurde dem BSKK-Antrag mit einer Gegenstimme zugestimmt, das heisst, der Rekurs wird nicht weitergezogen.

André Zuraikat, Du hast das Wort für eine persönliche Erklärung.

A. Zuraikat (die Mitte): Nur kurz eine Präzisierung: Meine Kritik war nicht an das DSS gerichtet. Ich habe klar gesagt «der zuständige Stadtrat». Einfach damit das klargestellt ist.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, dann haben wir dieses Geschäft abgeschlossen.

3. Traktandum

Parl-Nr. 2022.15: Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2021

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir gehen weiter. Beachtet bitte, dass jetzt, weil sich die Traktandenliste verändert hat, dass ich jetzt immer nach der neuen Traktandenliste gehe. Wir kommen also zum Traktandum 3, Geschäft 2022.15 Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2021. Ich gebe das Wort dem Referenten Felix Helg.

F. Helg (AK): Wie üblich werden die Verpflichtungskreditabrechnungen der Aufsichtskommission als federführender Kommission zugewiesen, weil sie meistens eine departementsübergreifende Thematik umfassen. Die aktuelle Vorlage betrifft sieben Abrechnungen aus den Departementen Bau und Technische Betriebe. Die Kommission Bau und Betriebe hat sich inhaltlich mit den Abrechnungen an ihrer Sitzung vom 4. April 2022 befasst und sie einstimmig abgenommen.

Nachgelagert hat sich die Aufsichtskommission am 11. April 2022 ebenfalls mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Diskussionsbedarf löste die Abrechnung betreffend «temporäre Wohnsiedlung für Asylsuchende» aus. Anlass gab die Formulierung in der Weisung, wonach sich Mehraufwendungen aufgrund des «gekürzten Ausführungskredits» (so steht es in der Weisung) ergeben hätten. In der Weisung ist ein bewilligter Kredit von Fr. 4,625 Mio. aufgeführt. Bei einem Abrechnungsbetrag von rund Fr. 4,735 Mio. resultieren so Mehrkosten von rund Fr. 100'000. In der Tat hat das Stadtparlament am 7. Dezember 2015 im Rahmen der Budgetberatung der Kredit vom beantragten Betrag von Fr. 4,875 Mio. auf Fr. 4,625 Mio. gekürzt. Deshalb hat es der AK nicht eingeleuchtet, dass der gekürzte Betrag nicht zum Massstab für die Ausführung des Projekts genommen wurde und man sich nicht daran gehalten hat, sondern vielmehr den Umstand der Kürzung gerade als Grund für die Mehrausgaben abgegeben hat. Aus diesem Grund hat die AK diese Abrechnung nicht einstimmig, sondern nur mit 7:3 Stimmen angenommen. Gleichzeitig hat sie im Hinblick auf die heutige Sitzung noch weitere Abklärungen vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die erwähnte Kürzung wohl auf einem Irrtum beruht. Wie es zu diesem Irrtum gekommen ist, lässt sich aber nicht mehr genau nachvollziehen. Das Stadtparlament hat nämlich am 5. Mai 2014 den in der Weisung 2013.84 beantragten Kredit um Fr. 100'000 reduziert, nämlich – unter Miteinbezug des Planungskredits – auf Fr. 4,875 Mio. Dieser Betrag stimmt mit dem Betrag, wie er im Antrag für das Budget 2016 enthalten war, überein. Deshalb leuchtet im Nachhinein die eingangs erwähnte zusätzliche Kürzung anlässlich der Beratung des Budgets 2016 nicht ein. Bezogen auf den vom Stadtparlament bewilligten Gesamtkredit von Fr. 4,875 (inkl. Planungskredit) bleibt der Abrechnungsbetrag innerhalb des Kreditrahmens.

Was allerdings erstaunt ist der Umstand, dass die Kürzung anlässlich der Beratung des Budgets 2016 verwaltungsintern sehr spät bemerkt wurde. Das ergibt sich aus dem Beschluss des Stadtrates SR.21.887-1 vom 24. November 2021 zur Kreditabrechnung, der auch öffentlich abrufbar ist. Darin wird ausgeführt, dass die dargestellte Kreditkürzung vom Dezember 2015 dem Amt für Städtebau erst Ende März 2016 kommuniziert wurde (also rund drei Monate später) und die anschliessenden Abklärungen und Beschaffungen der Parlamentsprotokolle bis Anfang Juli 2016 dauerten (also nochmals drei Monate). Die AK ist der Auffassung, dass diese Abwicklung alles andere als optimal abgelaufen ist und bei zukünftigen Fällen auf eine schnellere Kommunikation zu achten ist. Weiteren Handlungsbedarf sah die AK nicht, dass an der Sitzung vom 2. Mai 2022 zwar kein neuer Beschluss gefasst wurde, aber davon auszugehen ist (ich weiss es nicht), dass es keinen Ablehnungsantrag mehr geben dürfte. Besten Dank allen, die an der Klärung dieses Problems mitgewirkt haben, insbesondere auch den Fachleuten im DSO und bei der Finanzkontrolle.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, vielen Dank. Jetzt hat Marc Wäckerlin das Wort gewünscht.

M. Wäckerlin (PP): Ich spreche für die SVP-Fraktion. Das, was mein Vorredner korrekt und sehr ausführlich gesagt hat, dazu möchte ich einfach nochmals betonen: Aus unserer Sicht geht es gar nicht, dass wir einen Kredit um 100'000 Franken kürzen im Budget und dann wird einfach ein Nachtragskredit um 100'000 Franken erhöht. Entsprechend werden wir diese Vorlage ablehnen.

Stadtrat N. Galladé: Vielleicht muss ich jetzt doch noch ein bisschen beruhigen. Ich hätte jetzt nichts hinzugefügt zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, aber offenbar ist das nicht so angekommen.

Ich bitte Sie, den Blick nach dort vorne zu richten. Herr Wäckerlin hat gesagt, man hätte 100'000 Franken gekürzt und dann sei das um 100'000 Franken überschritten worden. Fakt ist: Der ursprüngliche Kredit, Felix Helg hat das gesagt, war 4,975 Mio. Franken. Das Parlament hat das hier drinnen um 100'000 Franken gekürzt, man sagte, wir sollen beim Raumprogramm sparen, vielleicht brauchen Flüchtlingskinder nicht einen so guten Spielplatz und so... Völlig okay, legitim. Diese 100'000 Franken haben wir gekürzt, 4,875 Mio. Franken.

Was dann der Fehler war: Nachdem das Parlament hier drinnen rechtmässig gekürzt hat, aber letztlich auch diesen Kredit beschlossen hat, hat in einer nachfolgenden Budgetdebatte – und das war ein Fehler, der uns allen unterlaufen ist, also Exekutive (ich war dort selbst dabei, das geht auch auf mich), die Stadtverwaltung, aber auch das Parlament – das Parlament gemeint, der Kredit sei nicht 4,875 Mio. Franken, sondern hat eigentlich die 250'000 Franken, die bereits mit der Bewilligung gesprochen wurden, auch nochmals hinuntergekürzt. Also das war eigentlich der Irrtum, der Irrtum, den aber auch niemand erkannt hat. Der Irrtum, der auch nicht diskutiert wurde. Der Irrtum, der einstimmig durchging. Und der Irrtum, der insofern auch nicht als Kürzung erkennbar war, sondern eigentlich dachte man, man würde eine Richtigstellung machen, weil man das jetzt auf den richtigen Betrag setzt. Und im Nachhinein hat man dann erst viel später herausgefunden, also erst jetzt ganz am Schluss, nachdem die AK darauf zurückgekommen ist, dass das eigentlich auf einer falschen Annahme basiert hat und die «Korrektur» eigentlich eine Verschlimmbesserung war.

Und was man auch noch sagen muss: Es ist nicht rechtens. Wenn Ihr als Gemeinderat einen Kredit sprecht, dann könnt Ihr diesen nicht einfach mit dem nächsten Budget dann irgendwann einmal kürzen. Habt Ihr aber eigentlich auch nicht gewollt, sondern Ihr habt gemeint, man müsse das korrigieren – und niemand, auch wir von der Verwaltung nicht, hatte da den Durchblick. Deswegen hat man das auch niemandem gemeldet, weil man ja das Gefühl hatte, man würde die Geschichte so weiterplanen wie bisher, mit 100'000 Franken weniger. Es ist richtig, man hatte dann am Schluss 100'000 Franken Überschreitung – aber natürlich eigentlich auf einem zu tiefen Niveau. Also von daher war die Kürzung da eigentlich keine Kürzung, sondern eine irrtümliche Richtigstellung, die eigentlich ein Fehler war. Man ist dem sogar noch soweit nachgekommen, man hat zwar nicht die ganzen 250'000 Franken kürzen können, aber doch immerhin 150'000 Franken. Und von daher glaube ich, es war für uns alle nochmals lehrreich, wie das gewesen ist, aber es ist sicher nicht so, dass dieser Kürzungsbeitrag, den das Parlament rechtmässig beschlossen hat, mit den 100'000 Franken, nicht ausgeführt wurde. Im Gegenteil: Wenn man die eigentlich 4,875 Mio. als den rechtmässigen Betrag nimmt, dann hätten wir eigentlich den Kreditbetrag eingehalten und es wäre nicht einmal zu einer Überschreitung gekommen. Das haben wir aber auch erst im Nachgang zu diesen AK-Recherchen, die wir dann weitergeführt haben, festgestellt.

Einfach, damit man über den richtigen Sachverhalt entscheidet oder ihn kennt, wenn man jetzt entscheidet. Besten Dank allen, die bei dieser spannenden Recherchier- und Detektiv-aufgabe mitgewirkt haben.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, vielen Dank. Jetzt ist mir ein bisschen ein Durcheinander unterlaufen, weil der Stadtrat noch nicht unbedingt an der Reihe gewesen wäre. Deshalb würde ich sagen: Wenn es noch den Wunsch gibt für eine Wortmeldung, dann kann man sich jetzt noch melden. Marc Wäckerlin.

M. Wäckerlin (PP): Ich habe meine Notizen durchgelesen und tatsächlich einen Punkt übersehen. Es tut mir leid für meinen Irrtum.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, dann hat sich das aufgeklärt. Vielen Dank für den Hinweis. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Parlament? – Das ist nicht der Fall. War das schon die Ausführung des Stadtrats oder wünscht noch jemand das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Ein Ablehnungsantrag in dem Sinne liegt ja jetzt auch nicht vor, damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer diesen Verpflichtungskreditabrechnungen so zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

In diesem Fall sind diese Verpflichtungskreditabrechnungen einstimmig angenommen.

4. Traktandum

Parl-Nr. 2021.9: Monitoring und Controlling 2017–2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir gehen weiter zum Traktandum 4, 2021.9, Monitoring und Controlling 2017 – 2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050. Das Wort hat die Referentin Kathrin Frei.

K. Frei Glowatz (Grüne): Das ist ein Fehler. Der Referent ist Dani Altenbach.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Danke, dann hat das Wort der Referent Dani Altenbach.

D. Altenbach (SSK): Die Fachstelle Klima der Produktgruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz hat im Oktober 2021 zum 2. Mal den Bericht «Monitoring und Controlling zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vorgelegt. In diesem Bericht beschreibt sie die Erreichung der Ziele des «Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050» in den Jahren 2017–2020. Der Stadtrat beantragt Kenntnisnahme.

Ich fasse kurz zusammen:

Die Stadt hat die anno 2012 für das Jahr 2020 gesetzten Zwischenziele quantitativ vollumfänglich erreicht. Wichtig dafür waren der Ersatz fossiler Heizungen, insbesondere durch Fernwärme, sowie die Ökologisierung der Stromprodukte. Weniger Fortschritte hat die Stadt bei der Mobilität gemacht. Als Gründe sind Verzögerungen bei Projekten des städtischen Gesamtverkehrskonzepts zu nennen, besonders bei den öV-Hochleistungskorridoren, die noch nicht so bestehen wie geplant. Ebenfalls im Verzug ist die Umsetzung von Wärmenetzen. Wenn die Treibhausgase, die durch Ölheizungen emittiert werden, seit 2008 bereits um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind, dann hat genau das mit dem Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, Quartierwärmeverbünde, Fernwärme und auch Holz zu tun. Dieser Prozess ist von der entsprechenden Beratung durch die Stadt unterstützt worden. Die Emissionen aus Gasheizungen sind rechnerisch 2016 - 2020 um rund ein Viertel zurückgegangen, der Grund ist, dass das Gas mit Zertifikaten vermehrt Biogas enthalten hat. Unterdessen ist ja das Gas in Winterthur komplett eingewaschen worden mit Zertifikaten.

Im umfangreichen Anhang des Monitoringberichts sind die ganzen von 2016 – 2020 durchgeführten Massnahmen einzeln aufgelistet und qualifiziert. Zum allergrössten Teil, wie schon gesagt, war die Stadt «auf Kurs». Es fällt die Massnahme B2 negativ auf («Erweiterung der Wärmenetze und eine Erhöhung der Anschlussdichte»), das sei harzig und blockiert. Auch zu den Massnahmen E1a + d werden «einzelne Hürden» erwähnt. Diese Hürden sind gemäss

Text am stärksten in der Finanzierbarkeit gelegen, nämlich dass diese energetischen Sanierungen Geld kosten. Und bei E2, dass der Verbrauchsanteil von erneuerbarem Strom und Gas durch die Stadtverwaltung aus finanziellen Gründen tief gehalten wurde.

In einem weiteren Teil des Anhangs werden diejenigen Massnahmenblätter präsentiert, die der Stadtrat seit 2012 angepasst oder zugefügt hatte.

Im Monitoring-Bericht werden die bevorstehenden Anpassungen von Massnahmen beleuchtet: In Zukunft werden die Monitoringberichte (der nächste Bericht in vier bzw. in drei Jahren) an den strenger gesetzten Zielen des Massnahmenplans Netto-Null 2040 ausgerichtet, gemäss dem angepassten «Beschluss betreffend energie- und klimapolitische Ziele». Diese bedingen eine deutliche Erhöhung des Tempos. Mal sehen, ob dieser Bericht dann wieder so positive Bilanz ziehen kann wie der vorliegende.

Das Fazit des Berichts bezieht sich also wie gesagt auf die weniger strengen Ziele. Die Erkenntnisse aus dem Bericht werden in die rollende Anpassung des Massnahmenkatalogs einfließen.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für das Vorstellen. Das Wort hat Martin Zehnder (GLP).

M. Zehnder (GLP): Der 4-Jahresbericht, der hier vorliegt, ist zum Teil eine Zusammenfassung der vorangegangenen Jahresberichte und, noch viel wichtiger, ist es eine Übersicht, wo man bezüglich Primärenergie und Emissionen steht. Damit haben wir eine relativ gute Basis auf dem Weg zu Netto Null 2040.

Im Bericht wird hervorgestrichen, dass die Zwischenziele aus dem Jahr 2012 für 2020 vollumfänglich erreicht wurden. Das stimmt, aber nur, wenn man die Zahlen nimmt. Wenn aber die wichtigsten Ergebnisse und Massnahmen anschaut, sieht es leider nicht mehr ganz so rosig aus. So werden die CO₂-Ziele zum Teil durch die geforderten Reduktionen und durch formale Anpassungen erreicht. Der grosse Rest der Veränderungen ist die Stromzusammensetzung und kam nur auf diesen Weg, weil sie vom Parlament über Vorstösse eingebracht wurden. Mit diesem Bericht wird der alte Massnahmenplan zum Energiekonzept abgeschlossen, so dass jetzt mit der Detailplanung zum Massnahmenplan Energie- und Klimakonzept 2050 weitergearbeitet werden kann.

Um die Ziele von Netto Null 2040 zu erreichen, muss man noch einen deutlichen Zacken zulegen. Wir sind froh, dass dank der durch die GLP initiierten Abschaffung des Produktes e-Strom-grau eine deutliche Verbesserung der Emissionswerte erreicht werden konnte. Die Ökologisierung der Stromprodukte hat zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2016 geführt.

Trotz Bevölkerungszunahme hat der Energieverbrauch abgenommen. Das zeigt, dass durch Effizienzmassnahmen und auch Information einiges erreicht werden kann.

Doch der Ausbau der Fotovoltaik-Anlagen schreitet nur langsam voran, die Anreize für eine Nutzung der gesamten Dachflächen sind noch zu wenig intensiv und die Hürden, die von der Denkmalpflege und dem Heimatschutz mit gütiger Duldung durch das Bauamt aufgebaut wurden, sind viel zu hoch. Hoffentlich können wir sagen «waren es». Wir haben jetzt in der Zeitung lesen können, dass auch die Stadt bei gewissen Sachen zurückgeklaubt ist.

Im Bereich Mobilität sind einige Projekte aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept, etwa die ÖV-Hochleistungskorridore, zwar zeitverzögert, aber doch mit hoher Priorität angegangen worden.

Die nächsten Jahre sind daher die wichtigsten Jahre, um den Weg zu Netto Null 2040, welchem vom Volk zugestimmt wurde, einzuschlagen. Daher ist unsere Erwartung, dass der Stadtrat den Auftrag vom Volk umsetzt, die dafür notwendigen Vorlagen an das Parlament zügig ausarbeiten und beantragen lässt und nicht nur auf die Vorstösse des Parlaments wartet. Vielen Dank.

K. Frei Glowatz (Grüne): Ich danke Dani Altenbach für die prägnante Vorstellung des Berichts und dem Stadtrat und der Verwaltung für das Verfassen. Es wurde schon vieles gesagt, ich glaube, ich kann mich kurz fassen und ich unterstütze auch alles das, was bis jetzt gesagt

wurde. Die guten Resultate fassen natürlich vor allem auf den relativ tiefen Zielwerten der 2000-Watt-Gesellschaft 2012. Die neuen Ziele, wir haben es auch schon gehört, müssen viel ambitionierter sein.

Ich picke noch etwas heraus beim Verkehr: Wir haben die schlechten Werte für die Zunahme des Langsamverkehrs im Bericht vermisst. Wir finden es schade, dass nur die Zunahme der E- und Green-Motoren gemessen wurden, und die Zunahme des Veloverkehrs, des Langsamverkehrs, nicht. Das ist schwierig zu messen, aber der Veloverkehr muss besser gemessen werden und das muss besser herausgelesen werden. Das möchten wir für die nächste Berichtsperiode der Verwaltung als Auftrag mitgeben.

Am Schluss des Berichts kann man lesen, dass bei der Umsetzung des Energie- und Klimakonzept wirklich Neues gedacht und eingeschlagen werden soll. Es gibt dort sehr hohen Handlungsbedarf.

Da möchte ich nur noch das herausgreifen: Der Ausbau von Fotovoltaikanlagen und Erhöhung von Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV im 5-Minuten-Takt sind Sachen, die wir sehr stark unterstützen.

Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

M. Wegelin (SVP): Wir danken dem Stadtrat bzw. Verwaltungsangestellten für den sehr ausführlichen Bericht zur Energie- und Klimabilanz. Da steckt extrem viel Arbeit dahinter. Die SVP nimmt ihn zur Kenntnis, jedoch mit einer gewissen Skepsis.

Die CO₂-Nullbilanz soll möglichst schnell erreicht werden. Das Monitoring und Controlling und die regelmässige Berichterstattung im Parlament funktioniert. Einiges wurde bereits umgesetzt, anderes sistiert und wieder anderes ist auf Kurs.

Drei hochgesteckte Ziele werden angestrebt:

- 2t CO₂-eq pro Kopf und Jahr
- 2000-Watt-Gesellschaft
- Ausstieg aus der Kernenergie

Der Grossteil der hier Anwesenden scheint der Meinung zu sein, dass wir hier in Winterthur mit diesen drei Zielen die Welt – pardon, das Klima – retten können. Wir von der SVP sind klar der Meinung, dass wir das Klima mit diesen drei Zielen weder ändern, geschweige denn retten können. Wir sind aber einig darin, dass unsere Ressourcen endlich sind und wir deshalb schonend mit ihnen umgehen müssen. Energiewende ja, aber nicht auf diese Art und Weise und schon gar nicht auf Kosten des Winterthurer Steuerzahlers.

Um das Ziel 2t CO₂-eq pro Kopf und Jahr zu erreichen, werden Massnahmen umgesetzt, die teuer, freiheitseinschränkend und zudem wahrscheinlich sogar kontraproduktiv sind. Das aktuelle Beispiel hierfür ist die Umsetzung der 4 autofreien Sonntage, verbunden mit Kosten in der Höhe von 145-165'000 Franken pro Jahr und zeigt, dass etliche Massnahmen rein ideologischer Natur sind und nur dazu dienen, die Bevölkerung mit Gesetzen, Verboten und Vorschriften umzuerziehen. Für das Klima bringen diese Tage gar nichts, im Gegenteil, dadurch, dass die Autofahrer die gesperrte Technikumstrasse umfahren, werden sie mehr Strecke zurücklegen müssen, was wiederum zu mehr CO₂-Ausstoss führen wird.

Zu einer 2000-Watt-Gesellschaft ist per se nichts einzuwenden. Nur beschränkt sich die Energiewende im Wesentlichen auf elektrischen Strom und das beisst sich mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft. Elektrizität kommt nicht einfach aus der Steckdose. Nein, sie muss auf irgendeine Art und Weise produziert werden. Vergessen dabei geht schlicht und einfach, dass eine Dekarbonisierung und Elektrifizierung Unmengen an Kupfer, Aluminium, Nickel, Lithium, Silber, Kobalt und andere Rohstoffe benötigt, von denen die Förderkapazitäten beschränkt sind. 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet zu verzichten, und zwar freiwillig. Das beste Beispiel hierfür, wie wichtig gewissen Parlamentariern dieses Ziel ist, zeigt der Zusatzkredit für die AV-Anlagen des neuen Ratssaals. Die Technik und der zusätzliche Stromverbrauch für die ganze Anlage plus das Streaming verbrauchen immense Ressourcen.

Und zu guter Letzt ein paar Worte zum Ziel, aus der Kernenergie auszusteigen. Es ist reine Augenwischerei zu behaupten, in Winterthur fliesse kein Atomstrom durch unser Netz, nur weil man das Produkt «e-Strom.Grau» beschafft hat.

Und beim Thema Strom muss einmal mehr festgehalten werden, dass der Trend zur Elektrifizierung bei gleichzeitigem Abbau von bewährten Energie- und Stromquellen wie der Kernkraft das Risiko für langandauernde Strommangellagen in gefährlichem und nicht zu verantwortendem Ausmass erhöht. Was ein unüberlegter und übereilter Ausstieg aus der Kernenergie ohne eine naturverträgliche, sichere und zu allen Zeiten in genügender Menge vorhandene Energie bedeutet, gefährdet unsere Wirtschaft und damit unseren Wohlstand in einem gefährlichen Ausmass. Wir tun gut daran zu beobachten, wie Deutschland mit seiner Strategie und den dadurch zu befürchtenden «Dunkelflauten» umgehen wird.

Es kann sehr gut sein, dass auch wir schon in diesem Winter in einer kalten Stube ausharren müssen, aber dieses Risiko ist für Sie wohl so unwahrscheinlich wie Krieg in Europa. Hauptsache, Winterthur bekommt erneut die Auszeichnung «Energistadt Gold»! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

D. Altenbach (SP): Diesmal spreche ich für die Fraktion. Es ist schön, dass von der SVP-Seite eigentlich ein Aufruf zum Verzicht kommt. Verzicht auf Konsum ist sicher eine klimapolitisch sinnvolle Massnahme. Also insgesamt zum Bericht kann man sagen: Der Wille und die Kompetenzen sind da – aber ach so oft fehlt es an den Mitteln...

Wir bedanken uns natürlich ebenso wie die anderen für den umfassenden Bericht. Damit behält die Stadtregierung die Kompetenz und den Überblick, um die erforderlichen Massnahmen im Detail festzulegen. Dies ist umso wichtiger, als sich Winterthur seit 2019 zu einem rascheren Vorgehen verpflichtet hat, als es im Jahre 2012 noch der Fall war: Die Richtlinie «Netto Null CO₂ bis ins Jahr 2040» ist klar gegeben.

Unsere aktuelle Stadtregierung hat den eindeutigen Willen, das auch zu realisieren. Es bleiben aber einige politische Herausforderungen zu meistern, auch da im Rat:

1. Damit die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen kann und ihren eigenen Verbrauch und ihre eigenen Emissionen schneller auf Null bringen kann, benötigt sie auch genügend Geld. Nicht nur der schon bewilligte Kredit für mehr Photovoltaikanlagen ist nötig, sondern z.B. auch Gelder zur Umstellung des Fuhrparks, zum Einkauf von Solarstrom, zur Erstellung von neuen Wärmenetzen und zur Erhöhung der geforderten Anschlussdichte an das Fernwärmenetz – es kostet alles noch etwas. Bitte daran denken bei der Budgetdebatte.

2. Wie schon bei der Diskussion des Massnahmenplans Netto Null 2050 bzw. neu 2040 klar wurde, ist es zentral, dass die Bevölkerung ihr Mobilitäts- und Konsumverhalten umweltfreundlicher gestaltet. Im Vergleich unter den Grossstädten in der Schweiz benutzen Winterthurer*innen immer noch überdurchschnittlich oft Motorfahrzeuge und diese fahren immer noch überdurchschnittlich oft mit Benzin und Diesel und noch nicht mit Solarstrom. Schon im Zusammenhang mit der zunehmenden Verdichtung ist klar, dass nicht nur Motivation und Schulung, sondern vor allem auch eine gute Verkehrsplanung zur Steuerung nötig sind.

3. In den kommenden Gesprächen über weitere einzelne Massnahmen für Netto Null 2040 ist es uns wichtig, dass die dafür erforderlichen Ausgaben als unverzichtbare Investition in die Zukunft dieses Planeten und von Winterthur als Teil davon anerkannt werden. Der gute Wille darf nicht wegen fehlenden Finanzen auf der Strecke bleiben.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls positiv zur Kenntnis.

Ich erlaube mir noch einen Satz, einen ganz persönlichen Hinweis auf meine Motion Plastikrecycling, die ich ja nicht mehr persönlich vertreten werde können, wenn sie dann im Stadtparlament traktandiert wird. Der Stadtrat hat sie abschlägig beantwortet. Und genau das ist ein Beispiel, wie es nicht ablaufen sollte: Mit dem Plastikrecycling hätte man eine Möglichkeit, um ganz schnell CO₂ zu reduzieren und bei den Konsument*innen Bewusstsein zu bilden. Und der Verweis auf gewisse Ansprüche bei der Durchführung und eine kleine Kostensteigerung für die Abfallerzeuger*innen sind in meinen Augen kein Grund, um das abzulehnen.

A. Geering (die Mitte): Die Ziele für die Berichtsperiode wurden erreicht, das möchte man vorweg festhalten, ja sogar übertroffen. Dazu beigetragen haben neben Politik und Verwaltung vor allem auch Privatpersonen und Unternehmungen, welche ihre Heizungen umgerüstet haben, die den Strom- oder Gasmix veränderten oder ihr Mobilitätsverhalten angepasst haben. An dieser Stelle möchten wir herzlich danken. Ohne den Einsatz der Zivilgesellschaft

und auch ohne den Verzicht der Zivilgesellschaft, da bin ich mit Dir einig, lieber Dani, wären wir nicht, wo wir heute sind. Und es ist tatsächlich so, es gab bereits einen Einsatz für Klima und Umwelt in dieser Stadt, bevor die Fridays for Future begannen, die ganze Welt anzuklagen.

Die zeitliche Verzögerung in den Bereichen Wärmeverbände und in der Umsetzung des städtischen Gesamtverkehrskonzept sind auch uns aufgefallen. Bei letzterem hat man tatsächlich das Gefühl, dass es ein Papiertiger ist, oder mindestens ein Papiertigerli, denn weder bezüglich ÖV-Massnahmen noch MIV-Massnahmen sind wir dort, wo wir sein sollten. Oder wie kann es sein, dass die ÖV-Hochleistungskorridore noch nicht wirklich erstellt sind? Immerhin haben wir schon eine Abstimmung durchgeführt für die Querung Grüze, aber viel weiter sind wir nicht. Nein, stattdessen möchten wir die Busachsen auf Tempo 30 abbremesen. Und würden die MIV-Massnahmen Zentrumerschliessung Neuhegi-Grüze und die Zentrumsumfahrung (auch als Heiligbergtunnel bekannt) mit mehr Priorität vorangetrieben, könnten die innerstädtischen Strassen tatsächlich besser von Bus, Velo und Fussgängern genutzt werden. Damit würde der ÖV beschleunigt in der Stadt und interessanter und der Modalsplit könnte zu Gunsten des ÖV verschoben werden. Stattdessen sind beide Tunnels im Kriechgang unterwegs, die Strassen verstopft, der Heiligbergtunnel auf dem Abstellgleis parkiert und der Bus im Stau abgestellt.

Gespannt sind wir auf die überarbeitete Version des Förderprogramms Energie Winterthur und seine Wirkung. Im Bereich der Fotovoltaik auf privaten Dächern liegt tatsächlich noch viel Potential brach.

Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht «Monitoring und Controlling 2017–2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» positiv zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

U. Bänziger (FDP): Besten Dank an Dani Altenbach für die Vorstellung des Geschäfts und an das Departement für die Erarbeitung des detaillierten Berichts. Leider ist die Lektüre, zumindest für mich, beklemmend. Den Bericht empfinde ich als salbend. Oder kommt bei Ihnen überbordende Freude auf, wenn Sie da lesen, dass die Treibhausgasemissionen von 2016 bis 2020 um 0.6t CO₂ äquivalente gesunken sind auf 4.3 Tonnen pro Kopf und Jahr?

Ach ja, wie ist es schon genau wieder mit den 4.3 Tonnen pro Kopf und Jahr? Nach heutiger Messung und Zielsetzung auf Netto Null wissen wir, dass wir wahrscheinlich eher bei ca. 13 Tonnen Emissionen pro Kopf pro Jahr sind.

Es braucht also kein Mathe-Genie um festzustellen, dass wir bei einer Ausgangslage von 13 Tonnen pro Jahr und Einsparungen von 0.6 Tonnen in 4 Jahren wohl kaum auf Netto Null 2040 und 1.0 Tonnen CO₂ äquivalente bis ins Jahr 2033 kommen werden.

Aber ja, dafür haben wir ja den neuen Massnahmenplan zur Erreichung des Ziels Netto Null 2040. Der besteht aus 60 Massnahmen. Viele dieser Massnahmen weisen schlechte bis nicht messbare Treibhausgas-Einsparungen aus.

Deshalb meine Bitte: Setzen Sie doch bitte die vielen Mitarbeitenden in allen Departementen der Stadt, welche sich mit Umweltthemen beschäftigen, jetzt auf die Massnahmen an, welche die grösste Wirkung erzielen. Also so in Andreas Geerings Votumsworten, machen Sie aus dem Tigerli einen Tiger.

Sonst sitzen wir in vier Jahren wieder da, händeringend, weil wir wieder einmal der Bevölkerung von Winterthur etwas vollmundig versprochen haben und wieder nicht geliefert haben.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind mir nicht bekannt. Das Wort hat die zuständige Stadträtin, Katrin Cometta.

Stadträtin K. Cometta: Es ist für mich eine Premiere, hier zu stehen, und ich freue mich sehr, auch gerade zu diesem Thema sprechen zu können.

Ich fange gleich hinten an. Doch, ich finde es eigentlich erfreulich, zu diesem Thema sprechen zu können. Man hat die gesteckten Ziele erreicht bzw. übertroffen. Man konnte den CO₂-Ausstoss reduzieren, man konnte den Primärenergieverbrauch reduzieren, trotz wachsender Bevölkerung. Ich finde, man muss es nicht nur schlechtreden und schon aufzeigen,

dass man etwas wieder nicht erreicht, wenn man es erreicht. Wo ich aber einverstanden bin, Urs, ist, ist das, dass es nicht der Zeitpunkt ist für die grossen Jubelsprünge. Da bin ich total mit Dir, aber ich finde, man kann das, was man geschafft hat, auch würdigen, dass man es geschafft hat. Es zeigt nämlich, dass die Stadt Ziele, die sie sich setzt, erreicht und dass sie bei den richtigen Hebeln angesetzt hat. Es wurde verschiedentlich gesagt: Man hatte ganz viele Massnahmen. Richtig eingeschenkt hat der Ersatz von fossilen Heizungen, sei das durch mehr Anschlüsse an die Fernwärme, seien das Wärmeverbünde. Man will das natürlich fördern und ich bin total einverstanden, dass ich dort auch gerne mehr hätte, wir sind dort auch mit Hochdruck dran. Man hat auch nicht mehr aktiv Gas verkauft, man hat kein rein fossiles Gasprodukt mehr. Dani Altenbach hat das auch erwähnt: Die Wichtigkeit der Energieberatung, das möchte ich hier auch gleich nochmals unterstützen. Das ist dann das sogenannte «böse Personal» im Stellenplan, aber man konnte auch nachweisen in Winterthur, dass man eben mit Energieberatung wahnsinnig viel erreicht, weil auch da, lieber Andreas Geering, es sind am Schluss die Leute, die entscheiden, was für eine Heizung eingebaut wird. Und gute Vermieter gehen eben dann auf nicht-fossile Heizungen.

Ein anderer Hebel, auch das wurde erwähnt, ist die Ökologisierung der Stromprodukte, also die Abschaffung des Grau-Stroms, dass man jetzt nur noch erneuerbaren Strom haben kann. Auch angesprochen wurde das ganze Thema Mobilität. Da wissen wir alle, das hat einen sehr grossen Hebel. Man hat das Gesamtverkehrskonzept umgesetzt, man hat auch nicht gar nichts gemacht, Andreas Geering. Auch wenn die Abstimmung gerade 3:1 war, aber z.B. beim Masterplan Bahnhof hat man auch ganz viel wirklich gebaut. Aber ja, es ist so, dass alle die planerischen Sachen halt sehr aufwändig sind, Zeit brauchen, je nachdem halt auch auf dem juristischen Weg noch mehr Zeit brauchen. Wir, vor allem natürlich meine Kollegin Christa Meier, sind aber da wirklich ganz stark dran.

Ich habe auch gehört, Kathrin Frei, dass Du gerne mehr Zahlen hättest zum Veloverkehr. Das hätten wir auch gerne. Es ist klar, das ist sehr aufwändig. Wir suchen da sicher nach Möglichkeiten, wenn wir auch die Verkehrszählung ausbauen.

Ja, so weit so gut. Uns ist allen klar, dass die Ziele, die wir 2012 beschlossen haben, überholt sind, dass sie zu wenig ehrgeizig sind. Ich möchte jetzt nicht die ganze Debatte aufrollen.

Das Winterthurer Volk hat ganz klar Ja gesagt zu Netto Null 2040. Und liebe Maria Wegelin, es geht da nicht darum, dass wir in Winterthur die Welt retten wollen, sondern dass wir unsere lokale Verantwortung für unser Einflussgebiet wahrnehmen. Der Stadtrat bekennt sich zu diesen neuen Klimazielen und wir sind mit Hochdruck daran, die Massnahmen gemäss Klimaplan auch umzusetzen, sei es die Energieversorgung (z.B. gerade mit dem Energieplan), seien es die Gebäude (das vergisst man immer wieder, aber Energieeffizienz ist natürlich mindestens so wichtig wie erneuerbare Energie, denn die Energie, die man nicht braucht, ist sicher die ökologieste). Es ist auch klar, dass es eine Elektrifizierung gibt und dass man nur schon darum eine Solaroffensive macht. Mit dem neuen Förderprogramm haben wir dort sicher auch schon wieder bessere Anreize. Und dann eben Mobilität und Konsum.

Für uns ist es klar: Netto Null 2040 ist ehrgeizig, aber es ist notwendig. Und es ist klar, dass wir da das Tempo erhöhen müssen bei diesen Massnahmen. Das UGS wird auch mit dem neuen Energie- und Klimakonzept das Monitoring und Controlling machen, auch das wurde gesagt. Es wird darum gehen, dass man den Umsetzungsstand der Massnahmen im Auge hat, dass man auch Massnahmen anpassen kann. Es ist ein so komplexes Thema, dass man da bis zu einem gewissen Grad auch eine rollende Planung braucht. Und es geht natürlich auch darum, den Stand der Zielerreichung messen zu können.

Ja, und auch wenn es einen Hosenlupf gibt, bis 2040 klimaneutral zu sein – ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im nächsten Bericht auch wieder sagen können, wir schaffen das, was wir uns vornehmen. Aber da möchte ich schon noch ganz kurz anknüpfen an den Wunsch von Martin Zehnder, der sich Vorlagen wünscht. Ich wünsche mir natürlich ganz im Sinn von Dani Altenbach, dass das Parlament dann nachher auch den Stadtrat unterstützt: Es wird auch etwas kosten. Es braucht auch die ganze Bevölkerung und es braucht auch die Wirtschaft. Und wir sind da sehr gewillt, mit allen Kräften zusammenzuarbeiten. Und in dem Sinne danke ich allen schon im Voraus für die Unterstützung.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Gut, vielen Dank. Ich habe keinen Antrag gehört für negative Kenntnisnahme, möchte aber noch kurz abstimmen.

Wer den Bericht positiv zur Kenntnis nimmt, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Also, dann ist der Bericht mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen worden, mit einer negativen Kenntnisnahme.

Aufgrund der Zeit gehen wir in die Nachtessenspause. Ich bitte Euch aber wirklich, pünktlich um 20 Uhr wieder zurück zu sein. Wir machen um 20 Uhr weiter mit der Fragestunde. Ich möchte aber auch sehr gerne noch heute die Verordnung über die Kulturförderung abschliessen und bitte Euch deshalb, dann pünktlich und fit wieder hier zu sein.

Nachtessenspause.

11. Traktandum

Parl-Nr. 2022.31: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse alle zur Abendsitzung und möchte gerne gleich anfangen. Wir kommen jetzt zur Fragestunde. Es sind bis Donnerstag 25 Fragen eingegangen. Mir ist danach noch eine mündliche Frage bekannt. Ich bitte die Fragesteller/-innen und die Stadträte und Stadträtinnen, die Fragen wirklich kurz und knackig zu stellen und zu beantworten, damit wir nachher noch weiterkommen in den Geschäften. Die erste Frage kommt von Walter Isler (SVP).

1. Frage: **W. Isler (SVP):** Sicherheit der neuen Velounterführung: Von der Seite Rudolfstrasse ist es selbst für mich als Vielfahrer und Bikeleiter schwierig, nicht auf die Gegenseite zu geraten. Wo auch schon Velos mit Anhänger geparkt standen. Hat es schon Unfälle gegeben?

Stadträtin Ch. Meier: Gemäss unseren Beobachtungen und auch in Absprache mit der Stadtpolizei, welche für die Unfallstatistik zuständig ist, hat es bisher keine Unfälle gegeben – zum Glück. Es ist so, dass diese Kurve tatsächlich sehr eng ist, das ist uns bewusst. Es ist leider einfach aufgrund der Platzverhältnisse, die wir dort haben, nicht möglich gewesen, diese Kurve grösser zu machen. Es ist wie überall, wo es Engstellen gibt im Verkehr, so, dass man dann eine angepasste Fahrweise anwenden muss, was aber natürlich auch ein bisschen Erfahrung braucht, weil man dort ja mit Schwung hinunter kommt und das herausfinden muss. Aber bisher hat es noch keine Unfälle gegeben dort und ich glaube, es hat sich herumgesprochen, dass man dort wirklich gut schauen muss.

2. Frage: **A. Zuraikat (die Mitte):** Aus welchem Grund ist es nicht mehr möglich bei der Einwohnerkontrolle Winterthur die Niederlassungsbewilligung C zu verlängern? Diese Dienstleistung sollte insbesondere für die älteren Generationen aufrechterhalten werden und sie sollen nicht nach Zürich fahren müssen.

Stadträtin K. Cometta: Die Einwohnerkontrolle Winterthur macht das im Auftrag des Migrationsamtes vom Kanton Zürich. Und jetzt ist es so, dass auch der Kanton mit der Zeit geht und die früheren Ausländerausweise in Papierform abgelöst hat durch Kreditkartenausweise, zuerst für die Drittstaatenangehörigen und seit 1. Februar 2020 auch für EU/EFTA-Angehörige. Und auf dieser Karte sind eben biometrische Daten (Foto, Fingerabdruck, Unterschrift) und bei der Erstbeantragung und nachher alle 5 Jahre bei der Verlängerung muss man die biometrischen Daten anpassen. Und das braucht Spezialgeräte, um das zu machen. Und weil

diese nicht ganz günstig sind, hat der Kanton entschieden, dass es eine zentrale Erfassungsstelle beim Migrationsamt des Kantons gibt. Das heisst, ausländische Personen melden sich wie gewohnt in Winterthur bei der Einwohnerkontrolle zur Kontrollfristverlängerung. Und beim ersten Mal und danach alle 5 Jahre erhalten sie einen Termin in Zürich (natürlich ist die Einwohnerkontrolle Winterthur behilflich bei der Terminvereinbarung, das wird von hier aus gemacht). Und in Ausnahmefällen, wenn persönliches Erscheinen nicht geht, weil gesundheitliche Einschränkungen da sind, dann wird zusammen mit dem Migrationsamt eine für die betroffene Person geeignete Lösung gesucht.

3. Frage: **F. Helg (FDP)**: Wahl des Stadtparlaments, kein Jahrgang der Kandidierenden auf Wahlzetteln aufgeführt: Die Wahlzettel zur Wahl des Stadtparlaments im Februar 2022 wiesen neben dem Kandidierendennamen den Jahrgang der kandidierenden Person nicht auf. Dabei ist das Alter ein wesentlicher Identifikationsfaktor. Die Angabe hilft, sich einen besseren Überblick über die Gestaltung einer Wahlliste zu machen. Nach unserer Auffassung hätte aufgrund der kantonalen Vorschriften der Jahrgang zwingend auf den Wahlzetteln aufgeführt werden müssen: § 26 Abs. 1 lit. b der Verordnung über die politischen Rechte (VPV) in Verbindung mit § 51 und 53 VPV in Verbindung mit § 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte. Weshalb war der Jahrgang der Kandidierenden auf den Wahlzetteln nicht aufgeführt?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Jahrgang war in dem Wahllisten-Set der Stadtparlamentswahl vom 13. Februar tatsächlich nicht aufgeführt. Und das hat die Stadtkanzlei am Wahltag vom 13. Februar 2022 festgestellt. Damit war eine Reaktion schlicht unmöglich. Nach Abklärungen der Stadtkanzlei kann der Fehler darauf zurückgeführt werden, dass in der Datenübernahme die ganze Kategorie Jahrgang irrtümlicherweise aus dem Datensatz entfernt wurde. Bei der amtlichen Publikation aber waren alle Daten vorhanden, auch diejenigen der Jahrgänge. Die Wahl ist rechtskräftig – ich glaube, es würde keinen Sinn mehr machen, jetzt diese Wahl zu wiederholen.

4. Frage: **F. Kramer-Schwob für B. Huizinga (EVP)**: Der FC Bayern München hat einen, der FC Basel ebenfalls: wo wird der MEISTER-BALKON in Winterthur aufgestellt, wenn der FCW den Aufstieg dieses Jahr schafft?

Stadtrat J. Altwegg: Der Anpfiff ist noch nicht, es geht in 5 Minuten los, das Spiel gegen Wil heute Abend. Wir hoffen natürlich alle, dass sie da reüssieren und die Chance auf die erste Aufstiegsfeier seit 36 Jahren damit erhalten bleibt. Sicher ist, wie wir wissen, noch nichts. Aber: Stadtpolizei, Stadtbus, Stadtgrün, Strasseninspektorat, Feuerwehr und natürlich das Sportamt haben sich bereits mit dem FCW getroffen und man hat die Möglichkeiten angeschaut, die es dazu gibt. Und je nachdem, bei welchem Spiel dann der mögliche Aufstieg definitiv wäre, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Sollte der Entscheid bei uns im Stadion fallen, dann wäre natürlich auf der Schützi der perfekte Ort, um diesen Balkon einzurichten. Wenn es bei einem Auswärtsspiel ist, dann müssen wir schauen, was es für Varianten gibt, da haben wir natürlich Partner. Und ich glaube, ich greife jetzt nicht zu sehr vor, wenn ich sage, dass das schöne Semper-Stadthaus durchaus eine repräsentative Treppe wäre, die als Option im Zentrum stehen könnte. Ich schaue ein bisschen nach hinten, was meine Gspänli dazu meinen – wir werden sehen, ob diese Idee wirklich eine Option ist.

5. Frage: **L. Jacot-Descombes (SP)**: Schulhausabwarte und Reinigungskräfte waren sehr enttäuscht, dass sie keinerlei Coronabonus erhalten haben, trotz massiver Mehrarbeit durch die Pandemie. Logischerweise mussten sie sich auch ständig der Gefahr der Ansteckung aussetzen, da Homeoffice unmöglich war. Gleichzeitig hat Büropersonal, welche im Homeoffice arbeiten durften Boni erhalten. Dies hat das Personal getroffen und sie fühlten sich trotz Systemrelevanz nicht wertgeschätzt. Was war da der Gedanke des Schulstadtrats? Warum ging ausgerechnet das Reinigungspersonal leer aus?

Stadtrat J. Altwegg: Ohne viel vernebeln zu wollen: Mir ist es ein grosses Anliegen, dass das Hauswarte sind. Sie betonen das auch immer, dass sie nicht abwarten, bis etwas ist, sondern eben das Haus in Schuss halten. Aber das ist ein kleines Detail.

Es ist so: Im Jahr 2020 haben wir entschieden im DSS, dass Corona-Mehraufwände keine zusätzlichen Einmalzulagen geben. Und zwar für alle. Es hat im Jahr 2020 niemand Corona-Boni erhalten, obwohl im DSS praktisch alle (es gibt ganz wenige Ausnahmen, die nicht deutlich mehr Aufwand hatten) mehr Aufwand hatten während der Corona-Zeit. Und von daher hätten wir allen Einmalzulagen geben müssen, und für das ist es ja eigentlich nicht gedacht. Ungefähr ein Drittel dieser Zulagen haben wir nicht ausgeschöpft im Corona-Jahr, weil wir eben Einmalzulagen nur für andere Mehrleistungen ausbezahlt haben.

Im 2021, wo für die meisten Corona nicht nochmals etwas Spezielles war, gab es dann Einmalzulagen für besondere Leistungen, auch bei Hauswartungen, wenn es das dort gab. Zuständig ist die Anstellungsinstanz, also üblicherweise der direkte Vorgesetzte. Hauswarte und Reinigungspersonal, die 2021 besondere Leistungen erbracht haben, haben Einmalzulagen erhalten. Offen gestanden weiss ich nicht genau, welche Hauswartungen allenfalls eine hatten. Das müsste man den direkten Vorgesetzten fragen.

6. Frage: **D. Roth-Nater (EVP):** Seit letztem Sommer gibt es in Winterthur die Beratungsstelle «Über 18» (angegliedert ans Amt für Jugend- und Berufsberatung), welche Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren beim Übertritt ins Erwachsenenleben unterstützt. Wäre der Stadtrat gewillt, eine solche Anlaufstelle auch für arbeitslose Menschen über 50 Jahren anzubieten, um ihnen mit gezielter Begleitung den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, so könnten hohe Folgekosten vermieden und viele von der Aussteuerung bewahrt werden.

Stadtrat N. Galladé: Das erste Alterssegment, das angesprochen wurde, wo es jetzt ein Angebot gibt, das ich sehr begrüsse, da stellen wir einfach fest, das sind Leute, die aus schulischen oder anderen Strukturen herauskommen und irgendwo wie teilweise keinen Übergang finden, auf der anderen Seite halt auch die Zuständigkeiten – aber auch die Ansprüche – nicht so klar sind. Da sind wir von der Stadt Winterthur im Austausch mit verschiedenen Stellen, da sind wir auch mit dem KJZ vom AJB, das erwähnt wurde, im regen Austausch, und das begrüssen wir sehr.

Die andere erwähnte Gruppe, eher am Ende des Berufslebens, ist auch eine ganz wichtige, wo wir feststellen, dass es da schwierig ist, Anstellungen zu finden bei Leuten, die ihre Stelle verloren haben, auch wenn sie ausgesteuert sind. Da ist der Punkt einfach so: Es ist ein Stück weit geregelter, denn diese Leute haben in der Regel Anspruch auf Arbeitslosengelder. Da werden sie 1,5 Jahre sehr intensiv betreut vom RAV. Nachher, wenn dann die Aussteuerung erfolgt, gibt es Angebote, die von der städtischen Arbeitsintegration, privaten Anbietern, Läbesraum, HEKS Visite, aber auch der kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit, die ein konkretes Angebot hat für über 50jährige in Winterthur.

Ich denke, man muss diese Gruppe im Auge behalten, aber es ist wahrscheinlich schon eine andere Situation, es war viel notwendiger und offensichtlicher bei den 18 – 25jährigen, wo die Zuständigkeiten nicht klar sind, wo auch weniger Ansprüche auf diese Unterstützungsleistungen bestehen, die man hat, wenn man lange gearbeitet hat und im Arbeitsmarkt war. Aber wir werden das sicher auch bei anderen Projekten im Auge behalten müssen, gerade diese Altersgruppe.

7. Frage: **T. Wolf (SVP):** Wir haben es alle beim Betreten des Rathauses bemerkt. Der Zustand der Aussenwirtschaft des Restaurants hier im Haus ist schlecht und wirklich keine Augenweide. Was unternimmt die Stadt Winterthur als Vermieter, um den an anderen Orten von der Gewerbepolizei durchgesetzten Standard im Sinne einer Rechtsgleichheit auch bei der eigenen, historisch wertvollen, Liegenschaft durchzusetzen?

Stadtpäsident M. Künzle: Kaspar Bopp hat einen ebenso gewichtigen Stellvertreter... Ich lese einfach das ab, was das DFI zusammengetragen hat.

Die Stadt Winterthur setzt als Vermieterin alle ihr jetzt zur Verfügung stehenden Mittel ein, um den Zustand dieses Restaurants, diesem Rathausdurchgang, kurz- und langfristig wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbepolizeilich stehen der Stadt Winterthur in allen Betrieben, ob städtisch oder privat, die gleichen Mittel zur Verfügung, um den von der Gewerbepolizei geforderten Standard auch durchzusetzen. In dieser Hinsicht werden alle Betriebe zum Schutz der Gesundheit der Gäste gleichbehandelt. Und diese Rechtsgleichheit ist auch in der eigenen, historisch wertvollen Liegenschaft gegeben. Und es wird etwas gehen.

8. Frage: **D. Altenbach (SP):** «Ceterum censeo» sagte ein alter Römer im Senat, wenn er dieselbe Frage zum x-ten Male vorbrachte. Nun will ich ja nicht den Krieg gegen Karthago erklärt wissen, wie jener Parlamentarier damals. Sondern einmal mehr frage ich: Ceterum censeo, da wollten wir endlich im Frühling 2022 eine stadträtliche Weisung über die «neue Verkehrsordnung» zur Erschliessung des Reitplatzes in Töss lesen. Wo ist sie denn nun? Seit vielen Jahren warten wir darauf, dass der private Autoverkehr dorthin unterbunden werde. Die fleissigen Parkplatzkontrollen der Velopolizei reduzieren nämlich den Suchverkehr dorthin nicht!

Stadtrat S. Fritschi: Als ich gehört habe, dass Du nicht mehr im Parlament bist, fand ich, dann muss ich dieses Geschäft nicht mehr weiterbehandeln... Nein, Spass beiseite. Ich vermisse natürlich das Ceterum censeo von Dir (das hat ja Kato in Rom jeweils gebracht), und ich habe mir gedacht, das kommt noch bei Dir. In einer letzten Sitzung habe ich das auch in der BBK-Sitzung schon angekündigt, was da weiter angedacht ist. Bei etwas muss ich Dich enttäuschen: Es wird keine Gemeinderatsweisung geben. Wir gehen davon aus, dass wir es im Stadtrat beschliessen können, vom budgettechnischen und vom Betrag her. Es braucht aber noch eine Verkehrsordnung.

Und wieso wir es noch nicht umgesetzt haben: Wir haben relativ viele Gespräche geführt, es waren auch einzelne Anwesende dort dabei. Also mit dem FC Töss, mit dem Restaurant, mit den Kynologen, mit dem DSS, mit Pro Velo, mit TCS, mit agil mobil sind wir zusammengekommen. Man konnte eigentlich mit allen relativ gut einen Kompromiss finden, mit Ausnahme des FC Töss. Dort hatten wir noch eine Zusatzschleife und sind jetzt dort in der Bereinigung. Und sobald wir das bereinigt haben, werden wir dann einen Stadtratsbeschluss mit einer Verkehrsordnung bewirken. Und ich habe es in der BBK gesagt: Im 2. Quartal 2022 werden wir diese Verkehrsordnung im Stadtrat haben. Im 3. Quartal 2022 werden wir die Schrankenanlagen realisieren. Und nach der Schrankenanlage werden wir noch ca. 35 Parkplätze gewässerschutzkonform instandsetzen. Das können wir dann nachdem, wenn die Schrankenanlage schon steht.

Und ich hoffe, dass dann, wenn Du das nächste Mal wieder kandidierst für den Gemeinderat, dass es dann schon umgesetzt ist.

9. Frage: **U. Glättli (GLP):** Sind wir noch autonom? Am 25. August 2021 hat der Stadtrat die Strassenbenennung «Rappenackerweg» beschlossen (SR.21.641-1). Das Vermessungsamt hat bei nicht weniger als acht Stellen eine Vernehmlassung durchgeführt, so auch bei der kantonalen Nomenklaturkommission. Für die Festlegung der Namen solcher Wege ist die Stadt zuständig (§ 33 KVAV, LS 704.12). Wieso werden in der Stadt der kurzen Wege lange, bürokratische Wege kultiviert?

Stadträtin Ch. Meier: Mit Schreiben vom 8. August 2018 hat das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinden darüber informiert, dass neu die Strassennamen von dieser kantonalen Nomenklaturkommission überprüft werden müssten. Das ARE stützt sich dabei auf Art. 9 der Verordnung über geografische Namen. Ich lese diesen Art. 9 nicht vor, aber ich kann Dir versichern, es steht da drin, Du darfst es gerne nachher anschauen. Für das Vermessungsamt bedeutet der Einbezug der kantonalen Nomenklaturkommission in Vernehmlassungsfragen keinen Mehraufwand. Die kantonale Nomenklaturkommission ver-

fügt über ein sehr grosses und fundiertes Fachwissen und davon profitieren wir im Vermessungsamt. Weil diese Nomenklaturkommission keine Weisungsbefugnis hat, ist damit auch die Autonomie von uns als Gemeinde nicht eingeschränkt.

10. Frage: **F. Kramer-Schwob (EVP):** Der Sommer kommt und damit die Saison auf dem Segelflugplatz (ein guter Tipp für einen Familienausflug!). Am Sonntag stört es jedoch in Hegi, wenn die Segelflieger nicht mit der Seilwinde, sondern mit dem doch sehr lauten Motorflugzeug in die Luft befördert werden. Das erscheint auch unter Klimaaspekten wenig sinnvoll. Inwieweit hat die Stadt hier Regelungsmöglichkeiten und/oder Einfluss auf Bund und Kanton?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich antworte für Kaspar Bopp.

Die Stadt Winterthur hat mit der Segelfluggruppe Winterthur einen Baurechtsvertrag bis am 19. September 2046 abgeschlossen. Danach obliegt die Verantwortung für den Betrieb alleine dieser Segelfluggruppe Winterthur als Baurechtsberechtigte. Für den gesamten Flugbetrieb und die Einhaltung der Vorschriften ist alleine die Segelfluggruppe als Flugplatzbetreiberin gegenüber dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) verantwortlich. Der Flugbetrieb hat sich nach den Weisungen des BAZL zu richten, das auch die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Und die Segelfluggruppe Winterthur hält sich strengstens an die Weisungen des BAZL. Bei einem sogenannten «Schleppstart» folgt meistens ein Langstreckenflug. Und Segelflugzeuge benötigen eine gewisse Starthöhe, von der aus sie dann die weiten Distanzen zurücklegen können. Früher war das in den Süden via Turbenthal möglich, heute bzw. seit einigen Jahren ist der Luftraum für Südanflüge und -abflüge für bzw. von Zürich gesperrt. Somit kann ein Segelflugzeug nicht mehr ohne Starthilfe bis zum Zürichsee nach Nizza gleiten. Ähnlich sieht es auch z.B. mit den österreichischen Alpen, dem Schwarzwald oder Stuttgart aus. Der Luftraum über Winterthur ist vor einigen Jahren nach unten korrigiert worden, und das hat zur Folge, dass für längere Distanzen eben ein solcher Schleppstart nötig ist.

11. Frage: **Ph. Angele (SVP):** Entwicklung und Auswirkungen Gaspreis Stadt Winterthur
Die SVP hat bereits 2016 im Rahmen der Atom- bzw. Ausstiegsinitiative eine NEIN-Parole herausgegeben, da die autarke Energieversorgung ein zentrales Gut ist und die willkürliche Abhängigkeit vom Ausland jederzeit zu einer Energiekrise führen kann (siehe Ukraine Krieg). Kommt Zeit kommt (teurer) Rat – Dies sehen wir jetzt bei den Gaspreisen, welche durch den ukrainischen Krieg stark anziehen. Gerade für die Wirtschaft insbesondere den Unternehmungen ist die Versorgung mit Prozessenergie äusserst wichtig. Es stellt sich somit folgende Frage zum Gaspreis: Ist mit starken Preissteigerungen im 2022/23 seitens Stadtwerk zu rechnen und welche Massnahmen unternimmt die Stadt Winterthur um diesem Umstand von Wettbewerbs-/Standortnachteilen entgegenzuwirken?

Stadtrat St. Fritschi: Es wird zu starken Preiserhöhungen kommen, es wären auch schon dieses Jahr starke Preiserhöhungen gekommen, wir wissen, weshalb das nicht hatte stattfinden können. Aber dem Stadtrat ist es trotzdem wichtig, dass Unternehmungen, die da in Winterthur sind, gute Rahmenbedingungen haben. Da haben wir ein spezielles Augenmerk. Was die Energiepreise anbelangt, so müssen wir natürlich auf der ganzen Welt diese Zeiten durchmachen, das können wir wohl nicht wegreden. Und wir werden an den Energiepreisen hautnah erleben, was das für Auswirkungen hat. Wir erleben Preissteigerungen, die die Branche noch nie erlebt hat. Das fordert die ganze Welt in einem Mass heraus, wie sie es noch nie hatte. Es wird für alle Kunden und Kundinnen vor allem unausweichliche Konsequenzen haben im Preis.

Der Winterthurer Stadtrat hat im letzten November, am 30. November, viele Monate vor der Ukraine-Krise, schon auf die explodierenden Marktpreise eine massvolle Tarifierhöhung für das Gas per 1. Januar kommuniziert. Wir wollten aufgrund der guten Ergebnisse des Geschäftsfeld Gashandel im Jahr 2020 nur ein Teil der Preissteigerung auf Januar 2022 der Kundschaft weitergeben, weil man aus den Reserven noch einen anderen Teil finanzieren

konnte. Wir haben damals schon einen Teil weitergeben wollen, weil wir genau auch die Auswirkungen auf die Unternehmungen und damit auch den Wettbewerbs- und Standortbedingungen angemessen begegnen wollten.

Die Tarifierhöhung auf Januar 2022 konnte aufgrund eines eingereichten Rekurses von einem nicht anwesenden Stadtparlamentarier ja nicht in Kraft gesetzt werden. Bis wir wirklich einen rechtskräftigen Entscheid haben über diesen Rekurs – den haben wir leider noch nicht erhalten – bleiben die Gaspreise nach wie vor so, wie sie 2021 waren. Sollte der Rekurs abgewiesen werden, wird Stadtwerk Winterthur die höheren Gaspreise per 1. Januar 2022 rückwirkend verrechnen.

Die Marktsituation hat sich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs nochmals deutlich verschärft. Einzelne Gasversorger in der Schweiz haben ihre Gaspreise mehrfach, teilweise sogar um ein Vielfaches, erhöht. Aktuell muss davon ausgegangen werden, dass das extrem hohe Preisniveau noch längere Zeit bestehen bleibt. Stadtwerk Winterthur beschafft die benötigte Menge über mehrere Jahre. Diese Strategie hat schon immer zum Ziel gehabt, die Preisentwicklungen am Markt für die Endkundschaft zu dämpfen. Die Folgen dieser Marktentwicklungen, die wir noch nie erlebt haben, die zurzeit stattfinden, können aber für die Kundschaft lediglich bis zu einem gewissen Mass und nur über einen gewissen Zeitraum gedämpft werden. Eine Tarifierhöhung kommt deshalb aus wirtschaftlicher Sicht, aus der Sicht von Stadtwerk und aus der Sicht der Stadt Winterthur, unausweichlich auf uns zu. Um die Verluste, die wir jetzt in diesem Jahr bereits haben, im hohen Millionenbereich, weiter zu vermeiden.

Wie schon erklärt, sind aktuell die Gastarife von Stadtwerk Winterthur wegen dem hängigen Rekurs unverändert. Die gleichen Tarife wie 2021. Das hat in diesen Wintermonaten bereits zu einem Verlust in Millionenhöhe geführt.

Um jetzt alles auf den Punkt zu bringen: Wir sitzen alle im selben Boot. Von den Preissteigerungen in der Beschaffung und bei den Preisen für die Kundschaft sind alle Gasversorgungen und somit alle Gemeinden in der Schweiz gleichermassen betroffen. Es gibt auch keine Gasversorgungen in der Schweiz, die Gas lagern können. Im Gegensatz zu Strom, wo man noch Pumpspeicherwerke und Eigenproduktion hat, sind beim Gas alle im gleichen Boot. Ein Standortnachteil ist deshalb für Winterthur und die hiesige Wirtschaft keiner festzustellen, weil alle bei den Gaspreisen erhöhen müssen.

In der Regel liegen die Preise der Kundschaft beim Gas bei uns im Schweizer Mittel. Darüber hinaus ist auch der Gasrückbau in Winterthur eine zentrale Massnahme, die wir bereits beschlossen haben. Auch da ist Winterthur nicht alleine in der Schweiz. Das ist ein schweizweiter Trend, wir sind vielleicht ein bisschen voraus gegenüber anderen Städten, aber diese Strategie zur Abkehr von fossilen Energien kommt jetzt immer mehr, auch bei anderen Städten, zum Tragen.

Die aktuellen geopolitischen Preise setzen diesem Prozess noch weiteren Druck auf. Die Schweizer Energiewirtschaft und auch die Stadt Winterthur können sich jedoch aufgrund der bestehenden, physikalisch bedingten Abhängigkeiten nicht vom europäischen Energiemarkt entkoppeln. Auch darüber müssen wir uns bewusst sein. Wir müssen sehen, jede Erhöhung von Gaspreisen hat am Schluss auch eine Beschleunigung der Energiewende zur Folge.

12. Frage: **Ch. Maier (FDP):** Frage zum Geschäft 2022.14 Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben».

Im Dokument «Analyse zur Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative Ein Lohn zum Leben» vom Februar 2022 wird auf Seite 11 eine Zahl von 2'660 Arbeitnehmenden in Winterthur genannt, die bis CHF 22.00 pro Stunde verdienen.

In welchen Branchen arbeiten diese Arbeitnehmenden? Falls keine Branche zugeteilt werden kann: wie viele Arbeitnehmende sind in Unternehmen angestellt und wie viele in Privathaushalten?

Stadtrat N. Galladé: Es freut mich natürlich sehr, dass der Bericht, den ich einen sehr qualitativen Bericht finde, so gut gelesen wird. Diese Zahl, die Sie genannt haben, die 2'600, die 22 Franken oder weniger verdienen, das ist auch in der Fussnote notiert, haben wir über die

Lohnstrukturerhebung hergeleitet. Der Kanton macht die Lohnstruktur pro Bezirk und wir haben, um das ein bisschen schlank und pragmatisch zu machen, angenommen, dass im Bezirk Winterthur das gleiche Verhältnis ist wie in der Stadt Winterthur. Und so haben wir die Anzahl Arbeitnehmende entsprechend heruntergebrochen. Das ist also eine Annäherung. Wir hätten auch gar nicht gewusst wie und schon gar nicht mit welchen Ressourcen wir hätten von unten her kommen können. Und von daher können wir qualitativ auch nicht mehr sagen.

Der andere Punkt, der erwähnt wurde, da haben wir Bezug genommen auf einen bundesrätlichen Bericht zur Niedriglohnthematik von 2015, der die Branchen aufzeigt, wo Tieflohnsituationen vorkommen. Wir haben bei der Erstellung dieses Berichts mit den Sozialpartnern, Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmer, Initianten Gespräche geführt und wir haben nicht den Eindruck gehabt, dass es Anzeichen gibt aufgrund deren Beobachtungen (die Sozialpartner sind da sehr nahe dran), dass das da signifikant anders wäre.

Zur Frage, ob das Private sind oder juristische Personen, das konnten wir insofern auch nicht herleiten. Es ist aber auch nicht so relevant, vom Wortlaut der Initiative oder des Gegenvorschlags her, weil da geht es eigentlich darum, dass Tätigkeiten, die in einem Auftrags- oder Arbeitsverhältnis der Stadt Winterthur erbracht werden – das ist eigentlich der Geltungsbereich. Und ob das jetzt eine Privatperson ist, die einen Gärtner anstellt, oder eine Firma, eine juristische Person, die einen Gärtner anstellt – das ist dann in dem Sinne einerlei.

Aber ich denke, dass Thema haben Sie jetzt gebracht und ich glaube, es ist der SSK zugewiesen worden. Es macht sicher Sinn, dass man dann solche Fragen und andere diskutiert und darauf bin ich gespannt.

Sicher ganz wichtig wäre: Wer mitdiskutieren will, soll – wie Christian Maier – diesen Bericht lesen.

13. Frage: **M. Nater (GLP):** Die Bedeutung des Abwassermonitorings nimmt stark zu, da die Auswertungen immer genauer werden. Durch die Untersuchungen von Abwasserproben sind inzwischen Rückschlüsse möglich, wie viele Personen im Einzugsgebiet der ARA an Corona erkrankt sind oder Rauschgift konsumieren. Was wird in der ARA Winterthur gemessen und welche Rückschlüsse sind dadurch auf die Bevölkerung im Einzugsgebiet der ARA möglich?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst einmal möchte ich klarstellen: Alles, was wir messen beim Abwasser, messen wir erst bei der Abwasseranlage und nicht schon bei den einzelnen Haushalten oder bei den Toiletten des Rathauses. Das wäre ja auch noch interessant, was man da feststellen würde. Aber auch wir wären von der Population her eine zu kleine Gruppe, als dass man das Datenschutzgesetz einhalten würde.

Also, alles, was wir machen, wird erst am Schluss bei der Abwasserreinigungsanlage gemessen, d.h. all das Abwasser, das am Schluss nach Winterthur kommt – und das wird immer mehr, da hat es auch andere Gemeinden, das ist nicht nur Winterthur – fliesst dann dort hinein. Und erst dort wird das Abwassermonitoring gemacht.

Wir selbst, intern bei Stadtwerk, wir verstehen unter Abwassermonitoring das, was wir wissen müssen bei der Abwasserbehandlung. Das sind die Grundlagen, die wir wissen müssen, damit wir auch wissen, wie wir das Abwasser reinigen müssen. Da messen wir zum Beispiel die Parameter, die von der Gewässerschutzbehörde verlangt werden, oder die zur Steuerung der Anlage notwendig sind. Diese Grundlagen sind in der Gewässerschutzgesetzgebung festgelegt. Weitergehende, regelmässige Messungen machen wir selbst von Stadtwerk bei der Winterthurer ARA nicht. Es gibt aber regelmässige Forschungsprojekte, darunter ist z.B. auch die Forschung des eidgenössischen Amtes für Wasser und Abwasser (EAWAG) oder auch andere Institutionen, die im Rahmen von Forschungsprojekten oder durch Forschungen, die im Auftrag von anderen Auftraggebern durchgeführt werden, bei denen Wasserproben auch aus dem Winterthurer Abwasser gezogen werden. Und diese Abwasserproben sind manchmal auch solche Instrumente, mit denen man z.B. Gefahrenlagen, schädliche Aspekte für die Wasserversorgung oder für die Umwelt oder auch für die Menschen, auch für die Mitarbeitenden, die in der ARA arbeiten, frühzeitig erkennen kann. Und dazu gehören auch Messungen

von Schwermetallen, Mikroverunreinigungen und auch Belastungen von Drogen, Mikroplastik, Viren und Bakterien. Da wird aber auch immer der Datenschutz voll eingehalten, deshalb können wir daraus nicht einzelne Hinweise ableiten. Und es wird dann auch von diesen Forschungsinstitutionen anonym verarbeitet. Und wir sehen es dann meistens in der akkumulierten Version dieser Forschungsprojekte.

14. Frage: **A. Gütermann (GLP):** Am 2. Mai 2022 hat das Bundesamt für Energie mitgeteilt, dass der Bund die Gemeinden insbesondere bei der Planung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden ab sofort und befristet bis Ende 2023 finanziell mit namhaften Beträgen nach dem Prinzip «first come first served» unterstützt. Ist der Stadtrat im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Netto-0-CO₂ bereit bzw. in den Startlöchern, diese Gelder abzuholen? - Es eilt!

Stadtrat St. Fritschi: Jetzt ist mir alles klar, dass Du zurückgetreten bist. Du hast ja am 5. Mai, 3 Tage nach dieser Mitteilung, schon die Frage zusammen gehabt. Also das ist wirklich Remmidemmi. Oder war es jemand anderes? Also, das hat das BFE (Bundesamt für Energie) vor wenigen Tagen herausgegeben und über diese Fördermittel orientiert. Gestützt auf diese Medienmitteilung vom BFE wird nicht der Bau von Photovoltaik-Anlagen zusätzlich subventioniert (was für uns interessant wäre), sondern die Machbarkeits- und Planungsstudien. Um also festzustellen, wo und ob eine Photovoltaik-Anlage auf eine städtische Liegenschaft gebaut werden könnte. Das ist etwas, von dem die Leute von der Stadt (vom Bau und von den Immobilien und auch von Stadtwerk), die ja einen sehr direkten Bezug haben zu den Gebäuden, sagen: Das wissen wir eigentlich schon. Also eine Machbarkeitsstudie müssen wir nicht mehr machen. Wir sind jetzt in der Umsetzung. Und in der Umsetzung erhalten wir kein Geld. Und bei der Studie erhalten wir maximal 30'000 Franken von dem, was Du erwähnt hast. Diese grundsätzlichen Abklärungen, das haben wir jetzt natürlich eingespiessen. Also wenn es das eine oder andere Haus gibt, wo man noch eine Abklärung machen muss – und da sind natürlich v.a. Bau und Immobilien gefordert, welche diese Abklärungen machen – dann wird miteinbezogen, dass man jetzt noch zusätzliche Fördergelder für diese Machbarkeitsstudie abholen kann beim BFE.

15. Frage: **U. Hofer (FDP):** Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze: Am 24. September 2021 hat das Parlament einen Kredit von Fr. 1,5 Mio. Franken gesprochen für die Ausarbeitung einer Vertiefungsstudie zur Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze. Die Submission für diese Arbeiten ist bisher meines Wissens nicht ausgeschrieben. Die IG Erschliessung Hegi hat zudem bekanntgemacht, dass der Projektleiter, für welchen vom Stadtparlament extra ein Budget gesprochen wurde, anscheinend vom Projekt abgezogen wurde. Deshalb die Frage: Wann wird die Ausarbeitung einer Vertiefungsstudie Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ausgeschrieben und für welches Projekt wird der gemäss Budgetantrag für die Zentrumserschliessung bewilligte Mitarbeiter derzeit eingesetzt?

Stadträtin Ch. Meier: Ich habe grosses Verständnis dafür, dass man auch bei der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze sich wünschte, dass es schneller gehen würde. Ich kann einfach sagen: Das ist ein Riesenprojekt und es ist ein extrem komplexes Projekt. Und so riesige, extrem komplexe Projekte gehen lange. Das ist einfach so. Wenig Verständnis habe ich für die Vorwürfe, die in den letzten Tagen und Wochen die Runde gemacht haben. Es ist so, wir haben den Kredit für diese Zentrumserschliessung gesprochen bekommen, nicht wie in der Frage steht am 24. September 2021, sondern am 1. November 2021. Wir haben sofort, nachdem dieser Kredit gesprochen wurde, mit der Vorbereitung für diese Ausschreibung angefangen. Auch das ist eine komplexe Angelegenheit, die Ausschreibung beinhaltet Elemente aus Verkehrsplanung, Ingenieurleistungen, Geologie, Umwelt etc. Und alles muss auf verschiedenen Ebenen abgestimmt sein, nämlich mit der Stadt Winterthur, mit dem Kanton und mit den betroffenen anderen Gemeinden. Wir sind da

dran und die Ausschreibung wird noch vor den Sommerferien erfolgen, so dass wir mit den Arbeiten diesen Herbst beginnen können.

Wir haben seit März 2019 einen Projektleiter, der sich um dieses Projekt intensiv kümmert. Ich möchte betonen, dass das seit drei Jahren der Fall ist und dass der betreffende Projektleiter seit damals an diesem Projekt arbeitet. Wir haben nicht unendliche Ressourcen. Kein einziger Projektleiter, keine Projektleiterin, die bei uns im Tiefbau arbeitet, hat nur ein Projekt. Also, auch Gert Delle Karth arbeitet an verschiedenen Sachen, aber sein Hauptprojekt ist seit dem Anfang diese Zentrumserschliessung.

Woher die Behauptung kommt, wir hätten diesen Projektleiter abgezogen, weiss niemand. Ich habe heute mit dem abtretenden Präsidenten der IG Zentrumserschliessung gesprochen, er weiss es auch nicht. Also offensichtlich ist da irgendeinmal irgendetwas ab dem Himmel gefallen an Behauptung, das niemand mehr wirklich zuordnen kann.

Was mir auffällt, ist, dass seit ungefähr vier Jahren versucht wird, mir zu unterstellen, ich würde die Zentrumserschliessung auf die lange Bank schieben. Das ist nicht der Fall. Seit ich im Amt bin, sind wir intensiv an diesem Projekt dran, das Projekt genießt eine hohe Priorität bei uns, und zwar durchgehend.

16. Frage: **R. Keller (SP):** Intergenerative Bewegungsförderung: 280'000 Menschen verunfallen in der Schweiz jährlich wegen Gleichgewichtsunfällen, 1700 sterben an den Folgen besonders von *karaffierten* (wirklich ???) Stürzen, 40% mehr als vor 10 Jahren. Senioren und Kinder stürzen am meisten. Es ist deshalb wichtig, deren Balance besonders zu schulen. Die Stiftung Hoppla unterstützt Gemeinden mit fachlichem Know-how und gezielten Anschubfinanzierungen bei der Realisierung von intergenerativen Projekten im Bereich des Gleichgewichts- und Krafttrainings. Hat die Stadt die Idee solcher Angebote wie generationengerechter Bewegungs- und Spielplätze mit Gleichgewichts-Spielgeräten – selbst habe ich in Basel das sogenannte «blaue Hirni» ausprobiert - oder einen Hoppla-Parcours bereits einmal geprüft und gibt es Pläne, solche Angebote aufzubauen?

Stadtrat J. Altwegg: Ich könnte es ganz kurz machen und sagen: Ja und Ja. Ein bisschen gar kurz, insbesondere, weil es mich besonders freut, dass das Parlament sich für die Bewegung unserer Leute interessiert und das unterstützt.

Das Sportamt arbeitet seit einer Vertiefung der räumlichen Entwicklungsperspektive 2040 – das ist spezifisch das Sportanlagenkonzept – mit Stadtgrün zusammen. Seit Freitag ist ein ähnlicher Prozess am Laufen, mit der sogenannten Freiraumstrategie. Gemeinsam geht man dabei die Installationen für Spiel, Sport und Bewegung im Freien, in Park-, Schul- und Sportanlagen an. Im Rahmen dieser Arbeiten ist das Sportamt bereits in Kontakt auch mit der Stiftung Hoppla und hat sich entsprechende Installationen in Basel und Appenzell angeschaut. Ein konkretes Projekt gibt es in Winterthur leider noch nicht, aber man schaut das an. Planungsarbeiten sind noch nicht im Gange, aber wie gesagt, bekannt ist die Hoppla-Geschichte. Wir werden sehen, was sich daraus dann ergeben kann.

17. Frage: **Ph. Weber (SP):** Seit letztem Frühherbst ist ein Kletterspielgerät auf dem Spielplatz des Schulhauses Eichliacker defekt und mit Absperrgittern eingezäunt. Da dies offensichtlich eine unbefriedigende Situation für die Schüler:innen darstellt, hat die Klasse 1a der betroffenen Schule jetzt die Initiative ergriffen und sich mit einem Brief an die Präsidentin der Kreisschulpflege und den zuständigen Stadtrat gewandt und diese über die Situation informiert. In der kürzlich erfolgten Antwort wurde die Klasse darüber informiert, dass die Mühlen der Bürokratie jetzt angeworfen werden und sich bald jemand darum kümmern werde und bei der Schule vorstellig wird. Danach dauere es aber mindestens drei Monate, bis die Baubewilligung erteilt wird und dann die Ausschreibung für einen Ersatz beginnen könne. Es ergibt sich daraus die Frage, warum erst auf Initiative einer Schulklasse die Schule überhaupt über das Vorgehen informiert wird und ob solche Situationen in Zukunft nicht speditiver gelöst werden können?

Stadtrat J. Altwegg: Da wird die Antwort ein bisschen länger sein. Ich freue mich über solche Initiativen aus den Schulen. Es ist nicht die einzige Klasse oder das einzige Schulhaus, das das macht. Es gibt viele Schulhäuser mit Schülerinnen- und Schülerparlamenten, die das auch wirklich nutzen. Und ich glaube, das sind solche Beispiele für wirklich lebendige Mitwirkung unserer Schülerinnen und Schüler, die quasi unsere Demokratie schon ein bisschen ausprobieren und sich auch getrauen (es braucht ein bisschen Mut dazu), solche Anliegen wirklich auch in die Politik einzubringen.

Diese Klasse hat auf ihren Brief, der am 14. April einging, postwendend eine Antwort erhalten. Sie haben den Wunsch geäußert, dass ein defektes, beliebtes Sportgerät rasch repariert wird. Tatsächlich hat Stadtgrün bereits im Herbst letztes Jahr, 2021, den Defekt festgestellt und hat deshalb das Gerät gesperrt. Das ist die erste Massnahme, die man machen muss, wenn es gefährlich wird, muss man das sperren. Und dann haben wir sofort den Prozess in die Wege geleitet, um dieses Gerät zu ersetzen. Wie wir wissen, ist es ein bisschen eine politische Hürde – wir müssen schauen, wie wir das finanzieren. Das sind nicht Spielgeräte, die um die 500 Franken kosten, sondern das sind eben die teuren. Dann mussten wir es genehmigen lassen, im Rahmen des Budgetprozesses, durch Euch. Und die Freigabe entsprechend durch das Departement. Parallel dazu wurden Varianten für den Ersatz geprüft, da kann man ja nicht einfach sagen, das ist das und das Spielgerät, sondern man muss genau schauen, was es gibt. Es war keine Submission, aber man muss ja schauen, was auf dem Markt ist. Und in der Kalenderwoche 19, also diese Woche, ist dann tatsächlich ein Projektvorschlag durch Stadtgrün präsentiert worden.

Jetzt ist es also der Ausführungskredit, der freigegeben werden muss. Und dann geht es in das ordentliche Baubewilligungsverfahren. Das ist auch so im Gesetz vorgegeben, auch wenn wir zuhause privat ein solches Spielgerät aufbauen. Und entsprechend muss das durch die Baupolizei freigegeben werden. Das hat auch mit Sicherheitsaspekten zu tun. Auch da wurden die Vorschriften verschärft, zum Guten für die Sicherheit. Das dauert ungefähr drei Monate. Vielleicht geht es ein bisschen schneller, je nachdem, aber das ist so die Grössenordnung. Dann werden die Aufträge erteilt und am Schluss das neue Gerät errichtet.

Und das ist keine bürokratische Verschleppung des Ganzen, sondern das ist unser Prozess. Und wir geben uns alle Mühe, dass es schnell geht. Wenn dem nicht so wäre, dann würde das locker 6 Monate länger dauern. Wir geben uns wirklich alle Mühe, dass dieses Spielgerät so schnell wie möglich wieder begehbar ist.

18. Frage: **I. Kuster (die Mitte):** Die Suche nach Anfängerdeutschkursen in Winterthur für die Menschen aus der Ukraine gestaltet sich als nicht einfach. Die Stadt verweist auf ihrer Homepage auf Benevol, dort habe ich aber keine Kurse gesehen. Migros Klubschule hat etwas im Angebot aber zu den bei ihnen üblichen Konditionen. Auch die Suche nach einer Liste mit günstigen oder gratis Onlineangeboten oder guten Lernapps blieb erfolglos. Kann die Stadt eine solche Liste der Bevölkerung zur Verfügung stellen? Was ist der aktuelle Stand und Planung der Stadt betreffend Deutschkursen? Was für Kurse bietet die Stadt an oder vermittelt sie?

Stadtrat N. Galladé: Das gibt mir die Gelegenheit, mich einerseits bei allen zu bedanken, die so engagiert sind wie Du und auch andere bei diesem wirklich ganz wichtigen Thema, das uns alle beschäftigt. Auf der anderen Seite auch über die Aufteilung zu informieren, was hat der Freiwilligenbereich für Informationen, was ist staatlich finanziert.

Was Iris Kuster schon prominent am Eingang angesprochen hat, ist der Link mit der Flagge. Wenn man da draufklickt, kommt man auf Krieg in der Ukraine, diese Angebote, Informationen für Geflüchtete (das ist dann auch auf Ukrainisch). Wenn man dort draufgeht, kommt man zum Punkt «Gibt es Sprachkurse?» und das ist dann glaube ich da, wo nachher auf Benevol, welche die ganze Freiwilligenarbeit organisiert, verwiesen wird.

Bei Benevol ist ganz prominent am Eingang die Liste der Angebote. Diese Liste wird schon seit vielen Jahren geführt, denn das hat man schon bei der Flüchtlingsbewegung 2015/16 aufgebaut, in Zusammenarbeit mit der anderen Freiwilligenarbeit von Kirchlichen, Privaten usw. Und wenn man dann darauf kommt, dann hat es dann einerseits den Bereich von

Deutschkursen und Nachhilfe, das ist also ellenlang. Da hat es ca. 20-30 Deutschkurse, wann wo was ist. Das richtet sich v.a. natürlich auch an N-Flüchtlinge, also an solche, die eben im Verfahren sind. Die haben natürlich auch ein Stück weit staatliche Mittel zugute, und das ist in der Menge der Leute, die kommen, schwierig zu bewältigen. Es gibt dann da unten, Ihr seht es, «Angebote Ukraine». Da hat es diese aufgelistet.

Was nachher der andere Teil ist, das ist dann der mit den staatlichen Finanzierungen. Das war so, dass es am Anfang hiess, man macht den Schutzstatus S, ohne Integrationsbeiträge. Das ist dann ein bisschen schwierig, um Deutsch zu lernen oder zumindest zu finanzieren. Die Stadt Winterthur, die Städte und Kantone haben das dann in der Vernehmlassung eingefordert und gesagt, es braucht auch die Zugänge zu den Integrationspauschalen oder -beiträgen. Der Bund hat das dann immerhin gewährt, allerdings nur 3'000 Franken. Das ist relativ schnell aufgebraucht, wenn man weiss, wie hoch diese Kosten sind. Aber es ist immerhin ein Anfang. Und vor allem, das hat der Kanton Zürich angeboten, die Möglichkeit, dass auch wir die Leute dorthin vermitteln. Das sind akkreditierte Kurse im Kanton Zürich, nicht nur Deutsch, sondern überhaupt aus der ganzen Integrationsagenda. Das wird nur abgerechnet – also kann man gegenverrechnen – wenn man die akzeptierten Kurse belegt. Das sind aber relativ viele. Und der Punkt ist operativ der: Wir haben unsere Flüchtlingszahl in den letzten zwei Monaten verdoppelt. Und da geht es einfach mal überhaupt darum, mit diesen Leuten Unterbringung, Ernährung und der Erhalt von wirtschaftlicher Hilfe zu klären. Dann, als nächster Schritt, macht die Schule natürlich einen riesen Job, das haben wir am Anfang gehört. Nachher geht es dann wirklich um die Integration, die Arbeitsthematiken. Für das muss man aber natürlich auch Einstiegsgespräche führen können, das braucht dann auch Zeit. Und da wird man dann einschätzen, wen man wohin vermitteln kann.

Was ist bei denen, die kommen und sagen, sie würden gerne die Sprache lernen? Diesen gibt man für einen Einstufungskurs bei der ECAP oder Migros Klubschule die Adresse an. Diese melden zurück, dass die Anmeldung stattgefunden hat und sagen, okay, die Sozialberatung muss so und so viel zahlen. Da gibt es schon erste, die das jetzt starten konnten. Aber das ist tatsächlich, rein von der Menge her bei allen diesen Anbietern, ein Problem. Es gibt jetzt solche, die erst im Juni einen ersten Termin haben. Man ist überall ein bisschen am Schwadern und am Machen und es ist toll, dass sich Freiwillige derart engagieren, aber man kann sich noch optimieren und verbessern und das noch ein bisschen klarer machen. Also ich habe auch nicht direkt alles ganz einfach gefunden, wie ich es jetzt präsentieren konnte. Von daher herzlichen Dank für die Unterstützung.

19. Frage: **Ch. Griesser (Grüne):** Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrat für die Benennung von Strassen und Plätze zuständig ist. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine Strasse bzw. einen Platz nach unseren Partnerstädten zu benennen. Als Stiftungsrat der Stiftung Winterthur / La Chaux-de-Fonds denke ich natürlich insbesondere an La Chaux-de-Fonds.

Stadträtin Ch. Meier: Ich war dabei, als in Yverdon die Winterthur-Strasse eingeweiht wurde. Das war tatsächlich ein feierlicher und schöner Moment.

Wir haben in der Stadt, wo wir eben zuständig sind für die Strassenbenennungen, gewisse Kriterien, die wir immer berücksichtigen. Diese Kriterien heissen:

- Eine Strassenbenennung muss klar und verständlich sein.
- Sie darf nicht zu lang und nicht zu kompliziert sein.
- Sie muss einfach auszusprechen und einfach zu schreiben sein. (Wenn ich daran denke, wie meine Kinder mit französischen Wörtern kämpfen, ist das bei La Chaux-de-Fonds ein bisschen schwierig.)
- Sie muss wohlklingend sein.
- Der Bezug zur betreffenden Örtlichkeit muss gegeben sein, es muss einen Bezug zu Winterthur haben.
- Sie muss innerhalb von Winterthur unverwechselbar sein.
- Es darf keine negativen Konnotationen haben.
- Es muss eine hohe Akzeptanz haben.

Dann gibt es noch die Strassen und Plätze, die nach Personen benannt sind. Dort kommen zusätzlich noch Kriterien dazu:

- Die Strasse, die nach dieser Person benannt wird (das sind ja dann bedeutende Personen), muss auch eine gewisse Bedeutung haben. Also man kann nicht irgendein Flurwegli nach einer wichtigen Person benennen.
- Die Person muss wichtige Verdienste für die Stadt Winterthur geleistet haben, die nachzuweisen sind.
- Die Person muss schon seit längerem verstorben sein.
- Die Person muss über eine einwandfreie Biografie verfügen.
- Der Name dieser Person muss in der Verbindung mit der Bezeichnung «Strasse» verständlich sein.

Und dann muss man noch schauen, ob es allenfalls Nachkommen oder Lebenspartner/-innen hat, die dann einverstanden sein müssten.

Also, jetzt kommen wir zu unseren Partner- und Partnerinnen-Städten. Die französischen sind wahrscheinlich tatsächlich von der Schreibweise her nicht ganz einfach, aber händelbar. Wir haben alle einmal Französisch gehabt, das müsste man schaffen. Wohlklingend... Da denke ich, La Chaux-de-Fonds-Strasse oder -Platz, Yverdon-Platz – das könnte ich mir vorstellen. Hall-Strasse oder Hall-Platz tönt ein bisschen holpriger. Pilsen ist wieder sehr schön.

Ich denke, man kann das ja alles anschauen. Es ist auch so, wir haben eine ziemliche Liste von Begriffen, Örtlichkeiten und Namen, die berücksichtigt werden möchten. Aber es ist selbstverständlich etwas, das wir bei uns in die Überlegungen mitaufnehmen könnten.

Also auf Deine Frage «Kann es sich der Stadtrat vorstellen?»: Ja.

20. Frage: **A. Steiner (GLP)**: Im Winter wird jeweils an der Grüzestrasse beim Fahrverbot neben dem Schwimmbad Geiselweid ein Pfosten entfernt. Stattdessen wird an dieser vielbegegangenen und -befahrenen Stelle eine Bauabspernung platziert, welche ein Kreuzen von zu Fuss gehenden und Velofahrenden verunmöglicht und ein unnötiges Hindernis darstellt. Ist der Stadtrat bereit, in Zukunft auf dieses Hindernis für den Langsamverkehr zu verzichten?

Stadträtin Ch. Meier: Deine Vermutung stimmt, das hat mit der Schneeräumung zu tun, nämlich dass der Schneepflug dort dann durchfahren kann. Es ist tatsächlich aber auch geplant, dass man diesen Sommer dort eine zusätzliche Bodenhülse einsetzt und dass wir dann diesen Pfosten wegnehmen können. Und dass wir dieses Bild nächsten Winter so nicht mehr haben.

21. Frage: **M. Zehnder (GLP)**: Stadtbuss fährt auch am Sonntagmorgen in der Früh meist mit wenig oder gar ohne Passagiere mit dem grössten Bus aus der Flotte auf der Linie 7 durchs Schlosstal in Richtung Wülflingen und zurück. Warum benutzt Stadtbuss bei kleinem Passagieraufkommen nicht kleinere Fahrzeuge?

Stadtrat St. Fritschi: Das tönt jetzt vielleicht verlockend, aber wenn man das machen wollte, dann müsste man für jede Buslinie zweifach Busse beschaffen. Und das würde uns der ZVV nicht finanzieren. Wenn man auf dieser Linie auch kleine Busse fahren lassen möchte, dann müssten wir da grosse und kleine Busse haben. Und für die, die jetzt die kleinen Busse fahren (z.B. Breite), müssten dann noch kleinere Busse eingesetzt werden in den Randzeiten. Wir müssten also doppelt so viele Busse haben.

Wir haben 20 Standardbusse, die eigentlich genügen würden in den Randzeiten. Aber die sind am Sonntag eben mehrheitlich schon auf anderen Linien unterwegs. Und die können wir dann nicht dort einsetzen.

Eine Beschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen nur für die Randzeiten ist nicht wirtschaftlich und auch nicht ökologisch (von der Grauen Energie her). Gerade bei den neuen Antriebsarten ist es sinnvoll, dass man die Fahrzeuge, die man hat, auch viel einsetzt, weil ja die Antriebsarten meistens auch teurer sind.

Am Sonntag haben wir 6 Fahrzeuge auf der Linie 7, und das sind nicht die Standardbusse, sondern das sind eben Gelenkbusse. Das sind also die grösseren. Und die können wir nicht

tauschen. Wir müssen auch sehen, für die speziellen Ereignisse, die es dort immer auch noch gibt, haben wir noch ein paar wenige Standardbusse (also 12m-Busse) in Reserve, dass wenn es irgendwo einen Unfall geben würde oder ein Ereignis oder eine Spezialfahrt, dass man diese noch einsetzen könnte. Aber die sind auf Reserve und sind dann dazu da, dass man den Fahrplan einhalten kann.

Also, das Angebot, das wir haben und den Einsatz der Fahrzeuge, das haben wir alles abgesprochen mit dem ZVV. Das ist eine Bestellung des ZVV. Und der ZVV würde nicht mitmachen, wenn wir überall doppelt so viele Busse an Lager hätten.

22. Frage: **C. Eigner (AL)**: Andere Flaggen für den 1. Mai in Winterthur: Ziemlich befremdlich nehme ich jedes Jahr am 1. Mai zur Kenntnis, dass die Stadt mit Schweizer- und Winterthurerfahnen beflaggt wird. Von dieser Beflaggung fühlen sich wohl nicht alle Menschen am Tag der Arbeit repräsentiert. Könnten in zukünftigen Jahren hier auch Fahnen der zugezogenen Arbeiter:innen in das Beflaggungskonzept einbezogen werden, dass mit den Flaggen die verschiedenen Nationalitäten abgebildet sind, die zusammen den Wohlstand der Schweiz erarbeiten?

Stadtpräsident M. Künzle: Danke vielmals, Cédric, dass Du mündlich das Wort «erstaunlich» benutzt hast – in der schriftlichen Frage steht «befremdlich».

In der ganzen Schweiz wird das so gemacht. Die Städte, die den 1. Mai feiern, die haben die Schweizer Fahne oder die eigene städtische Fahne aufgehängt. Und so lebt man das in der Schweiz.

Ich denke, eine Nationalfahne steht für den Staat, in dem sie aufgehängt wird, für die Eigenständigkeit, für die Einheit – das sind eigentlich die Symbole dahinter. Und vor diesem Hintergrund ist die grosse Bedeutung der Nationalfahnen auch in Winterthur so: Die Nationalfahnen von anderen Ländern, die möchte man eigentlich nicht aufziehen, denn das würde eigentlich die Symbolkraft schwächen, wenn man dann einmal wirklich aus Solidarität die Fahnen anderer Länder aufhängt. Wir haben die ukrainische Fahne aufgehängt, wir haben die tibetische Fahne aufgehängt und wir haben – auch als symbolträchtige Solidaritätsbekundung – die Regenbogenfahne aufgehängt.

Aber wie gesagt: Wenn wir da einfach alle Nationalflaggen aufhängen würden, dann würde das eigentlich die Symbolkraft schwächen und wäre dem abträglich.

Die Schweiz ist traditionsgemäss ein Einwanderungsland, da gehst Du schon in die richtige Richtung. Aber ich denke nicht, dass wir andere Nationalflaggen aufhängen können, denn diese Leute arbeiten in der Schweiz. Und sie haben in der Schweiz eine Anstellung gefunden, einen Arbeitsplatz gefunden. Und sie haben davon auch profitieren dürfen. Wir auch, als Land, von diesem Erfolg, den Du benannt hast.

Also wir denken, es wäre richtig, wenn man die zurückhaltende Praxis von Nationalfahnen von anderen Ländern für dann benutzt, wenn es wirklich um echte Solidaritätsbekundungen geht, wie z.B. Ukraine oder Tibet.

23. Frage: **K. Frei Glowatz (Grüne)**: Ein Lob voraus: Mit dem Naturreservat Totentäli, den 1000 Bäumen für Winterthur und neustens dem Massnahmenpaket Wildsträucher macht Stadtgrün sehr erfreuliche Schritte in die richtige Richtung, bravo! – Hier die Frage: Wie viele Fassaden hat Stadtgrün seit Beginn 2022 bis jetzt begrünt und wieviel der im Budget (dafür gesprochenen Fr. 300'000.- wurden ausgegeben?

Stadtrat St. Fritschi: Der Budgetkredit heisst ja «Stadtgrün zur Hitzeminderung». Und da ist nicht nur Fassadenbegrünung drin, sondern da sind alle Sachen drin enthalten, mit denen wir die Stadt begrünen wollen. Dieser Budgetposten ist seit Mitte März aufgeschaltet, also seit dann können wir ihn brauchen. Wir haben ihn dann gleich begonnen zu brauchen für die sieben Wildhecken, die wir an fünf Standorten jetzt gepflanzt haben. Ich habe das in der BBK gezeigt: Wir haben an fünf Standorten (Seener Buck, Unionsplatz, Zeughauswiese, Zeughausstrasse, Waldeggstrasse) Wildhecken gepflanzt. Für diese sieben Wildhecken haben wir ungefähr 20'000 Franken gebraucht.

Fassadenbegrünung haben wir bis jetzt eigentlich erst eine gemacht, das ist mit diesen Stieleichen, die wir beim Busdepot an der Front gemacht haben. Es ist eigentlich kein Fassadengrün mit Kletterpflanzen, aber es ist ein Fassadengrün, damit man diese sehr reflektierende Fassade begrünen kann mit der Baumreihe davor. Aber sonst haben wir noch kein eigentliches Fassadengrün gemacht.

Wenn jemand Ideen hat, dann kann man auf uns zugehen, wir prüfen das gerne.

24. Frage: **B. Bosshard (SP)**: In vielen Städten im In- und Ausland gibt es Workoutanlagen und Fitnessgeräte an attraktiven öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, die von Jung und Alt rege benutzt werden. Diese Angebote im urbanen Umfeld sind Treffpunkte und schaffen sportliche Anreize für Bewegung und Spass. In Winterthur gibt es nur wenige Anlagen in Oberwinterthur und in Hegi. Sind neue Standorte auch in den anderen Stadtteilen geplant?

Stadtrat J. Altwegg: Wahrscheinlich hat sich die SP-Fraktion gedacht: Workout, das lebt von den Wiederholungen. Wir haben bei der Frage 16 von Regula Keller ja auch schon über das gesprochen. Diesen Teil spare ich mir jetzt und gehe auf die Street-Workout-Anlagen ein. Wir haben bereits 2015 im Sportplatz Deutweg eine solche in Betrieb genommen. Und damit gehörte Winterthur zu den Pionieren im Kanton Zürich. Seither sind, wie richtig festgestellt, in der Badi Oberwinterthur, im Schulhaus Neuhegi und im Eichwäldli weitere dazugekommen. Es wäre seit längerem wünschenswert, eine solche Anlage auf kantonalem Boden zu haben, bei den Berufsschul-Sportanlagen am Rennweg, aber diesbezügliche Gespräche mit dem Sportamt des Kantons haben noch nicht gefruchtet.

Im Eulachpark haben wir vor einer Weile einmal Erwachsenen-Fitness-Geräte aufgestellt, diese haben sich aber nicht bewährt. Der Trend geht ganz klar zu diesen Street-Workout-Kombi-Anlagen, da haben wir eben die vier erwähnten. Und entsprechend auch ähnliche Gleichgewichtsparcours. Ich weiss nicht, ob Ihr die Aussage kennt, wenn man älter werde, solle man doch die Zähne putzen auf einem Bein. Das hilft wirklich, sich fit zu halten. Dann so ein kleiner Hinweis an die, die sich gerne bewegen: Winterthur wird ab Ende Monat bis zu den Sommerferien hin zu «Active City» aufrufen und damit über 120 Gratis-Sportkurs-Angebote im Stadtgarten, im Eulachpark und in Töss anbieten. Ich möchte Euch dazu animieren, teilzunehmen an «Active City», das ist eine ganz gute Sache.

25. Frage: **M. Bänninger (EVP)**: Bald ist Anmeldeschluss für die Spielgruppen. Frühförderung kann gerade für Migrantenkinder sehr wichtig sein. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Eltern vom Angebot überhaupt erfahren? Wir gehen nicht davon aus, dass sie alle die Quartierzeitungen lesen.

Stadtrat J. Altwegg: Üblicherweise füllen sich die Spielgruppen einerseits durch Mund-zu-Mund-Propaganda, das funktioniert ziemlich gut. Wir haben Aushänge in den Quartierzentren, in den Quartierzeitungen und andere quaternahe Kommunikation. Die Spielgruppenleitungen sind zudem im Quartier sehr gut vernetzt. Die Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund, die sich sprachlich und sozial auf den Kindergarten vorbereiten, für die gibt es die Fachstelle, welche da Geldmittel von privaten Geldgebern einsetzen kann. Das ist vor allem für Eltern, die wenig Einkommen haben, besonders wichtig. Eine Spielgruppe kostet zwischen 1'600 – 2'000 Franken pro Jahr, wenn ein Kind 2 x pro Woche diese Spielgruppe besucht. Und deshalb ist auch die Frühförderung so wichtig. Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bestehen schon seit über 10 Jahren und es hat sich herumgesprochen in den Familien. Deshalb melden sich die Eltern oft selbst bei der Spielgruppe an und beantragen dann über die Spielgruppenleiterin entsprechende Unterstützung. Dieser Ablauf, das kann man sagen, hat sich sehr gut eingespielt, und so können viele Kinder in den Spielgruppen gefördert werden, die sonst keinen Zugang hätten. Die aufsuchenden Sozialarbeitenden weisen zusätzlich Kindern noch Spielgruppen zu und sie haben Zugang zu wenig integrierten und isolierten Familien. Für diese Familien ist die Beratung und Begleitung durch die Fachstelle Frühe Förderung entscheidend, damit das Kind das Förderangebot auch wirklich besuchen kann.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Dann liegt noch eine nachträglich eingereichte und damit mündlich gestellte Frage von Yvonne Gruber (FDP) vor.

Mündliche Frage: **Y. R. Gruber (FDP):** Rückerstattung von Kostenanteilen für Heimunterbringung: Auswirkungen auf Winterthur.

Kürzlich wurden zwei Urteile des Verwaltungsgerichts bekannt, die sich mit der Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen befassen (Urteil VB.2021.00365 und VB.2021.00376 vom 28. März 2022, unter www.vgr.zh.ch). In diesen beiden Pilotverfahren bekamen die Gemeinden Regensdorf und Erlenbach Recht. Der Kanton hat den beiden Gemeinden Kostenanteile für die Zeitspanne von 2006 bis 2016 von insgesamt rund Fr. 5.5 Mio. zurückzuerstatten. Gemäss den Medienberichten geht man für alle Zürcher Gemeinden von einer Summe von total bis zu Fr. 500 Mio. oder sogar mehr aus, allein die Stadt Zürich rechnet mit einem Rückerstattungsbetrag von rund Fr. 200 Mio. Dementsprechend dürfte auch die Summe, welche der Stadt Winterthur zustehen würde, beträchtlich sein, wenn die Urteile des Verwaltungsgerichts rechtskräftig werden. Von welcher Summe geht die Stadt Winterthur schätzungsweise aus?

Stadtrat N. Galladé: Du hast den Konjunktiv angewendet, es ist jetzt noch nichts rechtskräftig. Es lässt sich auch noch nichts ableiten, auch wenn das quasi in der gleichen Phase koordiniert worden ist, die beiden Pilotprozesse, ob und falls ja wie viel für andere Gemeinden dann genau anzuschauen ist, weil es da relativ viel Aufwand braucht. Das hat man gehört, dass die eine Gemeinde ca. für 6 Monate jemanden angestellt hat, um diesen Beträgen nachzugehen. Damals, als alle Gemeinden diese Rückforderung eingereicht haben im November 2016, hatte man sehr wenig Zeit, um so ungefähr zu bestimmen, was in den 10 Jahren aufgelaufen ist. Und bei uns betrug der Betrag, den wir rückfordern, rund 49 Mio. Franken.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Weitere Fragen sind mir nicht bekannt. In diesem Fall ist die Fragestunde abgeschlossen und wir gehen weiter in der Traktandenliste.

5. Traktandum

Parl-Nr. 2022.12: Erlass einer Verordnung über die Kulturförderung (KFV)

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Wir sind jetzt beim Traktandum 5, Geschäft 22.12, Erlass einer Verordnung über die Kulturförderung (KFV).

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Das Geschäft wird zuerst durch die Referentin vorgestellt, inklusive aller Kommissionsanträge. Nachher folgt die Parlamentsdiskussion, wo jeweils auch gerade Anträge der verschiedenen Fraktionen gestellt werden. Und diejenigen, von denen ich weiss, werde ich auch gleich vorziehen, damit nachher alle weiteren Rednerinnen und Redner auch gleich auf diese Anträge eingehen können. Dann ist die Diskussion abgeschlossen, es kann sich natürlich auch noch der zuständige Stadtrat bzw. der Stadtpräsident dazu melden. Und dann gehen wir zur Bereinigung. Dort möchte ich nur noch abstimmen über die einzelnen Anträge. Und dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Das Wort hat jetzt für die Vorstellung des Geschäfts, die Referentin Cristina Bozzi.

C. Bozzi-Brunel (BSKK): Speziell begrüsse ich die Kulturinteressierten, die heute Abend anwesend sind. Ich darf Euch das Geschäft 2022.12 vorstellen, der Erlass einer Verordnung für die Kulturförderung. Ich werde trocken, kurz und sec durch die Präsentation gehen. Alle Fraktionen haben sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt, deshalb gehe ich davon aus, dass es grundsätzlich bekannt ist.

Was ist das Ziel dieser Verordnung? Die Idee dieser Verordnung geht auf das Kulturleitbild zurück. Der 1. Leitgedanke ist Bekenntnis zur Kulturstadt Winterthur, davon abgeleitet das

Handlungsfeld zur Kulturstadt und die wichtigste Massnahme dazu: Die Schaffung einer verbindlichen kommunalen Rechtsgrundlage für die Kulturförderung.

Der Stadtrat führte im letzten Herbst ein Vernehmlassungsverfahren durch mit einem Verordnungsentwurf über die Kulturförderung. Hier seht Ihr, wie viele Rückmeldungen eingegangen sind. Der Verordnungsentwurf stiess auf breite Zustimmung. Der Aufbau der Verordnung ist schlank gehalten und die bisherige, bewährte Praxis soll anerkannt werden. Die Formulierungen sollen möglichst offen sein, damit auch künftige Entwicklungen einfließen können.

Einige Punkte, welche mehrfach von den Vernehmlassungsteilnehmenden thematisiert wurden, waren die Klärung, was man unter Kultur und Kulturförderung versteht; die Frage nach einer angemessenen Kulturfinanzierung durch die Stadt; Präzisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs; die Sichtbarmachung der kulturellen Vielfalt durch das Kulturmarketing.

Zum Aufbau der Verordnung: Die Verordnung enthält inklusive Schlussbestimmung 18 Artikel und ist in fünf Kapitel gegliedert. Rot markiert seht Ihr hier die Artikel, zu denen in der Vernehmlassung und im Mitbericht Stellungnahmen eingegangen sind. In der Folge sind dann auch Anpassungen gemacht worden. Dieser «rote Faden» hat sich praktisch auch in der Beratung der Kommission durchgezogen. Es wurden viele Fragen gestellt und Anträge eingereicht. An dieser Stelle bedanke ich mich beim DKD für die Unterstützung.

Ich komme zu den Kommissionsanträgen: Da seht Ihr auf der einen Seite den Text des Entwurfs und auf der anderen Seite die Kommissionsanträge. Ich gehe jetzt durch diese durch und gebe, wo nötig, noch die Begründung ab.

Art. 2 Abs. 2: Die Finanzierungsfrage wurde auch in der Kommission intensiv diskutiert. Der vorliegende Antrag setzte sich schlussendlich in der Behandlung durch und wurde mit 5:4 angenommen.

Art. 3 Abs 2. lit. e: Das wurde ergänzt mit «soweit möglich». Die Idee hinter dieser Ergänzung ist, dass wenn die Möglichkeiten vorhanden sind, sollen Veränderungen geschaffen werden. Die Kommission hat diesem Antrag mit 5:4 zugestimmt.

lit. f: Da wurde der ursprüngliche Text wieder aufgenommen, da man die Entwurfsvariante eher als eine Schwächung anschaute. Der Antrag, wie er hier vorliegt, wurde am Schluss von der Kommission mit 5:4 angenommen.

Neu gibt es lit. j: Der Text, Zwischennutzungen sollen für begrenzte Zeit als Stätten kultureller Entwicklung ermöglicht werden, erklärt sich selbst. Die Zustimmung war 7:2.

Art. 4 Abs. 2 zweiter Satz: Bei der Ergänzung beim zweiten Satz bei der Steuerung geht es darum, dass die Bevölkerung bei der Erarbeitung des Kulturleitbilds einbezogen werden soll, z.B. im Rahmen einer ausgelosten Delegation. Diesem Antrag hat die Kommission mit 6:3 zugestimmt.

Art. 8: Mit der »kann«-Formulierung wünscht eine Mehrheit der Kommission, dass es keine zwingende Massnahme sein soll. Diesem Antrag wurde mit 5:4 zugestimmt.

Art. 11: Bei der Kunstsammlung ist die Formulierung »im Regelfall« als nicht nötig erachtet worden. Die Zustimmung in der Kommission war 5:4.

Die BSKK hat dieses Geschäft in 4 Lesungen behandelt und am 2. Mai dem Erlass einer Verordnung über die Kulturförderung mit den eben aufgeführten Änderungen mit 8:1 zugestimmt.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für diese kurze Zusammenfassung und die Ausführungen zum Geschäft. Als Erste hat jetzt das Wort Gabi Stritt (SP), welche ebenfalls auch gleich die SP-Anträge vorstellen wird.

G. Stritt (SP): Die SP begrüsst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturförderung auf kommunaler Ebene sehr. Eine solche Grundlage ist überfällig und Voraussetzung dafür, dass sich das Winterthurer Kulturleben kontinuierlich und auf politisch gesicherter Grundlage entwickeln kann. Es ist auch richtig, dass Winterthur, das sich dezidiert als «Kulturstadt» definiert, diesen Anspruch auch mit konkretem Inhalt füllt und sich daraus erwachsenden politischen, planerischen und finanziellen Verpflichtungen bewusst ist. Das ist auch mehr als angebracht für die 6. grösste Stadt der Schweiz, die sich als «urbanes Zentrum» versteht.

Die vorliegende Verordnung fokussiert aus unserer Sicht noch stark auf die Sicherung des Status quo und lässt wenig Spielraum für die zukünftige Entwicklung des Kulturlebens und für neue Projekte und Sparten. Die Förderung von neuen Entwicklungen in der Kultur, die Pflege eines Kulturerbes, das sich selbst in einer grundlegenden Transformation befindet (Stichwort Digitalisierung), das sich gegenseitig beeinflusst, das sind Elemente von einem lebendigen Kulturleben. Wir bedauern es, dass die Verordnung nur sehr vage Vorstellungen von einer stärkeren Vernetzung der verschiedenen Kultursparten, Kulturschaffenden und Kulturorganisationen formuliert. Wir hätten erwartet, dass das in der Verordnung besser angeschaut wird. Dass Zwischennutzungen zumindest ein Thema geworden sind, begrüsst die SP sehr. Das wichtigste Anliegen der SP, dass Kulturausgaben endlich eine sichere finanzielle Grundlage erhalten, wird leider nicht erfüllt. Weder eine Quote noch ein klares Bekenntnis für gesicherte Verhältnisse ist in der Verordnung aufgeführt. Es ist für uns unverständlich, dass in der Verordnung nicht festgeschrieben wird, dass Ausgaben in der hochgepriesenen Kulturstadt Winterthur sich nicht mindestens am Durchschnitt der grösseren Schweizer Städte orientieren, das wären die 3.3 – 3.7 Prozent vom städtischen Haushalt gegenüber 1.9 – 2.2 Prozent in Winterthur heute. Vielmehr will man die knappen Kulturausgaben auch noch von den finanziellen Verhältnissen der Stadt abhängig machen. Winterthur hat als Kulturstadt weit überdurchschnittliche Kulturausgaben, und die können auch nicht mit dem Wachstum der Stadt mithalten. Das damit zu begründen, dass man die Kultur gegenüber den anderen Bereichen nicht bevorzugen will, ist kein Argument. Denn bei den hohen Ausgaben in den anderen Departementen handelt es sich zu einem grossen Teil um gebundene Kosten. Davon kann die Kultur nicht profitieren.

Bekanntlich wird eine finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton davon abhängig gemacht, dass die Stadt ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet. Sparen lohnt sich da also nicht. Dass Kulturschaffende in Winterthur angemessen entlohnt werden und die soziale Sicherheit die nötige Beachtung erhält, sollte eigentlich selbstverständlich sein und auch im Interesse der Stadt. Denn sonst sinkt die Attraktivität für Kulturschaffende in dieser Stadt stark.

Winterthur braucht ehrenamtliches Engagement, auch in der Kultur. Allerdings ist das hohe Mass an Freiwilligenarbeit langfristig nicht garantiert und muss in Zukunft durch professionellere und nachhaltigere Strukturen gesichert werden. Das ist für die Kulturinstitutionen keine Wahl, sondern ein Erfordernis. Nur schon die ganze Fundraising-Arbeit, die für die Beschaffung von Geldern zentral ist, kann man nicht mehr ehrenamtlich leisten. Will Winterthur längerfristig Kulturstadt bleiben, muss das klar zum Ausdruck kommen. Immer nur über die finanzielle Not der Stadt zu jammern, bringt die Kultur und auch Winterthur nicht weiter. Es braucht ein klares Bekenntnis und entsprechende finanzielle Sicherheit.

Mit der Verordnung Kulturförderung haben wir jetzt eine Chance, Farbe zu bekennen. Auch möchten wir an alle die Pro-Kultur-Voten der verschiedenen Fraktionen während dem Wahlkampf erinnern. Waren das nur leere Worte? Jetzt müssten Taten folgen und der Einsatz für die Kultur ist gefragt.

In diesem Sinn hoffen wir auf eine positive Debatte und dass die Anträge, die für die Kultur so wichtig sind, eine Mehrheit finden.

Ich möchte jetzt gleich noch auf die beiden Anträge, welche die SP noch stellt, noch Stellung nehmen und sie erklären.

Es ist einerseits Art. 2 Abs. 2, der am Schluss ergänzt werden soll mit dem Teil, der sich am jeweiligen Durchschnitt der Kulturausgaben der grössten Schweizer Städte orientiert und mindestens 3 Prozent vom städtischen Haushalt ausmacht. Es geht da um die Quote. Wir möchten gerne, dass das mindestens in diesem Rahmen berücksichtigt wird. Mit 1.9 – 2.2 Prozent des städtischen Haushalts hat Winterthur als Kulturstadt wirklich sehr tiefe Ausgaben. Und wir fordern, dass der Benchmark auf diese 3 Prozent definiert wird.

Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist ein übergeordnetes strategisches Ziel der städtischen Politik. Und die kulturpolitische Verantwortung betrifft insbesondere auch die Planungssicherheit für die Kulturinstitutionen, die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden und ebenso das Kulturerbe, dass dann auch für Nachfolgenerationen erhalten bleiben kann. Wie bereits vorhin erwähnt, ist es auch so, dass Förderungen von Bund und Kanton nach dem Subsidiaritätsprinzip stattfinden und abhängig sind davon, dass die Stadt ebenfalls einen

angemessenen Beitrag leistet. Das heisst im Klartext, dass bei einer tiefen städtischen Beteiligung Drittmittel auch nicht abgeholt bzw. nicht voll ausgeschöpft werden können. Das ist der Antrag 1.

Antrag 2 ist bei Art. 7 Abs. 2: Dort möchten wir den zweiten Satz ersetzen, und zwar «Die Stadt schafft Anreize, um die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zu fördern.» Das Problem der sozialen Absicherung, vor allem der freien Kulturschaffenden, hat durch die Covid-Pandemie deutliche Sichtbarkeit erhalten. Die öffentliche Hand steht mit der Kulturförderung in der Pflicht, diesen Aspekt – nicht nur bei der freien Kulturförderung, sondern auch mit den Subventionsverträgen – im Auge zu behalten. Das heisst einerseits gegenüber den Subventionsnehmenden die Pflicht einer gewissen sozialen Absicherung, die von den Kulturschaffenden eingefordert werden können, bzw. soll die Absicherung auch mit Anreizen verbunden werden. Auch wenn der Stadtrat sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Städtekonferenz Kultur orientiert, scheint es uns wichtig, dass da ein Bekenntnis abgegeben wird. Die aktuelle Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen wird der Eigenverantwortung der Kulturschaffenden überlassen. Der Kanton und die Stadt Zürich kennen da eine andere Praxis. Realität ist es, dass die Kulturschaffenden über nicht genügende Vorsorgeleistungen verfügen. Mit dieser Situation besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie in die Armutsfalle geraten können und auf Sozialhilfe oder im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein könnten. Wir hoffen, dass diese beiden Anträge Unterstützung finden und danken dafür.

Ch. Maier (FDP): Ja, wir sprechen heute über die Kulturförderung. Bevor man etwas fördern kann, sollte man es zuerst einmal nicht verhindern, man sollte es ermöglichen.

Seit jeher setzen wir uns deshalb für die maximale Freiheit von allen Bürgerinnen und Bürgern ein und verteidigen so den Nährboden für lebendige, vielfältige, kreative Aktivitäten bei Wirtschaft, bei den Privaten, in den Vereinen und in der Kultur. Wir setzen uns ein gegen eine Regelungsdichte, die Kreativität und Andersdenken ausbremst und unnötig beübt. Viele Kulturschaffende sind eigentlich Unternehmer, ja, sind eigentlich KMU. Sie haben Ideen und setzen diese trotz Herausforderungen und Widerständen um und sie leben davon und/oder dafür. Chapeau für die vielen grossen und kleinen Produkte, die so mit sehr grossem Einsatz geschaffen werden. Dass viele Produkte das Licht der Welt ohne Unterstützung von staatlicher Seite nicht erblicken würden, dessen sind wir uns bewusst.

Der Weg, den der Stadtrat in der Vergangenheit bei der Verteilung der eng begrenzten finanziellen Mittel gegangen ist, unterstützen wir und tragen ihn mit. Wir begrüssen deshalb die Verordnung, die das Vorhandene sinnvoll ordnet, ihm einen Rahmen gibt. Wie immer in unserem System ist es ein pragmatischer Kompromiss, den wir austragen. Wir hoffen aber, dass die Kultur trotz dem neuen Amt für Kultur nicht verwaltet wird in Zukunft, sondern frei bleibt, kritisch, mit bestem Willen störend bleibt – auch oder gerade gegenüber dem Geldgeber, dem potenziellen, dem Staat.

Wo wir noch Verbesserungspotenzial sehen, das ist bei zwei Artikeln. Und dazu habe ich noch zwei Anträge formuliert.

Erstens zu Art. 4 Steuerung, Abs. 3: Wir stellen den Antrag, dass die Formulierung angepasst wird auf «Das Kulturleitbild wird dem Stadtparlament zur Genehmigung vorgelegt.» Wieso? In Zukunft wird durch den neuen Rahmen, der jetzt geschaffen wird, das Kulturleitbild zum zentralen Steuerungsorgan der Kulturpolitik. Es ist für uns wichtig, dass in diesem Sinn die Bestellung (das Leitbild ist die Bestellung) übereinstimmt nachher auch mit dem Budget. Die Bestellung muss man bezahlen und aus diesem Grund sollte auch das gleiche Gremium das absegnen. Aus diesem Grund möchten wir, dass das Parlament nicht nur das Budget spricht, sondern auch die Bestellung absegnet. So ist das konsistent.

Der zweite Antrag betrifft Art. 6. Wir stellen dort den Antrag im Wesentlichen, dass die Kürzungsmöglichkeiten bei Subventionsverträgen gleich bleiben, wie sie jetzt gewesen sind. Es ist natürlich unser Ziel, dass diese nie zur Anwendung kommen (sie sind auch in der Vergangenheit sehr selten zur Anwendung gekommen). Wir möchten aber, wenn eine ausserordentliche Lage das nötig macht, dass dem Stadtrat der Handlungsspielraum bleibt, damit er auf das reagieren kann.

Danke für die Unterstützung.

A. Zuraikat (die Mitte): Anfänglich habe ich ja ein ziemlich angriffiges Votum gehalten, ich möchte jetzt gerne ein einvernehmlicheres vortragen. Vorweg: Die Mitte/EDU-Fraktion wird keine Änderungsanträge stellen und wenn alles so herauskommt, wie wir es geplant und gesehen haben gemäss Kommissionsbeschluss, werden wir das Geschäft so abnehmen. Heute setzen wir einen sehr wichtigen Meilenstein für die Kulturförderung und unsere Kulturstadt Winterthur. Wir schaffen eine rechtliche Basis für eine Kulturpolitik, die den langfristigen Perspektiven und der Positionierung unserer Stadt als Kulturstadt Rechnung trägt. Das ist der grosse Wurf: Eine gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene zugunsten der Kultur. Mit der KfV schaffen wir sichere und klare Rahmenbedingungen für die Kulturakteurinnen und -akteure in Winterthur.

In der BSKK ist uns der Vergleich mit den anderen Städten bezüglich der Finanzierung der Kulturförderung dargelegt worden, dass diese pro Kopf-Ausgaben aber gemäss BFS unterdurchschnittlich sind. Das heisst aber nicht für Winterthur, dass wir uns alles leisten und mehr Steuergelder ausgeben sollen. Ein gesundes Mass ist wichtig und somit auch nachhaltig für unser Finanzhaushalt.

Wie es die Kollegin Cristina Bozzi-Brunel schon dargelegt hat, haben wir insgesamt 4 Lesungen gehabt und die Diskussion war sehr intensiv, aber konstruktiv, damit wir eine angepasste Vorlage seitens der BSKK vorstellen durften. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Dir, Cristina Bozzi-Brunel, bedanken für die heutige Vorstellung des Geschäfts und auch beim DKD für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Wochen.

Wie gesagt, wir von der Mitte/EDU-Fraktion freuen uns sehr über dieses Resultat. Und, lieber Andreas Gütermann, schon mal vorweg um Dir zu sagen: Da sind ganz viele Überraschungen gekommen, weil wir in der Kommission eigentlich beschlossen hatten, welche Anträge wir gutheissen und welche nicht. Und jetzt haben wir doch noch einige Überraschungen erlebt heute Abend mit diesen Änderungsanträgen, die gekommen sind. Aber wie gesagt: Wir sind trotzdem gespannt auf die Diskussion mit dem Stadtparlament. Danke vielmal.

D. Roth-Nater (EVP): Kultur kann im weitesten Sinn als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen und emotionalen Aspekte angeschaut werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnet. Mit diesen Worten der UNESCO hat der Vorsteher vom Departement für Kultur in der Debatte um die Kulturverordnung die Aufmerksamkeit gewonnen – mindestens meine.

Es ist stimmig und wir müssen uns dieser Herausforderung stellen, damit wir mit dieser Kulturverordnung in unserer Stadt einen Eckstein legen, der trägt. Kultur ist Leben. Das soll gefördert, entwickelt und sichtbar gemacht werden. Auch fördert Kulturvermittlung den Austausch, dass wir nicht einfach in unserer eigenen Bubble verharren. Das Augenmerk soll der nachhaltigen Wirkung, den geförderten Vorlagen und Organisationen gelten. Mit dieser Verordnung wird die Kulturförderung gesetzlich verankert und damit konkretisiert. Das freut uns als EVP.

Angesichts der bis anhin mehrheitlich geltende Planungsunsicherheit, die für viele Akteure gegolten hat, soll diese Verordnung ein Schritt in Richtung Sicherheit sein. Deshalb unterstützen wir auch die niedrigeren Beitragskürzungsklauseln von 5 statt 10 Prozent wie bis anhin. Und dass Subventionsbeiträge unter 100'000 Franken gar nicht davon betroffen sind.

Es freut uns auch, dass neu die Erwartungen an unsere Museen formuliert sind. Das hilft, zielorientiert die Häuser als Orte der Bildung, der Erkenntnis, der Reflexion und auch der Sinnes- und Experimentierlust wahrzunehmen.

In dem Sinn hoffe ich, dass wir nicht eine grosse Diskussion noch lange führen müssen, sondern dass wir da wirklich vorankommen.

M. Della Vedova Mumenthaler (GLP): Gehen wir noch durch die Änderungsanträge durch oder erwartest Du, dass das jetzt schon bereits erwähnt wird? Gut, dann mache ich das jetzt. Wir Grünliberalen begrüssen es sehr, dass die Kulturförderung der Stadt Winterthur erstmals und neu auf die notwendige materiell-rechtliche Grundlage abgestellt wird. Damit wird die bisherige Kulturförderungspraxis vom Bereich Kultur in einer kommunalen Rechtsverordnung

abgebildet und gesichert. Wir setzen uns dafür ein, dass in Winterthur das vielfältige Kulturangebot erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann. Wir schätzen das reichhaltige Kulturangebot mit verschiedenen Institutionen und freier Szene und legen grossen Wert darauf, dass das auch in Zukunft Fortbestand hat. Der Umfang der Kulturförderung soll beibehalten werden. Die Mittelverteilung zwischen Institutionen und freier Szene sollte unserer Meinung nach regelmässig auf Vielfalt, Innovation und Aktualität überprüft werden. Es sollte keine Bevorzugung der einzelnen Sparten erfolgen.

Zu den nachträglich eingereichten Anträgen der FDP zu Art. 4 Abs. 3: Der Stadtrat möchte die Steuerung der Kulturförderung alleine in die Hände des Stadtrats und dem anzustellenden Amt für Kultur legen. Das könnte unserer Meinung nach eine Entmachtung des Parlaments sein und ist nicht im grünliberalen Sinn. Die GLP sagt Ja zur Kulturförderung und Ja zur Globalsteuerung städtischer Leistungen mittels geeigneten Globalbudgets, Steuerungsindekatoren im Budget. Es liegt jetzt da an uns, liebe Mitglieder des Parlaments, dass wir die Budgetglobalsteuerung und die strategische Steuerung der Kulturförderung sinnvoll verzahnen. Das erreichen wir mit dem Antrag der Genehmigung durch das Parlament. Sagen wir Ja zur Koordination unserer Steuerungsinstrumente und stimmen wir diesem zielführenden Antrag zu. Danke.

R. Hugentobler (AL): Ich glaube, zur Kulturförderung kann man etwas böse sagen: «Alles kann, nichts muss.» Wir von der Grünen/AL-Fraktion und vor allem wir von der AL sind der Meinung, dass die Kulturförderungsverordnung einer Stadt, die sich «Kulturstadt» schimpft, schlicht und ergreifend nicht gerecht wird. Und jetzt hier im Rat wird dann noch ein bisschen daran gesäbelt, damit das Ganze noch ein bisschen zahnloser wird.

Dementsprechend kann man auch sagen, wenn eine Sparallianz etwas bei der Kulturförderung unterstützt, dann muss man doch ein bisschen überlegen, ob das auch wirklich eine gute Kulturförderung ist am Schluss.

Wir sind nicht gegen eine Kulturförderungsverordnung, aber wir sind gegen diese Kulturförderungsverordnung. Besonders wir von der AL. Wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen und die AL wird die Kulturförderungsverordnung ablehnen. Bei den Grünen kommt es noch ein bisschen darauf an, wie die ganze Debatte noch weiterverläuft.

Wir werden selbstverständlich die Anträge der SP unterstützen, die von der FDP lehnen wir ab.

G. Gisler-Burri (SVP): Vielen Dank an Cristina Bozzi für die Vorstellung des Geschäftes.

Zuerst zu den einzelnen Anträgen:

Bei den Kommissionsanträgen werden wir unterschiedlich abstimmen, bei den einen zustimmen, andere ablehnen.

Den SP-Antrag bei Art. 2 Abs. 2, wonach 3% des städtischen Haushaltes für die Kultur ausgegeben werden sollen, lehnen wir ab. Erstens ist nicht definiert, von welchem Betrag genau sich die 3% berechnen. Man hat das bereits in der Kommission diskutiert, man spricht da gegenwärtig von rund 28 Mio. und einer Aufstockung auf rund 51 Mio. Und das ist gegenüber den anderen Produktgruppen unseres Erachtens eine unverhältnismässig hohe, geradezu unanständige Erhöhung. Einer solch massiven Erhöhung können wir einfach nicht zustimmen.

Den SP-Antrag von Art. 7 Abs. 2, 2.Satz, wonach die Stadt Anreize schafft, um die soziale Sicherheit zu fördern, lehnen wir ab. Wir wollen keine Bevorzugung von einzelnen Berufsgattungen.

Zum FDP-Antrag Art. 4. Absatz 3: Den FDP-Antrag unterstützen wir, da davon auszugehen ist, dass bei einer Nichtgenehmigung der Stadtrat wohl nochmals über die Bücher müsste.

Bei lediglich einer «Kenntnisnahme» erfolgt beim Kulturleitbild trotzdem keine Änderung, mit anderen Worten: Eine «Kenntnisnahme» hat keine Konsequenzen.

Bei der Gesamtabstimmung wird die SVP die Kulturförderungsverordnung mehrheitlich ablehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Wir sind der Meinung, dass es keine solche städtische Kulturverordnung braucht, da das Subventionswesen bereits gut installiert ist und so auch bestens funktioniert. Ausserdem hat ja der Stadtrat im Juni 2015 das Museumskonzept verabschiedet.
 - 2) Wir wollen keine Verstaatlichung, d.h. keine gesetzlichen Grundlagen, die noch weitere finanzpolitisch gebundenen Ausgaben zementieren. Wir können uns, gerade in der jetzigen Situation, noch mehr Ausgaben schlichtweg nicht leisten.
 - 3) Die Ausgabekompetenz auf städtischer Ebene, für das Stadtparlament, wollen wir nicht weiter einschränken. Wir wollen bei der Budgetierung eine gewisse Flexibilität beibehalten. Noch ein Nachtrag zum FDP-Antrag von Art. 6 Abs. 3: Diesen unterstützen wir eben in diesem Sinne, da der Handlungsspielraum für das Stadtparlament erhalten werden soll. Planungssicherheit ist kein Grundrecht und in prekären Situationen braucht das Stadtparlament Handlungsspielraum bei der Budgetierung.
- Besten Dank.

M. Wäckerlin (PP): Ich möchte noch eine Ergänzung anfügen zu einem Punkt, der noch ein bisschen untergegangen ist: Liberal ist, wenn jeder selbst definieren darf, welche Kultur man fördern möchte und welche man konsumiert. Das ist überhaupt nicht Sache der Stadt, zu definieren, was irgendwie gute oder schlechte Förderung ist. Im Gegenteil, der Staat soll sich aus der Kunst ganz zurücknehmen, es soll ganz den Privaten überlassen werden, wie eigentlich bei allem anderen. Dann ist es eben Aufgabe der Künstler, etwas zu schaffen, das den Leuten auch gefällt und das sie auch verkaufen können. Dann müssen sie halt vielleicht einen gewissen Kompromiss machen zwischen dem, was ihnen vorschwebt und dem, was sie verkaufen können.

G. Stritt (SP): Ich habe ja ganz am Anfang gesprochen und konnte zu den neuen Anträgen keine Stellung nehmen. Wir werden selbstverständlich alle diese Anträge anlehnen, denn wir sind wirklich auch sehr enttäuscht darüber, wie man das jetzt hier berät und jetzt noch die neuen Anträge, welche diese Verordnung eigentlich nicht verbessern, sondern eher noch verschlechtern. Je nachdem, welche Mehrheiten es gibt, insbesondere beim FDP-Antrag Art. 6 Abs. 3, werden wir uns auch vorbehalten, die Verordnung abzulehnen. Für uns ist dann wirklich die Frage, was von diesem Papier überhaupt noch übrigbleibt und was dann wirklich noch der Nutzen dieses Papiers ist. Aber das lassen wir derzeit noch offen, wir möchten gerne noch hören, wie die anderen zu diesen Anträgen stehen. Wir werden aber auch einen Teil der Kommissionsanträge ablehnen.

A. Zuraikat (die Mitte): Ich möchte doch noch eine Replik geben, liebe Gabi: Wir haben über Eure Anträge diskutiert in der Kommission. Und jetzt bringt Ihr sie nochmals, überraschenderweise. Und ich möchte da einfach sagen, dass betrifft FDP und SP. Und jetzt haben wir natürlich den Zustand, den wir haben. Und ich möchte nur sagen: Wir haben diese Anträge diskutiert, wir haben abgestimmt und jetzt bringt Ihr sie nochmals – also wenn Ihr die ganze Kulturförderungsverordnung den Bach ab schicken wollt, nur weil es Euch nicht passt, dann müsst Ihr Euch der Verantwortung stellen. Danke vielmal.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Jetzt sind mir keine weiteren Wortmeldungen mehr bekannt, das Wort hat der Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich für die Präsentation dieses Geschäfts, Cristina. Ich bedanke mich auch für die intensive Diskussion in der Kommission. Wenn wir mit einem Geschäft in den Gemeinderat, in das Stadtparlament gehen – vier Lesungen, das könnte man auch kürzer machen. Aber die vier Lesungen in der Kommission waren intensiv und gingen tief.

Die beteiligten Personen und Institutionen, damals bei der Erarbeitung des Kulturleitbilds – das waren sehr wahrscheinlich die wenigstens, die dort dabei waren – die haben einen grossen (und zwar unisono) Wunsch gehabt: Dass die lokale Kulturförderung und damit die von

uns immer wieder erklärte Kulturstadt, die bis jetzt eigentlich einfach nur eine Erklärung ist, eine gesetzliche Grundlage bekommt.

Und deshalb, liebe SP: Lehnt nicht, weil es Euch materiell nicht zu 100% passt, diese Verordnung ab. Bitte nicht! Es braucht diese Kulturförderung, es braucht diese Kulturförderungsverordnung, damit wir endlich einmal eine gesetzliche Grundlage haben für den Begriff der Kulturstadt.

Und das haben wir in der Kommission gesehen: Die Meinungen gingen zum Teil meilenweit auseinander. Das war nicht nur in der Kommission so, das war auch bei uns im Stadtrat so. Wir haben lange darüber diskutiert, heftig darüber diskutiert, welchen Antrag wollen wir in das Parlament geben. Und ich habe es gesagt: Der Stadtrat hat darüber diskutiert, hat den Beschluss gefasst. Deshalb: Wir bleiben bei unserem stadträtlichen Antrag, wie wir ihn eingegeben haben. Wir halten an unseren Anträgen fest. Das ist jetzt die einfachste Form, als auf jeden einzelnen Antrag einzugehen, der gekommen ist.

Einfach einer, der mir persönlich wichtig ist: Beim Kulturleitbild muss ich einfach sagen, meine Leute im Bereich Kultur, das sind Fachleute für solche Kulturleitbilder. Und deshalb bin ich der Meinung, dass es reichen muss, wenn wir es dem Parlament zur Kenntnis bringen. Die Kommission hat sich intensiv mit dem Gesetzeswerk befasst, ist wie gesagt zum Teil überraschend tief ins Detail gegangen. Und eigentlich muss man immer wieder einen Schritt zurück machen.

Und ich möchte das auch als Signal dem Parlament geben: Wieder einmal einen Schritt zurück machen, über alle die Diskussionen, die jetzt laufen. Es geht um die Bedeutung der Kulturstadt. Und wie hat es doch so schön getönt während der Wahlen 2022, was die Kulturstadt und Kultur alles ist. Ich erinnere alle wieder an ihre gemachten Aussagen.

Ich möchte auch erwähnen: Wir haben von der Kulturlobby ein Schriftstück erhalten, das schriftlich zum Ausdruck gebracht hat, dass sie eigentlich enttäuscht sind von diesem Resultat, aber immerhin haben wir eine Kulturförderungsverordnung.

Kultur bekommt keinen Sonderstatus hinsichtlich Finanzierung, das haben wir immer gehört. Keine Maximal- und keine Minimalgrenzen, kein Benchmark (das macht sogar noch Sinn, weil die Zahlen in den einzelnen Städten nicht telquel vergleichbar sind) – umso wichtiger wäre die 5%-Klausel, die der Stadtrat vorgeschlagen hat. Damit wenigstens in diesem Punkt Planungssicherheit besteht. Selbstverständlich, wie es Gabi gesagt hat, es gibt kein Recht auf Planungssicherheit. Aber was es bedeuten würde, wenn man 10% kürzen müsste – und wir dürften das kürzen – dann müssten gewisse Institutionen Leute entlassen. Und das ist anders als bei der Verwaltung, dort entlassen wir keinen.

Also denken Sie daran, dass es um die Kulturstadt Winterthur geht, dass es um eine gesetzliche Grundlage für diese Kulturstadt Winterthur geht – etwas, das wir bis jetzt einfach immer über das Budget automatisch jedes Jahr gemacht haben. Und deshalb wäre es eben wichtig, dass wir die gesetzliche Grundlage haben, wie auch immer sie materiell aussieht.

Wir wollen eine Kulturstadt sein – alle sprechen davon – wir sind eine Kulturstadt. Also lässt uns das zeigen und lassen wir eine solche Verordnung zu. Danke.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Bereinigung der verschiedenen Anträge. Ich werde durch den Verordnungsentwurf durchgehen. Überall dort, wo keine Anträge bekannt sind, gilt das natürlich als genehmigt, ausser es gäbe noch weitere Wortmeldungen.

Art. 1: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 2 Abs. 1: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 2 Abs. 2: Da gibt es zwei Anträge, einen Kommissionsantrag und einen SP-Antrag. Sie beziehen sich nicht auf das genau Gleiche, deshalb werden wir nacheinander abstimmen. Zuerst stimmen wir ab über den Antrag des Stadtrats versus den Antrag der Kommission. Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Der Stadtratsantrag ist mit 29 Stimmen gegen den Kommissionsantrag mit 26 Stimmen angenommen worden.

Jetzt kommt noch der Antrag der SP dazu, der den Antrag des Stadtrats ergänzen möchte.

Wer da dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer den SP-Antrag ablehnt, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall ist der SP-Antrag abgelehnt worden.

Art. 2 Abs. 2 bleibt unverändert der Stadtratsantrag.

Art. 3 Abs. 1: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 3 Abs. 2: Dort gibt es drei Kommissionsanträge.

Art. 3 Abs. 2 lit. e: Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall ist der Kommissionsantrag angenommen worden.

Art. 3 Abs. 2 lit. f: Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Auch da ist der Kommissionsantrag angenommen worden.

Art. 3 Abs. 2 lit. j: Das ist ein neuer Antrag.

Wer da dem Kommissionsantrag zustimmen möchte und neu lit. j möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer das ablehnt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben?

Da ist der Kommissionsantrag klar angenommen worden und lit. j wird neu eingeführt.

Art. 4 Abs. 1: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 4 Abs. 2: Da gibt es einen Kommissionsantrag, der eine Ergänzung möchte zum Stadtratsantrag.

Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Da ist der Kommissionsantrag klar angenommen worden.

Art. 4 Abs. 3: Da gibt es einen FDP-Antrag, der nicht möchte, dass es zur Kenntnis gebracht wird, sondern zur Genehmigung vorgelegt wird.

Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

A. Zuraikat (die Mitte): Ordnungsantrag. Artikel und Absatz bitte.

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Also, wir sind jetzt bei Art. 4 Abs. 3, der FDP-Antrag, der hier vorne steht.

Wer da dem Stadtratsantrag folgen und dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Bitte auszählen.

Wer da dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Da habt ihr dem Stadtratsantrag mit 28 zu 27 Stimmen zugestimmt.

Der Stadtratsantrag bleibt also unverändert.

Art. 5: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 6 Abs. 3: Da gibt es den FDP-Antrag, der hier vorne steht.

Wer da dem Stadtratsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Sind sich alle klar? Es gibt keinen Kommissionsantrag dazu, es ist der Stadtratsantrag.

Also, wir müssen wieder auszählen.

Nochmals, Art. 6 Abs. 3: Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Da ist der FDP-Antrag mit 29 zu 26 Stimmen gegen den Stadtratsantrag angenommen worden.

Art. 6 Abs. 4 und Abs. 5: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 7 Abs. 1: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 7 Abs. 2: Da gibt es einen Antrag der SP, der auch vorne aufliegt. Der Stadtratsantrag wird dem SP-Antrag gegenübergestellt.

Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Da bleibt der Stadtratsantrag bestehen, der SP-Antrag ist abgelehnt.

Art. 8 Abs. 1: Da gibt es einen Kommissionsantrag.

Wer da dem Stadtrat folgen und dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Da ist der Kommissionsantrag angenommen.

Art. 9: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 10: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 11 Abs. 1: Da gibt es wieder einen Kommissionsantrag.

Wer da dem Stadtrat folgt und dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wir sind bei Art. 11 Abs. 1. Aber es geht nicht schneller so, es geht einfach länger.

Wer da dem Stadtratsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Da müssen wir auszählen. Und bitte entscheidet Euch. Ich werde es fertig machen, es geht einfach länger.

Also, Art. 11 Abs. 1: Wer da dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Ich bitte die Stimmzähler auszuzählen.

Wer dem Kommissionsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

D. Oswald (SVP): Seid Ihr sicher, dass Ihr Live-Streaming wollt...?

Parlamentspräsidentin M. Sorgo: Vor allem das elektronische Abstimmen, ich glaube, das würde es einfacher machen.

Zum Ergebnis: Bei Art. 11 Abs. 1 wurde der Kommissionsantrag mit 29:26 Stimmen angenommen.

Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 12: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 13: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 14: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 15: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 16: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 17: Keine Anträge, genehmigt.

Art. 18: Keine Anträge, genehmigt.

Das heisst, wir sind mit der Detailbehandlung durch und kommen zur Schlussabstimmung. Wir werden da über die Ziffer 1 abstimmen. Ziffer 2 ist eigentlich mit dem Art. 18 schon angenommen worden.

Wer der Ziffer 1 zustimmen möchte und der Verordnung über die Kulturförderung mit dem Erlass und allen Anpassungen, die jetzt bestimmt worden sind, zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Ich bitte die Stimmzähler auszuzählen.

Wer die Ziffer ablehnt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Ziffer 1 und damit die Verordnung wurde mit 32:21 Stimmen abgelehnt mit 2 Enthaltungen.

Wie gesagt, über Ziffer 2 hätten wir nicht mehr abstimmen müssen, und jetzt ist es obsolet.

In diesem Fall schliesse ich die Parlamentssitzung mit ein bisschen emotional-turbulenten Momenten. Ich danke Euch allen nochmals ganz herzlich für die Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich freue mich auf alle, die am Wochenende nach La Chaux-de-Fonds kommen. Es wird noch ein Info-Mail geben, wann man wo sein muss. Was man einpacken soll, das müsst Ihr selbst wissen.

Ich wünsche Euch allen einen schönen Abend.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)